

**„Sorbische Sprachpolitik im 20./ 21. Jh. und das heutige  
sorbische Bildungssystem in Sachsen“**

Wissenschaftliche Arbeit  
im Fach Deutsch  
Lehramt an Gymnasien

eingereicht von

**Werner, Petra Kerstin**

geboren am 01.05.1987

TU Dresden  
Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft  
Institut für Germanistik

Gutachter:

Prof. Dr. Rainer Hünecke

Dr. sc. Rainer Riedel

Bautzen und Dresden, Februar 2015

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Die Einleitung</b> .....	<b>S. 3</b>
<b>2. Die Bedeutungsklärung von „Sprachpolitik“</b> .....	<b>S. 6</b>
<b>3. Die Bedeutungsklärung von „Nationaler Minderheit“</b> .....	<b>S. 10</b>
3.1 Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen .....	S. 10
3.2 Das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten ....	S. 15
3.3 Die nationalen Minderheiten in Deutschland.....	S. 19
<b>4. Die Sorben als eine nationale Minderheit in Deutschland</b> .....	<b>S. 22</b>
4.1 Ein kurzer Abriss über die Geschichte der Sorben.....	S. 22
4.2 Die sorbische Sprachpolitik im 20./ 21. Jahrhundert .....	S. 25
4.2.1 <i>Ein kurzer Überblick über die sorbische Sprachpolitik vor der Weimarer Republik</i> S.	25
4.2.2 <i>Die sorbische Sprachpolitik in der Weimarer Republik</i> .....	S. 29
4.2.3 <i>Die sorbische Sprachpolitik in der NS-Zeit</i> .....	S. 32
4.2.4 <i>Die sorbische Sprachpolitik in der DDR</i> .....	S. 37
4.2.5 <i>Die sorbische Sprachpolitik während und nach der Wende</i> .....	S. 43
4.3 Die heutige sorbische Sprachpolitik am Beispiel der Bildung in Sachsen .....	S. 48
4.3.1 <i>Die sorbische Bildung in der Vorschule</i> .....	S. 48
4.3.2 <i>Die Sorbische Bildung in der Schule</i> .....	S. 60
4.3.3 <i>Die Sorbische Bildung in Universität und Berufsausbildung</i> .....	S. 89
<b>5. Das Fazit</b> .....	<b>S. 97</b>
<b>6. Das Literaturverzeichnis</b> .....	<b>S.102</b>
6.1 Die verwendeten Bücher .....	S.102
6.2 Die verwendeten Internetquellen .....	S.105
6.3 Die verwendeten empirischen Materialien.....	S.106
<b>7. Die Selbstständigkeitserklärung</b> .....	<b>S.108</b>

## 1. Die Einleitung

„Daj sebi pokoj a njeswar džěćo, hdyž w začuću přiběraceje mocy so pěstona wobara, zechcywši njewodžene činić swoje kročaŕki, runjež tak spěšne a wěste njebyłe, kaž sebi myslí. Z tym činiš zwjeselenje a wubudźuješ wěsćiše pospyty. Tak tež je ze serbowstwom, z jeho rěču a zdžěłanosću poruno němcowstwu“<sup>1</sup>  
Handrij Zejler

„Besänftige dich und schilt das Kind nicht, wenn es im Gefühl zunehmender Kraft dem Beschützer sich widersetzt, weil es seine kleinen Schritte ungegängelt tun will, seien sie gleichwohl nicht so schnell und sicher, wie es annimmt. Damit bereitest du Freude und bewirkst sicherere Versuche. Ebenso verhält es sich mit den Angelegenheiten der Sorben, mit ihrer Sprache und Bildung im Verhältnis zum Deutschen.“<sup>2</sup>  
Handrij Zejler (aus dem Obersorbischen von Kito Lorenc)

Die Geschichte Europas war und ist durch die Vielfalt der verschiedenen Völker geprägt. Neben den großen Nationalitäten wie den Franzosen und Deutschen gab und gibt es zahlreiche kleine Völker wie die Basken, Katalanen, Bretonen oder Kaschuben. Spezifische Probleme im Zusammenleben, basierend auf dem Ungleichgewicht eines kleinen fremdsprachigen Volkes und einer dominierenden sprachlichen Mehrheit, ergaben sich schon früh. In Europa gibt es viele Minderheitensprachen, welche bewusst über die Jahrhunderte hinweg in ihrer Entwicklung gehemmt wurden.<sup>3</sup> Auch die fremdsprachigen Minderheiten in Deutschland waren in ihrer Geschichte von diesem Problem betroffen. Die heute in der Lausitz ansässigen Sorben sind Nachfahren von zwei westslawischen Stämmen, welche im 6. und 7. Jahrhundert nördlich der Karpaten ins heutige Mitteldeutschland einwanderten. Seit der deutschen Ostkolonisation bilden sie für über tausend Jahre eine nichtdominante Gruppe innerhalb mehrfach wechselnden Herrschaftssystemen. Niemals gab es einen eigenen Staat oder eine über die Grenzen der Lausitz hinaus identifikatorische Staatsanbindung.<sup>4</sup> Das Zusammenleben der sorbischen Minderheit und der deutschen Mehrheit war aber nicht nur durch Repression, sondern auch durch Akzeptanz geprägt. Mit der Nationwerdung im 16. Jahrhundert entwickelte sich auch das Bewusstsein für die ethnischen Unterschiede. Im 19. Jahrhundert erlebten die Sorben ihre „nationale Wiedergeburt“, doch konstituierten sie sich aufgrund verschiedener Schwierigkeiten im politischen, sozialökonomischen und auch demografischen Feld zu keiner selbstständigen Nation. Vielmehr waren die sorbischen Bestrebungen auf Bewahrung und Weiterentwicklung der eigenen Sprache und Kultur bedacht. Der Erfolg dieser Bemühungen hing

---

<sup>1</sup> Kito Lorenc (Hrsg.): Serbska čitanka. Sorbisches Lesebuch. Leipzig: Verlag Philipp Reclam jun. 1981.

<sup>2</sup> ebd.

<sup>3</sup> Vgl. Karin Bott-Bodenhausen: Sprachverfolgung in der NS-Zeit: sorbische Zeitzeugen berichten. In: Lětopis. Zeitschrift für sorbische Geschichte und Kultur. Gesamtband 44. Sonderheft. Bautzen: Domowina-Verlag 1997. S. 5.

<sup>4</sup> Vgl. Edmund Pech, Dietrich Scholze (Hrsg.): Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart. Sonderausgabe. Dresden: Sächsische Landeszentrale für politische Bildung 2003. S. 7.

maßgeblich vom politischen Rahmen ab.<sup>5</sup> Nach der Reichseinigung 1871 wuchs nicht nur die Dominanz von deutscher Sprache und Kultur, sondern auch ihr Ansehen. Rasch kam es zu Bestrebungen, basierend auf eine Ideologie des integralen Nationalstaates, welche zwanghaft die „Einschmelzung“ von Minderheiten zum Ziel hatten. Aber auch außerpolitische Aspekte, wie die gesellschaftliche und wirtschaftliche Modernisierung, beschleunigten den Zerfall von traditionellen Gemeinschaften mit sorbischer Mehrheit. Mit dem Wandel der dörflichen Lebensformen und der Urbanisierung setzte in der sorbischen Bevölkerung auch ein Übergang von der traditionellen Einsprachigkeit hin zu einem deutsch-sorbischen Bilingualismus ein.<sup>6</sup> Im 20. Jahrhundert entstanden innerhalb der sorbischen nationalen Bewegung verschiedene Autonomiekonzepte, welche jedoch nie in die Realität umgesetzt wurden. Besonders während der Krisen des deutschen Staates erlangten sie eine hohe Popularität. Es wurde damit versucht eigenen Ansprüchen Ausdruck zu verleihen und Rechte einzufordern.

Heute findet der Wunsch kleiner Völker ihre eigene Sprache, Kultur und Identität zu bewahren in Europa wieder zunehmend Beachtung. Für das Sorbische sind drei Bereiche von besonderer Bedeutung, nämlich die Verwaltung/ Politik, Religion und Bildung, doch „[e]s gibt keine Zukunft ohne Herkunft. Zur Identität gehört ganz wesentlich das Bewusstsein von der eigenen Geschichte“<sup>7</sup> und deswegen möchte ich mich in dieser Arbeit zunächst mit der sorbischen Sprachpolitik im 20. Jahrhundert beschäftigen, weil sie den Ausgangspunkt für die heutige Situation des sorbischen Volkes zu Beginn des 21. Jh. bildet. Im zweiten Teil dieser Arbeit stelle ich einen identitätsbewahrenden Bereich genauer vor, nämlich das heutige sorbische Bildungssystem in Sachsen, wobei ich für jeden Teilbereich zunächst die historischen sowie heutigen Grundlagen schildere und anschließend die Inhalte in Theorie und Praxis darstelle, indem ich die aktuellen Konzepte und deren Evaluationen, falls vorhanden, sowie Probleme erörtere und zu überdenkende Lösungsmöglichkeiten vorschlage. Hinsichtlich der Probleme konzentriere ich mich auf die sensiblen Übergangsphasen zwischen den Bildungsstufen, also den Wechsel von Kindergarten zu Grundschule, Grundschule zu Sekundarstufe I, Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II und Sekundarstufe zu universitärer und beruflicher Ausbildung. Für einen besseren Einblick in die Problematik im Kindergartenbereich führte ich ein Vorgespräch mit Eltern eines Kindes, welches eine sorbische Tagesstätte sowie die Vorschule besucht. Die Eltern füllten mir zusätzlich einen Fragenbogen aus, nachdem die Wahl der Grundschule feststand. Ebenso führte ich ein Interview mit Eltern eines deutschen Kindes,

---

<sup>5</sup> Vgl. ebd.

<sup>6</sup> Vgl. ebd.

<sup>7</sup> [http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Horst-Koehler/Reden/2008/04/20080413\\_Rede\\_Anlage.pdf](http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Horst-Koehler/Reden/2008/04/20080413_Rede_Anlage.pdf), Zugriff: 03.12.2014 11:43 Uhr.

welches in das sorbische Bildungssystem integriert wurde und dies bis zur Sekundarstufe I bereits durchlaufen hat. Inhalte daraus verwendete ich für die Bereiche Kindergarten und Schule. Für den Schulbereich führte ich zudem ein Informationsgespräch über die praktische Umsetzung des 2plus Konzepts mit einem Mitarbeiter der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Bautzen, welcher für sorbische Angelegenheiten zuständig ist. Ebenso bat ich die Lehrkräfte von zwei 2plus Grundschulen und drei weiterführenden 2plus Schulen um die Beantwortung eines Fragebogens, wobei die Resonanz darauf sehr gering ausfiel. Bei einer Grundschule beantwortete die Schulleitung den Fragebogen, die andere Grundschule machte auf Nachfrage von der Freiwilligkeit der Beantwortung Gebrauch und verweigerte ausdrücklich die Teilnahme. Die weiterführenden Schulen reagierten auf meine Anfrage gar nicht, aber zwei Schulen erklärten sich nach wiederholtem Bitten doch noch kurzfristig zur Teilnahme bereit und übermittelten mir insgesamt drei ausgefüllte Fragebögen, wobei einer sehr ausführlich beantwortet wurde und für mich somit als aussagekräftiges Beispiel verwendet werden konnte, zumal diese Lehrkraft auch als Schulkoordinator/in für das 2plus Konzept tätig ist. Die dritte weiterführende Schule meldete sich nicht und auch nach meiner telefonischen Nachfrage sowie wiederholten Bitte per Email wurde nicht reagiert. Alle in dieser Arbeit verwendeten Inhalte aus den Fragebögen sind als Fallbeispiele zu verstehen, die nicht auf alle sorbischen Schulen übertragbar sind, aber Tendenzen hinsichtlich der Probleme aufzeigen. Betreffend dem Übergang von Sekundarstufe I zu II beschäftigte ich mich explizit mit der Anerkennung von Sorbisch als fortgeführte Fremdsprache für den Erwerb der Hochschulreife und führte dafür ein Interview mit einem ehemaligen Schüler, der Sorbisch als Fremdsprachenunterricht in Grund- und Mittelschule besuchte und bei dem Wechsel auf ein Gymnasium dies nicht fortführen konnte. Ich holte aufgrund der gemachten Aussagen Stellungnahmen vom Sorbischen Schulverein e. V., dem betreffenden Gymnasium und der zuständigen Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur ein, wobei sich herausstellte, dass der geschilderte Sachverhalt kein Einzelfall ist, sondern allgemeine Bedeutung hat, aber noch nie thematisiert wurde, sodass ich mit dieser Arbeit einen Präzedenzfall schildere. Für den Bereich der universitären und beruflichen Ausbildung verwendete ich wieder Fragebögen, doch war auch hier der Rücklauf zu gering: (1 Antwort beim Fragebogen für sorbische Studenten jeder Fachrichtung, 2 Antworten beim Fragebogen für sorbische Studenten im Lehramtsstudium mit anderen Fächern als Sorbisch, 1 Antwort beim Fragebogen für sorbische Studenten im Lehramtsstudium mit Sorbisch als studiertes Fach, 2 Antworten beim Fragebogen für sorbische Auszubildende), um allgemeine Aussagen über Probleme daraus zu ermitteln, sodass ich sie als Fallbeispiele verwende.

## 2. Die Bedeutungsklärung von „Sprachpolitik“

Die Vielfältigkeit der Sprachen innerhalb Europas ist besonders an der hohen Anzahl von bestehenden Amtssprachen zu erkennen, aktuell sind es 23 verschiedene Sprachen. In Europa werden aber nicht nur diese Sprachen gesprochen, denn in der EU gibt es auch eine Vielzahl von allochthonen und autochthonen Minderheiten mit jeweils eigenen Sprachen. Die Anzahl der Sprachen, bei welchen die Sprache der betroffenen autochthonen Minderheit in keinem Staat als Amtssprache gilt, liegt bei 25.<sup>8</sup> Es gibt also neben den vielen Amtssprachen eine annähernde gleichgroße Anzahl an Minderheitensprachen. Das Südtiroler Volksgruppeninstitut gibt an, dass in Europa 90 Sprachen vorherrschen. Sechs darunter werden nur in je einem Land als Nationalsprache benutzt und 31 Sprachen bestehen auch außerhalb des eigenen Staatsterritoriums als Minderheitensprache. 53 Sprachen gelten als „staatenlos“, also sind in keinem Land die Staatssprache und somit immerwährend Minderheitssprache.<sup>9</sup>

Heutzutage ringen die kleineren Sprachen, auch „lesser used languages“<sup>10</sup> genannt, vermehrt um Aufmerksamkeit, aufgrund der Zunahme von Förderalisierungs- und Regionalisierungstendenzen in den verschiedenen Staaten der EU. Die „lesser used languages“ stellen jedoch keine einheitliche Gruppe von Sprachen dar, sondern zeichnen sich durch enorme linguistische, gesellschaftliche und auch politische Unterschiede aus. Die meisten Sprachen befinden sich nur innerhalb einem der EU-Staaten, z. B. das Bretonische, welches nur in Frankreich vertreten ist und das Sorbische, das nur in Deutschland in einem kleinen Gebiet Bestand hat. Nur einige wenige Minderheitensprachen werden in mehreren Staaten gesprochen, wie die in Spanien und Frankreich beheimateten Sprachen Katalanisch und Baskisch. Auch die politische und gesellschaftliche Bedeutung der diversen „lesser used languages“ ist höchst unterschiedlich. So kann man kaum Minderheitensprachen mit „hoher“ Sprecherzahl, wie das Katalanische mit 8 Millionen Benutzern, mit Sprachen sehr niedriger Sprecherzahl, wie das Ladinische mit nur 30.000 Sprechern und großer Variantenvielfalt, vergleichen.<sup>11</sup>

Die Forderungen der Minderheitensprachen nach einer höheren Berücksichtigung ihrer Rechte wirft auch die Frage auf, was alles als Sprache zählt. Oft werden einige „lesser used languages“ nur als Dialekt betitelt und damit von der dominierenden Sprachmehrheit in Frage ge-

---

<sup>8</sup> Vgl. Rainer Arntz: Das vielsprachige Europa. Eine Herausforderung für Sprachpolitik und Sprachplanung. Hildesheim: Universitätsbibliothek Hildesheim 1998. S. 9.

<sup>9</sup> Vgl. Ludwig Elle: Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und die Sprachenpolitik in der Lausitz. Bautzen: Sorbisches Institut 2004. S. 7.

<sup>10</sup> Rainer Arntz: Das vielsprachige Europa. Eine Herausforderung für Sprachpolitik und Sprachplanung. Hildesheim: Universitätsbibliothek Hildesheim 1998. S. 9

<sup>11</sup> Vgl. ebd. S. 9 f.

stellt, meist zum Zweck einer Absorbierung der kleinen in die große Sprache.<sup>12</sup> Um den Unterschied zwischen Sprache und Dialekt genauer herauszustellen, definierte BOCHMANN Sprache als

„ein Diasystem, das sich entweder durch ein Minimum typologischer Besonderheiten von jedem anderen Diasystem deutlich abhebt oder von einer Sprechergemeinschaft auf der Grundlage eines nationalen oder ethnischen Sonderbewußtsein als eigenständige Sprache erkannt wird, ... wobei eine kodifizierte Norm und die polyfunktionale Verwendung entweder gegeben sind oder angestrebt werden.“<sup>13</sup>

In dieser Definition sind wesentliche Merkmale aufgeführt, welche ein Dialekt in keinem Fall erfüllt: typologische Unterschiedlichkeit, Kodifizierung der Norm, polyfunktionale Verwendung und operatives Sprachbewusstsein.

Trotz dieser Bedeutungsklä rung ist die Unterscheidung dennoch partiell vage. Besonders das geforderte operative Sprachbewusstsein kann bei den Sprechern von „lesser used languages“ schlecht von außen ermessen und beurteilt werden. Die Verbindung von „Sprache“ und „Nation“ stellt deswegen ein wichtigeres Kriterium dar.<sup>14</sup>

In der Entwicklung einer Nation spielt die gemeinsame Sprache eine enorm wichtige Rolle. Selbst heute ist dies das prägnanteste Identifikationsmerkmal einer Nation. Dieses Faktum kann aber nicht problemlos betrachtet werden, da die Verbindung „Sprache“ und „Nation“ einige Risiken in sich birgt. In Europa waren die Gefahren dieser Verknüpfung erkennbar in der übersteigerten Rolle des Bestrebens Sprachgemeinschaften auch in eigene Nationalstaaten zu überführen.<sup>15</sup> In diesem Zuge wurden Sprachplanung und -pflege als politisches Mittel eingesetzt, um Anerkennung und Autonomie zu erlangen. Das Autonomiestreben beinhaltet aber oft ein Abwehrverhalten gegen fremde, nicht zur Ethnie gehörige Gruppen. Häufig wird somit nicht nur angestrebt eine Sprachgemeinschaft in einen gemeinsamen Staat zu überführen, sondern auch gleichzeitig alles Fremde auszuschließen und Privilegien nur der dominanten Gruppe teilhaftig werden zu lassen.<sup>16</sup> Aus der rücksichtslosen Übersteigerung des Nationalitätenprinzips kam es in Europa zu großen Schaden und viel Unheil, denn eine sehr hohe Anzahl von Menschen musste dafür sterben. Dennoch wurde das angestrebte Prinzip „Eine Nation - eine Sprache“ nicht vollständig durchgesetzt, sondern funktionierte tatsächlich nur in Territorien, in welchen natürliche Barrieren, wie z. B. Gebirge oder das Meer, als Sprach- und gleichzeitig auch als Staatsgrenzen fungierten. Konkret taucht diese Konstellation nur bei Island auf. Durch die Insellage und die relative Abgeschiedenheit von Europa ist die Sprach-

---

<sup>12</sup> Vgl. ebd. S. 10.

<sup>13</sup> Ebd. S. 13.

<sup>14</sup> Vgl. ebd.

<sup>15</sup> Vgl. ebd.

<sup>16</sup> Vgl. ebd. S. 14.

gruppe in Island in sich homogen und es existieren auch keine isländischen Minderheiten in anderen Staaten.<sup>17</sup> Auch in der heutigen Zeit ist diese nationale Denkweise vertreten, z. B. in den neu gegründeten baltischen Staaten nach dem Zerfall der Sowjetunion.

Eine Sprachgemeinschaft muss sich aber nicht zwangsläufig als Nation verstehen und ein Autonomiebestreben zeigen, denn dafür müssen bestimmte Faktoren gegeben sein. Die gemeinsame Sprache ist nur ein Aspekt. Ebenso müssen auch eine gemeinsame Kultur, „ein genügend großes, einheitliches und wirtschaftlich lebensfähiges Territorium und eine genügend zahlreiche Bevölkerung“<sup>18</sup> vorhanden sein. Die genannten Voraussetzungen kann nur ein kleiner Anteil der bestehenden Minderheiten in der EU erfüllen und die meisten Minderheiten streben eine Autonomie und somit einen eigenen Staat nicht ernsthaft an.<sup>19</sup>

Eine kulturelle Autonomie wird jedoch von jeder sprachlichen Minderheit in der EU gefordert, besonders hinsichtlich einer Gleichstellung gegenüber der dominierenden Sprache. Die Resonanzen auf diese Forderung sind in den einzelnen EU-Staaten sehr unterschiedlich ausgeprägt. Häufig wird gegen das Anliegen nach sprachlicher Gleichstellung argumentiert, dass die Minderheiten in der Regel die dominante Sprache beherrschen, ergo eine Zweisprachigkeit besitzen. Auf staatlicher Ebene könnte somit die Einsprachigkeit belassen werden, da die Minderheit durch ihre Zweisprachigkeit auch in der dominierenden Sprache kommunizieren kann.<sup>20</sup> Der Grad der Zweisprachigkeit ist jedoch bei den verschiedenen Minderheiten innerhalb Europas sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Die Soziolinguistik kennt innerhalb des Bereichs Zweisprachigkeit zwei Unterscheidungen, nämlich Bilingualismus und Diglossie. Ein Bilingualismus herrscht vor, wenn auf einen Sprecher (Individuum) zwei Sprachsysteme einwirken, aus welchen sich Interferenzen entwickeln können. Eine Diglossie ist vorhanden, wenn in einem Gesellschaftssystem (Zusammenschluss vieler Individuen) zwei Sprachen verwendet werden.<sup>21</sup> Dies können nach FISHMAN nicht nur zwei Varietäten einer Sprache sein, sondern auch eine Koexistenz von zwei völlig unterschiedlichen Sprachen. Die Ausprägung einer Diglossie kann innerhalb einer Minderheit sehr bedeutend sein. Der Bilingualismus besitzt demgegenüber eine weniger große Prägnanz, da er nur das Individuum anstatt die gesamte Sprachgemeinschaft betrifft (d.h. aber *nicht*, dass alle Individuen einer Sprachgemeinschaft nicht komplett bilingual sein können). Meistens besitzen in einer Diglossiesituation die beiden vorherrschenden Sprachen nicht den gleichen Status. Eine Sprache ist tendenziell in einem verschiedenem Lebensbereich dominanter ausge-

---

<sup>17</sup> Vgl. ebd.

<sup>18</sup> Ebd. S. 15.

<sup>19</sup> Vgl. ebd.

<sup>20</sup> Vgl. ebd. S. 15 f.

<sup>21</sup> Vgl. ebd. S. 16.

prägt als die andere.<sup>22</sup> Innerhalb des Sorbischen ist dies sehr gut erkennbar. Deutsch ist in der Berufswelt/Öffentlichkeit vorherrschend, Sorbisch im Familiären/Privaten. Zwangsläufig geht die Entwicklung dahin, dass die „Berufs- und Öffentlichkeitssprache“ als Kommunikationsmittel sich in ständiger Entwicklung und im Ausbau befindet, die „Familien- und Privatsprache“ aber nicht. In solchen Situationen kommt es häufig zu einem Prestigeverlust der „Familien- und Privatsprache“, denn die Sprecher empfinden diese Sprache der „Berufs- und Öffentlichkeitssprache“ unterlegen. Die Folgen daraus sind, dass der Sprecher vermehrt die Sprache mit dem höheren Prestige (z. B. Deutsch) benutzt und die Sprache sogar im Familiären häufiger (z. B. als Sorbisch) anwendet. Dadurch sinkt seine Sprachkompetenz in der Sprache mit dem weniger großen Ansehen. Der Endpunkt dieser Entwicklung ist erreicht, wenn die Sprecher die benachteiligte Sprache aufgeben und diese somit nicht weiter tradiert wird und ausstirbt.<sup>23</sup> Das Sorbische zeigt schon deutliche Zeichen dieser Entwicklung und ringt mit den beschriebenen Problemen.

Auch wenn eine solche Entwicklung einmal in Gang gekommen ist, heißt dies nicht, dass sie unabwendbar ist. Es gibt geeignete Maßnahmen, die sie vermeiden und stoppen können. Hierfür bedarf es der Sprachpolitik, welche charakterisiert ist durch die Zusammenarbeit von Sprachwissenschaft und Politik. Die These, dass durch sprachpolitische und -planerische Maßnahmen die Sprachentwicklung beeinflusst werden kann, ist jedoch in der Wissenschaft umstritten. Durch verschiedene historische Beispiele, wie die Wiederbelebung des Hebräischen, ist der Zweifel jedoch nicht angebracht.<sup>24</sup>

„Die Sprachpolitik schafft die Voraussetzungen, dafür, daß Sprachplanung in sinnvoller Weise stattfinden kann. So besteht eine grundlegende sprachpolitische Maßnahme, die jeder souveräner Staat treffen muß, in der Entscheidung, welche Sprache(n) im betreffenden Sprachgebiet als Amtssprache(n) Verwendung finden soll(en).“<sup>25</sup>

Sprachpolitik, wie sie in dieser Weise verstanden wird, lässt sich in Staaten mit einer weitgehend homogenen Bevölkerung ohne große Probleme umsetzen. In Staaten mit einer differenziert heterogenen Bevölkerung ist Sprachpolitik eine schwierige Aufgabe. Es bedarf hierbei ein hohes Maß an Autorität und Durchsetzungskraft, um sprachpolitische Entscheidungen, wie die Festlegung einer Amtssprache, in Gesetze zu formen und diese auch entsprechend auszulegen. Das ist die Aufgabe des Sprachrechts. Nur auf der Grundlage von Sprachpolitik, welche die Forderungen formuliert, und Sprachrecht, welches die Forderungen festschreibt, kann Sprachplanung als Umsetzung der festgeschriebenen Forderungen beginnen.<sup>26</sup> Die

---

<sup>22</sup> Vgl. ebd.

<sup>23</sup> Vgl. ebd.

<sup>24</sup> Vgl. ebd. S. 17.

<sup>25</sup> Ebd. S. 17.

<sup>26</sup> Vgl. ebd.

Sprachplanung ist also die praktische Umsetzung der von der Sprachpolitik entwickelten Richtlinien. Speziell zeigen sich die Aufgaben in der Kodifizierung und Förderung der gesellschaftlichen Verbreitung. Konkret lassen sich Sprachplanung und Sprachpolitik nicht exakt in der Praxis trennen, da die Politik graduell auch immer den Sprachplanungsprozess beeinflusst.<sup>27</sup>

Die Sprachplanung besteht aus zwei Teilbereichen, nämlich der Status- und Korpusplanung. Die Statusplanung schafft die Rahmenbedingungen, damit eine sprachliche Varietät zu einem alle Bereiche umfassenden Kommunikationsmittel werden kann. Die Korpusplanung wählt aus der Vielzahl der Varianten einer Sprachgemeinschaft eine aus, um sie zur Standardvarietät zu erheben.<sup>28</sup> Beide Aspekte reagieren auf einander, sodass Veränderungen in der Statusplanung zu Veränderungen innerhalb der Korpusplanung führen.

Die Statusplanung besitzt innerhalb der Sprachplanung eine große Bedeutung, da der Erfolg der sprachplanerischen Maßnahmen von der politischen Legitimation und Akzeptanz der Sprecher abhängig ist. Konkret bedeutet dies, dass Sprachpolitik und -planung die Unterstützung des Bildungswesens, aber auch der Medien bedarf. Wichtiger jedoch ist das Prestige der Sprache. Im 19. Jh. kam es zu einem großen Rückgang von Minderheitensprachen, da die Eltern ihren Kindern vermehrt die Standardnorm, also die dominierende Sprache mit dem höheren Prestige, lehrten, um ihnen die eine verbesserte Integration in die Mehrheitsgesellschaft zu gewährleisten.<sup>29</sup> Innerhalb des Sorbischen war dies nicht nur im 19. Jh. ein Problem, sondern verstärkt auch im 20. Jh. bis hin in die heutige Zeit.

### **3. Die Bedeutungsklä rung von „Nationaler Minderheit“**

#### **3.1 Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen**

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen wurde im November 1992 durch den Europarat beschlossen. Dieses Papier stellte den Anfangspunkt eines Minderheitenschutzsystems für Europa dar. Das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten ist die Fortsetzung der Charta. Beide Dokumente bestimmen die Gestal-

---

<sup>27</sup> Vgl. ebd.

<sup>28</sup> Vgl. ebd. S. 18.

<sup>29</sup> Vgl. ebd. S. 19.

tung der europäischen Minderheitenpolitik. Nach den erforderlichen fünf Ratifizierungen trat die Charta im März 1998 in Kraft.<sup>30</sup>

Die Idee eines vertraglichen Schutzes der europäischen Regional- oder Minderheitensprachen beschäftigte den Europarat bereits Ende der 50er Jahre, sodass 1961 eine den Minderheitenschutz betreffende Erweiterung der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgeschlagen wurde. Jedoch erst 20 Jahre später drängten der Europarat und das Europäische Parlament stärker auf die Notwendigkeit der Erarbeitung einer Minderheitensprachcharta. Die Ständige Konferenz der Kommunal- und Regionalbehörden Europas übernahmen dabei die Leitung, weil kommunale und regionale Instanzen besonders von dem Minderheitenproblem betroffen sind. Nachdem 1984 eine Untersuchung zur Lage der mehr als 40 Regional- und Minderheitensprachen vollzogen wurde, konnte 1988 ein Entwurf der Charta vorgelegt werden. 1992 wurde eine als endgültig erarbeitete Fassung als Konvention angenommen und von elf Staaten sofort unterschrieben, u. a. auch von Deutschland. Heute ist sie von mehr als 30 Mitgliedstaaten des Europarates unterschrieben und von 24 Staaten ratifiziert, welches sie in diesen Ländern als rechtskräftig erklärt.<sup>31</sup>

Die Förderung der Minderheitensprachen ist ein gesamteuropäisches Anliegen, wie der Präambel der Charta zu entnehmen ist. Gleichzeitig wird darin gewarnt, dass einige europäische Regional- oder Minderheitensprache zu verschwinden drohen. Dies ist besonders der Fall, wenn die betreffende Sprache nur regional begrenzt Anwendung findet und von einer geringen Benutzerzahl alltäglich verwendet wird. In Deutschland gelten das Nord- und Saterfriesische, das Ober- und Niedersorbische, Niederdeutsch sowie das Romanes der deutschen Sinti und Roma als bedroht. Die europäische Sprachencharta schlägt Maßnahmen vor, um das drohende Aussterben bedrohter Sprachen und den daraus folgenden Verlust an kultureller Vielfalt zu verhindern.<sup>32</sup>

Die Sprachencharta verfolgt folgende generelle Ziele und Grundsätze, welche für alle Vertragspartner unter Berücksichtigung der Situation der betreffenden Sprache, ihrer Politik, Praxis und Gesetzgebung gelten sollen:

- „Anerkennung der Regional- oder Minderheitensprache als Ausdruck des kulturellen Reichtum“<sup>33</sup>
- Achtung des geographischen Gebiets der Regional- oder Minderheitensprache, besonders innerhalb bestehender oder neuer Verwaltungsgliederungen<sup>34</sup>

---

<sup>30</sup> Vgl. Ludwig Elle: Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und die Sprachenpolitik in der Lausitz. Bautzen: Sorbisches Institut 2004. S. 5.

<sup>31</sup> Vgl. ebd.

<sup>32</sup> Vgl. ebd. S. 7.

<sup>33</sup> Ebd. S. 8.

- Einsicht in eine entschlossene Förderung und in den Schutz der Regional- oder Minderheitensprache<sup>35</sup>
- Erleichterung des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs der Regional- oder Minderheitensprache innerhalb der Öffentlichkeit und im Privaten sowie die Ermutigung zum Gebrauch<sup>36</sup>
- „Erhaltung und Entwicklung von Verbindungen in den von dieser Charta erfassten Bereichen zwischen Gruppen, die eine Regional- oder Minderheitensprache gebrauchen, und anderen Gruppen in diesem Staat mit einer in derselben oder ähnlichen Form gebrauchten Sprache sowie das Herstellen kultureller Beziehungen zu anderen Gruppen in dem Staat, die eine andere Sprache gebrauchen“<sup>37</sup>
- „Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das Lehren und Lernen von Regional- oder Minderheitensprachen auf allen geeigneten Stufen“<sup>38</sup>
- Bereitstellung von Einrichtungen, welche die Regional- oder Minderheitensprache auch an Nichtsprecher im betreffenden Gebiet vermitteln, falls diese es wünschen<sup>39</sup>
- „Förderung des Studiums und der Forschung im Bereich der Regional- oder Minderheitensprachen an Universitäten oder in gleichwertigen Einrichtungen“<sup>40</sup>
- Förderung des überstaatlichen Austausch der betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen, welche in zwei oder mehreren Staaten gleich oder ähnlich benutzt werden<sup>41</sup>
- Beseitigung der Gefährdung und Beeinträchtigungen durch „ungerechtfertigte Unterscheidung, Ausschließung, Einschränkung oder Bevorzugung“<sup>42</sup> hinsichtlich Gebrauch, Erhaltung oder Entwicklung einer Regional- oder Minderheitensprache (Ergreifung besonderer Maßnahmen zugunsten der Regional- oder Minderheitensprache bezüglich Gleichstellung und Beachtung ihrer besonderen Lage, stellen aber keine diskriminierenden Handlungen gegenüber den Benutzern der dominanten Sprache dar)<sup>43</sup>

---

<sup>34</sup> Vgl. ebd.

<sup>35</sup> Vgl. ebd.

<sup>36</sup> Vgl. ebd.

<sup>37</sup> Ebd.

<sup>38</sup> Ebd.

<sup>39</sup> Vgl. ebd.

<sup>40</sup> Ebd.

<sup>41</sup> Vgl. ebd.

<sup>42</sup> Ebd. S. 8 f.

<sup>43</sup> Vgl. ebd. S. 9.

- Förderung des gegenseitigen Verständnis aller Sprachgruppen des Landes und der Toleranz, Achtung und Verständnis gegenüber der Regional- oder Minderheitensprache, besonders innerhalb der Bildung und den Medien<sup>44</sup>
- Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Benutzer der betreffenden Regional- oder Minderheitensprache bei der Minderheitenpolitik<sup>45</sup>
- Ermutigung zu eigenen Gremien der Minderheit zur Behördenberatung in allen Angelegenheiten der Regional- oder Minderheitensprache<sup>46</sup>

Die in der Charta genannten Ziele sind auch für nicht territorial gebundene Sprachen verpflichtend, doch die dafür benötigten Maßnahmen können flexibler gestaltet sein. Es muss dabei aber auf die Bedürfnisse, Wünsche, Traditionen und Eigenarten dieser betreffenden Sprachen Rücksicht genommen werden.

In der heutigen Zeit wird besonders häufig „interkulturelle Kompetenz“ gefordert. Mehrsprachige Regionen sind für die Entwicklung einer solchen Fähigkeit geradezu die ideale Basis, denn in alltäglichen Lebensprozessen lassen sich Toleranz und Verständnis für die jeweils andere Kultur entwickeln. Die Rolle der verschiedenen zusammen auftretenden Sprachen ist jedoch sehr unterschiedlich, sodass die Sprachpolitik regulierend zugunsten der Minderheitensprache eingreifen und eine Mehrsprachigkeit fördern muss.<sup>47</sup>

In der Sprachencharta wird die Ansicht vertreten, dass Sprachenrechte auch Menschenrechte sind. Die Bewahrung von gefährdeten Sprachen ist eine Bewahrung kulturellen Welterbes. Die Verwendung einer Regional- oder Minderheitensprache in der Öffentlichkeit oder im Privaten stellt ein Menschenrecht dar. In den wichtigen Lebensbereichen muss demnach für die Sprecher der Regional- oder Minderheitensprache eine tatsächliche Gleichheit gewährleistet werden, welches beinhaltet Nachteile einer kleinen Sprache aufgrund geringer Benutzerzahl und Präsenz auszugleichen („positive Diskriminierung“).<sup>48</sup>

Innerhalb des ersten Teils der Sprachencharta werden Kriterien für die Anerkennung als Regional- oder Minderheitensprache genannt. Regional- oder Minderheitensprachen sind Sprachen,

„die herkömmlicherweise in einem bestimmten Gebiet eines Staates von Angehörigen dieses Staates gebraucht werden, die eine Gruppe bilden, deren Zahl kleiner ist als die der übrigen Bevölkerung des Staates, und [...] die sich von der (den) Staatssprache(n) dieses Staates unterscheiden“.<sup>49</sup>

---

<sup>44</sup> Vgl. ebd.

<sup>45</sup> Vgl. ebd.

<sup>46</sup> Vgl. ebd.

<sup>47</sup> Vgl. ebd. S. 10.

<sup>48</sup> Vgl. ebd. S. 10 f.

<sup>49</sup> Ebd. S. 11.

Ebenfalls wird ausdrücklich erwähnt, dass diese Definition „weder [auf] Dialekte der Staatsprache(n) noch Sprachen von Zuwanderern“<sup>50</sup> angewendet werden kann. Besonders hinsichtlich der Dialekte kann die Definition schwierig in der Anwendung werden. In Deutschland gab es beispielsweise Kontroversen zum Niederdeutschen während der Ratifizierung der Sprachencharta, als die Regional- oder Minderheitensprachen benannt werden sollten. Sie endeten damit, dass Niederdeutsch doch als eigenständige Regionalsprache in Deutschland gemäß der Sprachencharta gilt. Allgemein betrachtet wurden in die Charta nicht alle Sprachen aus unterschiedlichsten Gründen aufgenommen.<sup>51</sup>

Im zweiten und dritten Teil der Sprachencharta sind die unterschiedlichen Förderungsaspekte dargestellt. In Teil II werden dabei die Mindestanforderungen an eine der Charta gemäße Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen aufgestellt. Die Anwendung der grundsätzlichen Festlegungen aus der Sprachencharta auf alle angemeldeten Regional- oder Minderheitensprachen ist dabei selbstverständlich. Doch sind einige Minderheiten auch davon ausgeschlossen, wie das Romanes in Deutschland und das Niederdeutsch in den Bundesländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. In diesen speziellen Fall werden nur die nach dem zweiten Teil gemäßen Mindestanforderungen der Förderung erfüllt sowie einige Einzelbestimmungen aus Teil III.<sup>52</sup> Ein Grund für diese Ausnahmen ist, dass bei Anwendung von dem dritten Teil der Sprachencharta auf alle angemeldeten Regional- oder Minderheitensprachen, der Staat aus den dort vorgeschlagenen hundert Maßnahmen mindestens 35 auswählen und realisieren muss. Die Auswahl aus diesem Maßnahmenkatalog ermöglicht zwar eine sehr differenzierte und auf die verschiedenen betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen angepasste Förderung, setzt aber sprachminderheitsfreundliches Herangehen des Staates voraus. Wenn dies nicht der Fall ist und der Minderheitenschutz von einem Staat nicht sehr ernst genommen wird, kann es passieren, dass nur Maßnahmen für eine formelle Erfüllung der Charta realisiert werden und nicht die für die Minderheiten förderlichen Maßnahmen. Die mittels Ratifizierung eingegangenen Verpflichtungen müssen auch durch die Politik des jeweiligen Staates in Gesetze formuliert werden, da eine unmittelbare Berufung auf die Sprachcharta nicht möglich ist.<sup>53</sup>

1999 ist die Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Deutschland als Bundesgesetz in Kraft getreten. Aufgrund des föderalen Staatsaufbau realisieren die Bundesländer die meisten Verpflichtungen aus der Charta. Mit 45 Maßnahmen sind beim Schutz des Ober-

---

<sup>50</sup> Ebd.

<sup>51</sup> Vgl. ebd. S. 11 f.

<sup>52</sup> Vgl. ebd. S. 12.

<sup>53</sup> Vgl. ebd. S. 12 f.

sorbischen die meisten Verpflichtungen durch die Bundesrepublik eingegangen worden. In den Bundesländern, in welchen die Sorben ihr Heimatgebiet haben, besteht ein komplexes Rechtsvorschriftensystem hinsichtlich des fördernden Minderheitenrechts. Die Festlegungen zum freien Gebrauch von Sorbisch bilden dabei die Basis. Die aus der Charta gewählten Maßnahmen sind alle umsetzbar, zumal diese schon auf eine ca. 40 jährige nationalpolitische Praxis aufbauen. Verpasst wurde dadurch aber eine Zusammenarbeit mit den sorbischen Dachverbänden hinsichtlich neuerer, zweckmäßigerer und auch wirksamerer Förderungen. Somit muss auch nach der In-Kraft-Setzung der Sprachencharta die Sprachenpolitik in Bezug auf das Sorbische weiterentwickelt und effizienter werden.<sup>54</sup>

Der vierte und fünfte Teil der Sprachencharta enthält Regelungen zur Berichtspflicht, Unterzeichnung und Inkrafttreten. Es ist darin bestimmt, dass regelmäßig Berichte, d.h. der erste Bericht nach 1 Jahr und danach aller 3 Jahre, über die verwirklichte Politik gemäß Teil II und „über die in Anwendung der von ihnen angenommenen Bestimmungen des Teiles III getroffenen Maßnahmen“<sup>55</sup> von den Ländern verfasst werden und dem Generalsekretär des Europarates vorgelegt werden müssen. Die Berichte werden von einem Sachverständigenausschuss geprüft. Organisationen der betroffenen Minderheiten können ebenfalls Erklärungen zu dem Bericht einreichen. Nachdem alles vom Sachverständigenausschuss geprüft wurde, verfasst dieser einen Bericht für das Ministerkomitee, welcher auch Stellungnahmen von den Vertragsparteien enthält. Wenn nötig, spricht das Ministerkomitee Empfehlungen für eine verbesserte Anwendung der Charta aus.<sup>56</sup> 2013 verfasste die Bundesrepublik Deutschland ihren letzten Bericht.

### 3.2 Das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten

Wie schon durch die Sprachencharta ersichtlich, wuchs in den 90er Jahren das Interesse an den Problemen von Minderheiten innerhalb Europas. In diesem Kontext ist auch die Entstehung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten einzuordnen. Durch den Beitritt der ehemaligen sozialistischen Ostblockländer zum Europarat wurden auch die europäischen Aktivitäten hinsichtlich des Minderheitenschutzes von der KSZE auf dieses Gremium verlagert. 1993 wurde die Planung eines Europaratsabkommen zum Schutz und Förderung der europäischen Minderheiten durch die Staats- und Regierungschefs

---

<sup>54</sup> Vgl. ebd. S. 14 f.

<sup>55</sup> Ebd. S. 61.

<sup>56</sup> Vgl. ebd.

beschlossen und eine Empfehlung „betreffend Personen, die zu nationalen Minderheiten gehören“<sup>57</sup> herausgegeben.

Das Ministerkomitee des Europarates wurde mit der Verfassung eines Rahmenübereinkommens beauftragt, in welchen sich die Vertragsstaaten für den Schutz nationaler Minderheiten verpflichten sollten. Ebenfalls sollte in diesem Rahmen eine Ergänzung zur Europäischen Menschenrechtskonvention erarbeitet werden. Sie hatte die Gewährung von individuellen Rechten nationaler Minderheiten im kulturellen Bereich zum Ziel. Die Arbeit an diesem Zusatzprotokoll wurde jedoch 1996 für unbestimmte Zeit verschoben, da innerhalb der Erarbeitung große Konflikte entstanden. Das vorläufige Scheitern der Ergänzung hat weitreichende Folgen für die Minderheiten, denn explizite Minderheitenrechte sind dadurch weiterhin nicht individuell vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einklagbar.<sup>58</sup>

1995 wurde das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten zur Unterzeichnung aufgelegt, 1997 ratifiziert und trat schließlich 1998 in Kraft. Es wurde von allen Europaratsmitgliedern außer Andorra, Monaco, Frankreich und Türkei unterschrieben.<sup>59</sup>

Das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten hat eine große politische Bedeutung, da es den „weltweit erste[n], rechtlich verbindliche[n] multilaterale[n] Vertrag“<sup>60</sup> hinsichtlich des Minderheitenschutzes darstellt. Die Staaten, welche dem Übereinkommen beigetreten sind, verpflichten sich damit mindestens die gemachten Vereinbarungen zum Minderheitenschutz umzusetzen und zu einer internationalen Kontrolle bezüglich der Einhaltung.<sup>61</sup> Es gab jedoch schon bereits bei der Entstehung des Rahmenübereinkommens deutliche Kritik. Das Fehlen einer Definition des Begriffes „nationale Minderheit“ wurde besonders scharf bemängelt, denn den jeweiligen Staaten ist es selbst überlassen, auf welche Gruppen sie das Übereinkommen anwenden. Ebenfalls wurde die „Nichtgewährung von individuell einklagbaren Rechten der Minderheitenangehörigen“<sup>62</sup> kritisiert. Sie resultiert aus dem fehlenden EMRK-Zusatzprotokoll. Die zahlreichen Ermessensspielräume für die Staaten bei der Anwendung der Artikel sowie einen unzureichenden Einbezug verschiedener inhaltlicher Aspekte werden auch als sehr kritisch erachtet. Trotz der gesamten Kritik ist eine positive Entwicklung im Minderheitenschutz in den europäischen Ländern, welche das Übereinkommen unterzeichnet haben, zu beobachten.

---

<sup>57</sup> Ludwig Elle: Das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und die Minderheitenpolitik in der Lausitz. Bautzen: Sorbisches Institut 2005. S. 10.

<sup>58</sup> Vgl. ebd.

<sup>59</sup> Vgl. ebd. S. 11.

<sup>60</sup> Ebd. S. 12.

<sup>61</sup> Vgl. ebd.

<sup>62</sup> Ebd.

Als Ziele des Rahmenübereinkommens werden in der Präambel Stabilität, Frieden, Toleranz und Pluralität genannt. Das Übereinkommen steht unter dem Grundsatz, dass die „Lösung von Minderheitenfragen zur Verwirklichung der Menschenrechte gehört“<sup>63</sup>. In einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft müssen spezielle kulturelle, ethnische, religiöse oder sprachliche Identitäten geachtet und auch geschützt werden. Bedingungen, die es ermöglichen diese besonderen Identitäten zu leben, zu entwickeln und zu bewahren sollen mit dem Rahmenübereinkommen gesichert werden.<sup>64</sup>

Das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten enthält keine geradewegs wirksamen Bestimmungen, da es ein programmatisches Dokument ist. Es ist von dem jeweiligen Staat abhängig, die eingegangenen Verpflichtungen in der eigenen Politik sowie Gesetzgebung umzusetzen und auf welche gesellschaftlichen Gruppen er die Vereinbarungen zur Anwendung bringt.<sup>65</sup>

Mit dem ersten Abschnitt erkennen die Vertragsstaaten den Schutz nationaler Minderheiten als Bestandteil des internationalen Menschenrechtsschutz an. Somit gehört der Minderheitenschutz in den Bereich „der durch Verständigung, Toleranz, gute Nachbarschaft und freundschaftliche Beziehungen [...] geprägten Zusammenarbeit der Staaten“<sup>66</sup>. Nach den beiden ersten sehr allgemeinen und auf den Staat ausgerichteten Artikeln folgt im Artikel 3 durch die Unterstreichung der Freiheit des Einzelnen die konkrete Hinwendung zu den nationalen Minderheiten. Minderheitsangehörige können, so in diesem Artikel festgeschrieben, die gewährten Rechte und Freiheiten sowohl einzeln als auch in der Gemeinschaft wahrnehmen. Dabei wird aber sehr deutlich betont, dass dadurch keine Gruppenrechte abgeleitet werden können.<sup>67</sup>

Im zweiten Abschnitt werden in den Artikeln 4-19 Bereiche genannt, in welchen nationalen Minderheiten besondere Rechte zugestanden werden. Im Gegensatz zur Sprachencharta werden aber keine konkreten Maßnahmen vorgeschlagen, sondern nur Leitbilder aufgestellt. Die konkrete Ausgestaltung bleibt wiederum den einzelnen Staaten überlassen. Folgende Gebiete sind dem Minderheitenschutz zugehörig:

- „Gleichheit vor dem Gesetz, Schutz vor Diskriminierung, Anspruch auf angemessene Maßnahmen, um in allen Bereichen die vollständige, tatsächliche Gleichheit von Minderheiten- und Mehrheitsangehörigen zu fördern, wirksame Teilnahme der Minderheitenangehörigen an öffentlichen Angelegenheiten (Artikel 4, Artikel 6 und Artikel 15)
- Förderung von Bedingungen, die es den Minderheitenangehörigen ermöglichen, ihre Kultur, Identität, Religion und Sprache zu bewahren; Zusicherung, dass keine auf Assimilation gerichtete Maßnahmen getroffen werden (Artikel 5)

---

<sup>63</sup> Ebd. S. 13.

<sup>64</sup> Vgl. ebd.

<sup>65</sup> Vgl. ebd. S. 13 f.

<sup>66</sup> Ebd. S. 14.

<sup>67</sup> Vgl. ebd. S. 13 f.

- Vereinigungs-, Meinungs-, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit für die Minderheitenangehörigen; Recht auf Einrichtungen und Organisationen (Artikel 7, Artikel 8)
- Freiheit des Zugangs zu den Medien (Artikel 9)
- Recht auf private und öffentliche Nutzung der Sprache, ggf. auf im Verkehr mit Verwaltungsbehörden; Recht auf Führung des Namens in der Minderheitensprache und auf öffentliche Aufschriften (einschl. Ortsnamen) in der Minderheitensprache (Artikel 10, Artikel 11)
- Recht auf Vermittlung von Wissen über die Minderheiten, Recht auf Vermittlung der Sprache im Bildungswesen (Artikel 12 bis 14)
- Unzulässigkeit von administrativen Maßnahmen mit der Absicht, die Bevölkerungsverhältnisse zu Ungunsten der Minderheit zu verändern (Artikel 16)
- Ungehinderte, ggf. geförderte grenzüberschreitende Kontakte (Artikel 17 und 18)<sup>68</sup>

Leider sind in dem zweiten Abschnitt des Rahmenübereinkommens auch zahlreiche Elemente enthalten, welche die konkreten Bestimmungen auch einschränken. Die Relativierung erfolgt durch Wortgruppen wie „soweit wie möglich“, „angemessenen Maßnahmen“ oder „traditionell von einer beträchtlichen Zahl von Angehörigen der Minderheit bewohnt werden“ etc..<sup>69</sup>

Durch die Vielzahl von einschränkenden Vorbehalten -vorkommend in fast jedem Artikel- werden die Spielräume der einzelnen Staaten enorm erweitert, besonders auch, weil keine effektive Mitwirkung einer repräsentativen Minderheitenvertretung festgeschrieben ist. Die Angst vor überzogenen Forderungen seitens der Minderheit stellt den Grund für die verhinderte Mitwirkung dar. Die weiten Spielräume beruhen auf den in der Präambel geäußerten Anliegen: Achtung und Schutz von speziellen kulturellen, ethnischen, religiösen oder sprachlichen Identitäten innerhalb einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft. Der Verweis zur Möglichkeit zur Autonomie der Minderheiten, wie noch im Kopenhagener Dokument von 1990 des KSZE zu finden, ist nicht innerhalb des Übereinkommens enthalten.<sup>70</sup>

Im dritten Abschnitt des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten wird eindeutig in den Artikeln 20-23 hervorgehoben, dass Minderheitenangehörige keine zum Bezugsstaat widersprüchlichen Rechte ableiten können. Auch darf das Dokument und sein Inhalt „nicht als Grundlage für gegen das Völkerrecht verstoßene Aktivitäten (dies könnten beispielsweise Abspaltungsbestrebungen sein) ausgelegt werden.“<sup>71</sup> Das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten darf aber auch nicht für die Einschränkung von bisher schon günstigeren Bestimmungen für eine nationale Minderheit genutzt werden, da es die Erweiterung der Rechte der Minderheiten anstrebt.<sup>72</sup>

Im letzten Abschnitt des Übereinkommens wird durch zwei Artikel die Kontrolle zur Einhaltung des Rahmenübereinkommens geregelt, ähnlich wie bei der Sprachencharta. Die praktische Umsetzung dauerte aber doch sehr lange, da es einige Konflikte um den Durchfüh-

---

<sup>68</sup> Ebd. S. 15.

<sup>69</sup> Vgl. ebd.

<sup>70</sup> Vgl. ebd. S. 16.

<sup>71</sup> Ebd.

<sup>72</sup> Vgl. ebd.

rungsmechanismus gab. Heute obliegt dem Ministerkomitee des Europarats die Entscheidung, ob die Verpflichtungen des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten eingehalten worden sind oder nicht. Es wird bei der Entscheidungsfindung von einem Beratenden Ausschuss, bestehend aus 18 regierungsunabhängigen Minderheitenrechtsexperten, unterstützt. Die dem Übereinkommen beigetretenen Staaten müssen regelmäßig dem Beratenden Ausschuss ein Staatenbericht über die Einhaltung der Verpflichtungen übergeben. Dieser wird unter Hinzuziehung von weiteren Informationen, z. B. Studien vor Ort von speziellen Minderheitenexperten, von dem Ausschuss geprüft. Der Beratende Ausschuss verfasst danach darüber eine Stellungnahme für das Ministerkomitee, welches über die korrekte Verpflichtungseinhaltung entscheidet. Das Ministerkomitee kann auch Empfehlungen für weitere Schritte geben. Die meisten Berichte der Staaten sind innerhalb der Internetpräsentation des Rahmenübereinkommens nachzulesen.<sup>73</sup> Deutschland veröffentlichte aktuell in diesem Jahr einen neuen Bericht.

Im letzten Abschnitt des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten sind die Vertrags-, Erklärungsabgabe-, Ratifizierungs- und In-Kraft-Tretungsmodalitäten auffindbar. So ist dort ebenfalls festgehalten, dass Europarat-Nichtmitglieder dem Übereinkommen auch beitreten können. Armenien nahm diese Möglichkeit z. B. 1997 wahr. Im fünften Abschnitt des Dokuments ist als letztes die Kündigung des Vertrags geregelt.<sup>74</sup>

### 3.3 Die nationalen Minderheiten in Deutschland

Es gibt keine eindeutige Definition des Begriffs „nationale Minderheit“ im Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. November 1995 und deswegen bleibt dies den nationalen Übernahmen vorbehalten, was bedeutet, dass die einzelnen Vertragsstaaten bestimmen, auf welche Gruppe der Begriff „nationale Minderheit“ nach der Ratifizierung Anwendung findet. In der Regel ist dies eine Minderheit, welche unter die Bestimmungen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates fällt. Die Bezeichnung beinhaltet auch einen juristischen Status, denn es besteht eine Garantie auf bestimmte Rechte, u.a. im Bildungswesen und in der Sprachförderung. Auch in anderen europäischen Dokumenten, z. B. in denen der OSZE oder des Europarates, wird der Begriff ver-

---

<sup>73</sup> Vgl. ebd. S. 17.

<sup>74</sup> Vgl. ebd. S. 18.

wendet, doch auch hier ist der Terminus nicht klar definiert, obwohl es 1993 einen Definitionsversuch im Entwurf des nicht realisierten EMRK Zusatzprotokoll gab.<sup>75</sup> Darin

- „wird als nationale Minderheit eine Gruppe von Personen bezeichnet, die
- im Hoheitsgebiet eines Staates ansässig und dessen Staatsbürger sind,
  - langjährige, feste und dauerhafte Verbindungen zu diesem Staat aufrechterhalten,
  - besondere ethnische, kulturelle, religiöse oder sprachliche Merkmale aufweisen,
  - ausreichend repräsentativ sind, obwohl ihre Zahl geringer ist als die der übrigen Bevölkerung dieses Staates oder einer Region dieses Staates,
  - vom Wunsch beseelt sind, die für ihre Identität charakteristischen Merkmale, insbesondere ihre Kultur, ihre Traditionen ihre Religion oder ihre Sprache, gemeinsam zu erhalten“<sup>76</sup>.

Die BRD hat das Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten 1997 unterzeichnet und folgende Kriterien müssen erfüllt sein, um als nationale Minderheit in Deutschland zu gelten:

1. Die Angehörigen haben die deutsche Staatsangehörigkeit.<sup>77</sup>
2. Sie „unterscheiden sich vom Mehrheitsvolk durch eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also durch eine eigene Identität“.<sup>78</sup>
3. Sie wollen ihre Identität bewahren.<sup>79</sup>
4. Sie „sind traditionell in Deutschland heimisch“<sup>80</sup>.
5. Sie „leben hier in angestammten Siedlungsgebieten.“<sup>81</sup>

Von dem letzten Kriterium sind die Sinti und Roma ausgenommen, weil sie eine spezifische Tradition besitzen, durch welche dieser Punkt nicht erfüllbar ist.<sup>82</sup>

In Deutschland leben vier anerkannte nationale Minderheiten:

- die *dänische Minderheit*, denn ca. 50.000 Dänen haben die deutsche Staatsangehörigkeit und bilden seit 1864 nach dem für Dänemark verlorenen Krieg im schleswig-holsteinischen Landesteil Schleswigs eine Minderheit<sup>83</sup>,
- die *friesische Volksgruppe*, welche an der Nordsee im niederländischen Westfriesland und deutschen Ostfriesland ihr angestammtes Siedlungsgebiet hat, aber sie versteht sich nicht als direkte nationale Minderheit, sondern als eine Volksgruppe, aufgrund von ideologischen Verwerfungen zwischen dänischen und deutsch gesinnten Nord-

---

<sup>75</sup> <http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/minderheitenrechte/konzeptuelles/definitionen/definition-nationale-minderheit>; Zugriff: 28.11.2014 23:07 Uhr.

<sup>76</sup> Ebd.

<sup>77</sup> Vgl. Ludwig Elle: Das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und die Minderheitenpolitik in der Lausitz. Bautzen: Sorbisches Institut 2005. S.19.

<sup>78</sup> Ebd.

<sup>79</sup> Vgl. ebd.

<sup>80</sup> Ebd.

<sup>81</sup> Ebd.

<sup>82</sup> Vgl. ebd.

<sup>83</sup> Vgl. Bundesministerium des Innern: Nationale Minderheiten in Deutschland. Berlin: Bundesministerium des Innern 2011. S. 9 ff.

friesen aus der Zeit der Volksabstimmung in Schleswig von 1920 und auch heute sehen sich Teile von ihnen nicht als Minderheit,<sup>84</sup>

- die *Roma und Sinti*, welche seit dem 14. Jh. belegt sind und von denen gegenwärtig ca. 70.000 die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen sowie bevorzugt in Großstädten leben,<sup>85</sup>
- die Sorben.

Genauer betrachtet sind nur die Dänen deutscher Staatsangehörigkeit und die Sorben nationale Minderheiten. Die Friesen und die Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit werden hingegen als Volksgruppe bezeichnet. Trotzdem findet das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten auch in Deutschland auf diese Volksgruppen Anwendung, da innerhalb der Volksgruppenangehörigen unterschiedliche Auffassungen bezüglich des Schutzbedürfnisses bzw. -rechts auffindbar sind. Die Mehrzahl der Friesen in Schleswig-Holstein betrachtet sich beispielsweise als nationale Minderheit. Die Ost- bzw. Saterfriesen in Niedersachsen sehen sich hingegen als „regionale sprachlich-kulturelle Gruppe innerhalb des deutschen Ethnikums“<sup>86</sup>.

Die Schutzmaßnahmen für Minderheiten aus dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten waren schon vor den Beitritt der Bundesrepublik in Deutschland durch die entsprechenden Regelungen der betroffenen Bundesländer rechtlich abgesichert. Für die nationale Minderheit der Sorben traf dies in einem besonders hohen Maß zu, resultierend aus der vorhergehenden Minderheitenpolitik der DDR. Einen Diskriminierungsschutz auch aufgrund von Sprache, Herkunft oder nationaler Zugehörigkeit beinhaltet außerdem bereits der Artikel 3 des Grundgesetzes.<sup>87</sup> In Bundesländern, in welchen nationale Minderheiten ihr traditionelles Siedlungsgebiet besitzen, besteht ihr Schutz aufgrund der verschiedenen Regelungen, Rechtsvorschriften und Vereinbarungen innerhalb der jeweiligen Landesverfassungen. Im Bundesrecht musste aber nach dem Beitritt Deutschlands das Namensrecht gemäß dem Rahmeneinkommen geregelt werden.<sup>88</sup>

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland befindet sich kein direkter und konkreter Artikel zum Schutz von Minderheiten und somit gibt es kein Gruppenrecht für die Sorben, Friesen oder Sinti und Roma als autochthones Volk. Die Länderverfassungen und fachspezifische Gesetze regeln die Rechte der Sorben und der anderen anerkannten Minderheiten auf

---

<sup>84</sup> Vgl. ebd. S. 15 ff.

<sup>85</sup> Vgl. ebd. S. 21 ff.

<sup>86</sup> Ludwig Elle: Das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und die Minderheitenpolitik in der Lausitz. Bautzen: Sorbisches Institut 2005. S.19.

<sup>87</sup> Vgl. ebd.

<sup>88</sup> Vgl. ebd.

unterschiedliche Art und Weise. Die Einhaltung der Gesetze und Bestimmungen hängt jedoch in vielen Fällen vom politischen Willen der jeweils herrschenden Regierungen ab.<sup>89</sup>

#### **4. Die Sorben als eine nationale Minderheit in Deutschland**

##### 4.1 Ein kurzer Abriss über die Geschichte der Sorben

Der deutsche Name dieser Minderheit stammt von deren Selbstbezeichnung als „Serb“ und „Serbowka“ (deutsch: Sorbe, Sorbin). Die Obersorben bevorzugten die Bezeichnung „Sorben“, die Niedersorben „Wenden“.<sup>90</sup> Heute leben ca. 60.000 Sorben innerhalb der Länder Brandenburg und Sachsen. 20.000 Niedersorben existieren in der Niederlausitz (Brandenburg) und ca. 40.000 Obersorben in der Oberlausitz (Sachsen).<sup>91</sup>

600 n. Chr. besiedelten die ersten slawischen Stämme das Gebiet zwischen Elbe/ Saale und Oder/ Queis.<sup>92</sup> 631 wurden die Sorben erstmals urkundlich in der Chronik des Fredegars als „Surbi“ erwähnt.<sup>93</sup> Zur selben Zeit siedelten sich die Milzener um den Schnittpunkt zwischen dem Fluss Spree und der Via Regia an. 932 besiegte und unterwarf Heinrich I. die sorbischen Stammesgruppen der Lusizer, welche sich in der Niederlausitz befanden, und der Milzener, die in der Oberlausitz ansässig waren.<sup>94</sup>

Zwischen dem 11.-13. Jh. vollzog sich der innere Landesausbau und es setzte ein Einwanderungszustrom bestehend aus fränkischen, thüringischen und sächsischen Bauern in die Gebiete der Sorben ein. In dieser Zeit waren auch die ersten Anzeichen einer Zurückdrängung der sorbischen Sprache erkennbar.<sup>95</sup> 1206 wurde Dresden erstmalig urkundlich erwähnt. Den heutigen Namen verdankt die Stadt dem linkselbischen Dorf der Sorben, welches „Drezdany“ genannt wurde, das übersetzt „Sumpfwaldleute“ bedeutet.<sup>96</sup> Ab 1293 gab es die ersten sorbischen Sprachverbote in Bernburg, Zwickau und Leipzig, aber die Sprache entwickelte sich

---

<sup>89</sup> Vgl. Martin Neumann: Sorben/Wenden als Akteure der brandenburgischen Bildungspolitik. Berlin: Karl Dietz Verlag 2007. S. 16 ff.

<sup>90</sup> Vgl. ebd. S. 15.

<sup>91</sup> Vgl. Bundesministerium des Innern: Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland. Berlin: Bundesministerium des Inneren 2011. S. 45.

<sup>92</sup> Vgl. Dr. Hilža Elina: „Die Geschichte der Sorben in tabellarischer Form“ von <http://www.symmank.de/sorbenzeittafel.htm>, Zugriff: 15.10.2009 16:02 Uhr.

<sup>93</sup> Vgl. Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Ein kulturhistorischer Überblick. Bautzen: Domowina-Verlag 2008. S. 9.

<sup>94</sup> Vgl. ebd. S. 12.

<sup>95</sup> Vgl. ebd. S. 16 ff.

<sup>96</sup> Vgl. Dr. Hilža Elina: „Die Geschichte der Sorben in tabellarischer Form“ von <http://www.symmank.de/sorbenzeittafel.htm>, Zugriff: 15.10.2009 16:02 Uhr.

dennoch weiter.<sup>97</sup> Das älteste bekannte Schriftdenkmal ist der Sorbische Bürgereid aus Bautzen (1532).<sup>98</sup> Eine sorbische Literatur entstand erst durch die Reformation mit der niedersorbischen Übersetzung des Neuen Testaments von Mikławš Jakubica. Das erste gedruckte sorbische Buch war Martin Luthers Gesangsbuch mit Katechismus übersetzt von Albin Moller (1574).<sup>99</sup>

Im 17. Jh. starb die Hälfte der sorbischen Bevölkerung durch den 30-Jährigen Krieg und die Pest.<sup>100</sup> 1668 arbeitete das Lübbener Oberkonsistorium als eigene fürstliche Landeskirche auf Anordnung Herzogs Christian I. für das Marktgrafentum Niederlausitz einen Stufenplan zur gänzlichen Abschaffung der sorbischen Sprache aus.<sup>101</sup> 1716 wurde die wendische Prediger-gesellschaft „Sorabia“ gegründet, welche die heute älteste bestehende Studentenvereinigung Deutschlands ist. Nach 1750 begann das bürgerliche sorbische Nationalbewusstsein zu wachsen und deutsche und sorbische Aufklärer beschäftigten sich wissenschaftlich mit der sorbischen Sprache und Kultur. In diesem Klima entstand die erste weltliche sorbische Kunstdichtung in Form einer Übersetzung des Werkes „Messias“ von Klopstock durch Jurij Mjen.<sup>102</sup>

1815 wurde durch den Wiener Kongress eine territoriale Neugliederung beschlossen, mit erheblichen Folgen für die sorbische Bevölkerung, denn sie wurde in allen Kreisen zur Minderheit gemacht und die Lausitz wurde getrennt. Die Niederlausitz und die nordöstliche Oberlausitz fielen Preußen zu, der restliche Teil verblieb bei Sachsen.<sup>103</sup> 1818 kam es zu weitreichenden Spracheinschränkungen durch preußische Verordnungen, besonders im Bereich der Schule und der Kirche.<sup>104</sup> 1848 entstanden die ersten sorbischen Bauernvereine, welche soziale und nationale Rechte mit der Sorbischen Bauernpetition einforderten. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls Gleichberechtigung in Schulen, Kirchen und auf der juristischen Ebene gefordert, welches durch die Große Petition der Sorben öffentlich wurde.<sup>105</sup> Daraufhin gewährte die sächsische Regierung schulpolitische Zugeständnisse. In den darauffolgenden

---

<sup>97</sup> Vgl. Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Ein kulturhistorischer Überblick. Bautzen: Domowina-Verlag 2008. S. 19.

<sup>98</sup> Vgl. ebd. S. 23.

<sup>99</sup> Vgl. ebd. S. 26 f.

<sup>100</sup> Vgl. Dr. Peter Schurmann: „Zeittafel zur Geschichte der Sorben (Auswahl)“ von [www.unipotsdam.de/zfl/sorben\\_ose ... / sorben\\_26\\_04\\_06\\_schurmann.pdf](http://www.unipotsdam.de/zfl/sorben_ose.../sorben_26_04_06_schurmann.pdf), Zugriff: 15.10.2009 16:23 Uhr.

<sup>101</sup> Vgl. Peter Kunze: Die Sorbenpolitik in der Ober- und Niederlausitz vom Wiener Kongress bis zum Ersten Weltkrieg. In: Edmund Pech, Dietrich Scholze (Hrsg.): Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart. Sonderausgabe der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Dresden: Sächsische Landeszentrale für politische Bildung 2003. S. 13.

<sup>102</sup> Vgl. Dr. Hilža Elina: „Die Geschichte der Sorben in tabellarischer Form“ von <http://www.symmank.de/sorbenzeittafel.htm>, Zugriff: 15.10.2009 16:02 Uhr.

<sup>103</sup> Vgl. Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Ein kulturhistorischer Überblick. Bautzen: Domowina-Verlag 2008. S. 41.

<sup>104</sup> Vgl. ebd. S. 42.

<sup>105</sup> Vgl. Jan Šofta; Hartmut Zwahr: Geschichte der Sorben. Von 1789 bis 1917. Band 2. Bautzen: Domowina-Verlag 1974. S. 119 ff.

Jahren kam es zu einer großen Auswanderungswelle nach Texas und Australien.<sup>106</sup> Ab 1875 wurde ein generelles Verbot der sorbischen Sprache in den Schulen der preußischen Oberlausitz ausgesprochen und die Sorben wurden im Deutschen Kaiserreich stark unterdrückt. Die erstaunliche Folge jener Unterdrückung war eine stärkere Entfaltung sorbischer Kulturbestrebungen, sodass um 1900 verschiedene sorbische Institutionen eröffnet wurden und es kam zur Gründung von vielen Vereinen, z. B. der Domowina.<sup>107</sup>

In der Weimarer Republik wurde zwar durch deren Verfassung ein reges kulturelles und politisches Leben möglich, denn „fremdsprachige Volksteile des Reiches“<sup>108</sup> sollten nicht in ihrer „freien, volkstümlichen Entwicklung, besonders im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht, sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege beeinträchtigt werden“<sup>109</sup>. Die Umsetzung in entsprechende Gesetze blieb jedoch aus und entgegen der Maßgabe des Artikels 113 wurde die sorbische Volksbewegung sogar durch die deutsche „Wendenabteilung“ überwacht.<sup>110</sup>

Ab 1933 versuchte man die Sorben physisch und psychisch zu eliminieren. Sorbische Lehrer und Geistliche wurden aus Deutschland ausgewiesen, eine Großzahl der sorbischen Zeitungen wurde eingestellt und viele sorbische Institutionen wurden geschlossen, um das aktive sorbische Gesellschaftsleben zu unterbinden. Wie viele andere Personen starben auch Sorben in den Konzentrationslagern, z. B. die Widerstandskämpfer Marja Grólmusec und Alojis Andricki. Ab 1937 wurde jedes öffentliche sorbische Leben verboten. Der Domowina sowie ihren angeschlossenen Vereinen wurde ein Tätigkeitsverbot erteilt und alle sorbischen Aktivitäten galten als staatsfeindlich.<sup>111</sup>

Am 10.05.1945 gründete sich die Domowina in Crostwitz wieder neu. 1948 beschloss der Sächsische Landtag das „Gesetz zur Wahrung der Rechte der sorbischen Bevölkerung“, an welchen sich alle weiteren in der DDR beschlossenen gesetzlichen Verordnungen orientierten und im Artikel 11 der DDR Verfassung wurde die Förderung der Sorben verankert. Seit 1948 kam es auch zur Gründung zahlreicher staatlicher Institutionen, die eine Entwicklung und Pflege der sorbischen Sprache und Kultur ermöglichten. Jedoch reichten die Förderungsmaß-

---

<sup>106</sup> Vgl. ebd. S. 135 f.

<sup>107</sup> Vgl. Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Ein kulturhistorischer Überblick. Bautzen: Domowina-Verlag 2008. S. 52 ff.

<sup>108</sup> Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919, Artikel 113 von <http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/verfassung/index.html>, Zugriff: 15.10.2009 18:08.

<sup>109</sup> Ebd.

<sup>110</sup> Vgl. Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Ein kulturhistorischer Überblick. Bautzen: Domowina-Verlag 2008. S. 57.

<sup>111</sup> Vgl. ebd. S. 61 ff.

nahmen des national-kulturellen Lebens der Sorben nicht aus, um den Assimilierungsprozess und den damit verbundenen Rückgang der sorbischen Sprache zu stoppen.<sup>112</sup>

1990 wurden der Schutz und die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur im Einigungsvertrag festgeschrieben. Im Jahr darauf wurde die Domowina zum Dachverband der sorbischen Vereine konstituiert und ebenfalls die Stiftung für das sorbische Volk gegründet, welche noch heute die Finanzmittel für die Sorben verwaltet.<sup>113</sup> In den 90er Jahren zeigten sich Probleme im Bereich des sorbischen Schulwesens und nach der Jahrtausendwende kam es wiederholt zu Protestaktionen der sorbischen Bevölkerung gegen die Schließung der Sorbischen Mittelschulen in Crostwitz und Panschwitz-Kuckau, aber trotzdem wurden 2003/2007 beide geschlossen.<sup>114</sup> 2008 gab es Kürzungen bei der Förderung der sorbischen Bildung, Kultur und Wissenschaft, worauf es zu massiven Protesten in Bautzen und Berlin kam.<sup>115</sup> Im Mai 2008 wurde mit Stanislaw Tillich erstmals ein Sorbe Regierungschef von Sachsen. 2009 und 2014 wurde er in den Landtagswahlen im Amt bestätigt.

## 4.2 Die sorbische Sprachpolitik im 20./ 21. Jahrhundert

### 4.2.1 Ein kurzer Überblick über die sorbische Sprachpolitik vor der Weimarer Republik

Die ersten Zusammenstöße zwischen fränkischen und sorbischen Stämmen fanden im ausgehenden 8. Jh. statt und mündeten in die Eroberungspolitik Heinrichs I., welche von dessen Nachfolger Otto I. fortgeführt wurde, der die slawischen Stämme bleibend in sein Reich eingliederte.<sup>116</sup> Dennoch unterstanden diese Gebiete wechselnder Herrschaft und erst im 12. Jh. bildeten sich selbstständige administrative Einheiten mit dem Land Bautzen und der Mark Lausitz heraus, wobei der einheimische Adel in den Dienst der deutschen Eroberer trat. Ab Mitte des 12. Jh. gab es im Zuge der Ostkolonisation, die gleichzeitig zum inneren Landesausbau verlief, einen massenhaften Zuzug von fränkischen, sächsischen, thüringischen und flandrischen Siedlern, welches rasch zu einem deutschen Übergewicht und damit verbundener Assimilation des westlichen und mittleren sorbischen Gebiets führte, doch bis zum 13. Jh.

---

<sup>112</sup> Vgl. Dr. Peter Schurmann: „Zeittafel zur Geschichte der Sorben (Auswahl)“ von [www.unipotsdam.de/zfl/sorben\\_bose.../sorben\\_26\\_04\\_06\\_schurmann.pdf](http://www.unipotsdam.de/zfl/sorben_bose.../sorben_26_04_06_schurmann.pdf), Zugriff: 15.10.2009 16:23 Uhr.

<sup>113</sup> Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Sächsische Landeszentrale für politische Bildung. Bautzen: Domowina-Verlag 1995. S. 72 ff.

<sup>114</sup> Vgl. Stiftung für das sorbische Volk (Hrsg.): Die Sorben in Deutschland. Bautzen: Lausitzer Druck- und Verlagshaus 2009. S. 83 f.

<sup>115</sup> Vgl. ebd. S. 84.

<sup>116</sup> Vgl. Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Ein kulturhistorischer Überblick. Bautzen: Domowina-Verlag 2008. S. 11 ff.

wurden Gerichtsverhandlungen noch in Sorbisch geführt.<sup>117</sup> Im späten Mittelalter verstärkte sich der Assimilationsprozess in dem Bereich u.a. durch Sprachverbote und Benachteiligungen vor Gericht. Ende des 15. Jh. war er abgeschlossen. Im Kernland gab es zunächst kein Interesse an der Zurückdrängung des Sorbischen und auch häufiger Herrschaftswechsel änderte daran nichts. Sorben waren in den Städten gesellschaftlich angesehen und wirtschaftlich eingebunden. Sie befanden sich anfangs in vielen Zünften, bis Mitte des 14. Jh. in einigen Verbote gegen die Aufnahme von Sorben ausgesprochen wurden.<sup>118</sup>

Zu Beginn des 16. Jh. schrumpfte das sorbische Siedlungsgebiet bedingt durch natürliche Assimilation, aber auch durch Sprachverbote im Westen erneut und die beiden Lausitzen bildeten sich zu sorbischen Zentren heraus. Mitte des 16. Jh. wurde der Großteil der Lausitz protestantisch, ohne eine eigene Landeskirche auszubilden. Die Kirchenverwaltung lag bei den protestantischen Ständen, welche die sorbische Sprache im Kirchengebrauch respektierten. Das Sorbische wurde dadurch stark in der Lausitz gefestigt. Auch in der katholischen Kirche gab es keine antisorbischen Maßnahmen und die katholischen Sorben bildeten eine Insel innerhalb der sorbisch-evangelischen und deutschen Bevölkerung, welches zu einem besonders starken Festhalten an der sorbischen Sprache und Kultur führte. Die sorbischen Gebiete von Kursachsen wurden jedoch in die Landeskirche eingegliedert, welches mit verschärften, aber erfolglosen Germanisierungsbestrebungen verbunden war. Die Reformation ermöglichte den Gottesdienst in sorbischer Sprache, welches sich positiv auf die Verbreitung der neuen Lehre auswirkte. Es wurde eine Vielzahl von sorbischen Pfarrern benötigt, weswegen es Darlehen für sorbische Theologiestudenten, Sprachübungen an Universitäten gab, kirchliche Schriften und sprachwissenschaftliche Arbeiten entstanden sowie eine Lateinschule in Göda gegründet wurde.<sup>119</sup> Durch den 30 jährigen Krieg und die Pest kam es zu einem großen Bevölkerungsverlust auch bei den Sorben. In den Randgebieten wurde er durch deutsche Siedler ausgeglichen, was zu einer weiteren Einengung des sorbischen Sprachgebiets führte. Die Lausitz behielt jedoch ihre Sonderstellung. Dies und der häufige Herrscherwechsel wirkten sich günstig für den Erhalt des Sorbischen aus, da keine staatlichen Zentralisierungsmaßnahmen gegen die sorbische Sprache durchgeführt wurden.<sup>120</sup>

Das 17. Jh. war durch Bauernunruhen und massenhafter Untertanenflucht geprägt, was auch zum Rückgang der sorbischen Bevölkerung und zur Eindeutschung zahlreicher Orte durch Neubesiedlung führte. Bis zum letzten Drittel des 17. Jh. war die Lausitz von Sprachverboten

---

<sup>117</sup> Vgl. ebd. S. 15 ff.

<sup>118</sup> Vgl. ebd. S. 19 ff.

<sup>119</sup> Vgl. ebd. S. 26 f.

<sup>120</sup> Vgl. ebd. S. 29 ff.

und antisorbischen Zwangsmaßnahmen verschont geblieben, doch mit dem Absolutismus begann die Eingliederung der sorbischen Bevölkerung in den zentralisierten Staat durch systematische Verdrängung des Sorbischen. Es zeigten sich hier jedoch Unterschiede im Vorgehen, bedingt durch verschiedene politische Zielsetzungen der beiden Herrscherhäuser Wettin und Hohenzollern. In der Niederlausitz und im Wendischen Distrikt der Kurmark wurde rigoros gegen Sorbisch vorgegangen. Im Kreis Cottbus war es vom Herrscher abhängig, sodass das Vorgehen zwischen Förderung, Duldung und Unterdrückung schwankte. In der Oberlausitz behielten die Stände ihre Autonomie und sie entschieden sich für eine gemäßigte Sprachpolitik gegenüber dem Sorbischen, da die Angst vor einer Rekatholisierung bestand. Somit konnte sich hier die sorbische Sprache und Kultur verhältnismäßig frei entwickeln und der konfessionelle Wettstreit sowie die Förderung durch pietistische Adelshäuser förderte die sorbische Literaturentwicklung.<sup>121</sup>

Im 18. Jh. entstanden erste Formen der institutionalisierten Kulturpflege, erste Ansätze weltlichen Schrifttums und deutsch-sorbische Wechselseitigkeit. Im letzten Drittel herrschten bedrückende Verhältnisse und ein enormer Bildungsmangel vor, wobei letzteres den Sorben und ihrer Sprache angelastet wurde, da diese nicht für Bildung geeignet sei und Sorben den allgemeinen Kulturaufschwung durch ihren Trotz etc. behindern, so die Vorurteile der Staatsbeamten. Einige sorbische Geistliche und Intellektuelle erkannten jedoch die wahren Ursachen, welche u.a. in den gutsherrschaftlichen Verhältnissen begründet waren, und kämpften für die sorbische Schulsprache und gegen die Germanisierung. Dennoch war zum Ende des 18. Jh. das sorbische Siedlungsgebiet auf weniger als die Hälfte geschrumpft.<sup>122</sup>

1815 verlor Sachsen durch die territoriale Neugliederung auf dem Wiener Kongress die Hälfte seines Gebiets, welches sich ungünstig auf die sorbische Entwicklung auswirkte, denn das sorbische Siedlungsgebiet wurde zerrissen und Sorben waren in den jeweiligen Verwaltungsbereichen in der Minderheit. Kultureller, wirtschaftlicher Austausch und Sprachpflege wurde durch die neuen Landesgrenzen erschwert, sodass auch kein gemeinsames Kulturzentrum gebildet werden konnte und somit die im 19. Jh. charakteristische Nationbildung bei den Sorben unterbrochen wurde.<sup>123</sup> Preußen verfolgte eine Sprachenpolitik, die das Sorbische nicht unterstützte. 1818 verordnete die Frankfurter Regierung die Einschränkung der sorbischen Sprache, welche besonders in der Kirche und Schule Anwendung fand, indem vermehrt Deutsche in beiden Bereichen eingesetzt wurden. In der sächsischen Oberlausitz wirkte die tolerante Sprachpolitik aus dem 17./ 18. Jh. nach, obwohl es auch hier zu einzelnen Einschränkungsver-

---

<sup>121</sup> Vgl. ebd. S. 32 ff.

<sup>122</sup> Vgl. ebd. S. 35 ff.

<sup>123</sup> Vgl. ebd. S. 41 f.

suchen des Sorbischen kam, doch die Dresdener Behörden hatten aufgrund der losen Zugehörigkeit der Oberlausitz kein eigenes Konzept für den Umgang mit dem Sorbischen, welches sich jedoch 1831 mit der Aufgabe der Sonderstellung der Oberlausitz und Eingliederung ihrer in den sächsischen Staat änderte, doch die Regierung beschloss die Fortsetzung der toleranten Politik, denn es bestand kein Interesse „die Wenden durch direkte oder indirekte Zwangsmittel zur Aufgabe ihrer Nationalsprache zu nötigen“<sup>124</sup>, obwohl das Beherrschen der deutschen Sprache erwünscht wurde.<sup>125</sup> Der sorbische Lese- und Religionsunterricht wurde im Gegensatz zu Preußen von Sachsen gestattet. Im zweiten Drittel des 19. Jh. bildete sich ausgehend von Studenten eine nationale Bewegung bei den Sorben heraus, welche durch viele Vereinsgründungen, Gesangsfeste, Bücher- und Zeitungspublikationen sowie der Gründung der wissenschaftlichen Gesellschaft *Maćica Serbska* geprägt war und die breite Unterstützung im Volk genoss.<sup>126</sup> 1848/ 49 forderten die Sorben in verschiedenen Petitionen u. a. die Gleichberechtigung der sorbischen Sprache sowie Kultur in Kirche und Schule, bei Behörden und vor Gericht, wobei die Forderungen nur teilweise erfüllt wurden. Zu dieser Zeit kam es auch zu einer massiven sorbischen Auswanderungswelle nach Übersee aufgrund wirtschaftlicher Not, nationaler Entrechtung und Behinderung der Religionsausübung durch die offizielle protestantische Kirche.<sup>127</sup>

Nach 1871 kam es in Preußen wie in Sachsen zu einem schärferen antisorbischen Kurs. Sorbisch sollte endgültig eliminiert werden. Vor dem Hintergrund einer stark nationalistischen Öffentlichkeit und dem angespannten deutsch-russischen Verhältnisses breiteten sich antisorbische Stimmungen, Angriffe und der Vorwurf des Panslawismus aus, sodass alleinig die Existenz einer slawischen Minderheit von Deutschland als Bedrohung angesehen wurde.<sup>128</sup> Es kam zu verschärften Maßnahmen gegen das Sorbische mit ausdrücklicher Billigung Bismarcks wie z. B. Verbot des sorbischen Konfirmandenunterrichts, Einstellung des sorbischen Sprachunterrichts in Schlesien und auf dem Cottbuser Gymnasium, Versetzung sorbischer Lehrer und Pfarrer, generelles Sprachverbot in Schulen der preußischen Oberlausitz und Beseitigung sorbischer Schulbücher ab 1875, Einschränkung des Sorbischgebrauchs nur auf den Religionsunterricht und das sorbische Lesen. Die Folgen dieser Maßnahmen waren gravierend, denn die Kinder konnten weder Sorbisch noch Deutsch richtig.<sup>129</sup> Trotz dem erhöhten Germanisations- sowie Assimilierungsdruck und den Diffamierungen erstarkte die sorbische

---

<sup>124</sup> Ebd. S. 43.

<sup>125</sup> Vgl. ebd. S. 42 f.

<sup>126</sup> Vgl. ebd. S. 45 ff.

<sup>127</sup> Vgl. ebd. S. 49.

<sup>128</sup> Vgl. ebd. S. 51 f.

<sup>129</sup> Vgl. ebd. S. 52 f.

nationale Bewegung neu (sogenannte „Jungsorben“), welche ab 1900 eine enge Verbindung mit der Landbevölkerung, Bauernbewegung und sorbischen Intelligenz für den Widerstand gegen die nationale Unterdrückung einging, und es kam zu zahlreichen Vereinsgründungen.<sup>130</sup> Aufgrund innerer Zerwürfnisse spaltete 1913 sich die Nationalbewegung jedoch in Jungsorben und Konservative auf.<sup>131</sup> Ein Jahr zuvor gründete sich die Domowina als Dachorganisation der sorbischen Vereine mit den Zielen: Entgegenwirken der Diskrimination, Kulturpflege, Eintritt für die Rechte der Sorben und Festigung des nationalen Bewusstseins. Durch den Ersten Weltkrieg musste sie jedoch ihre Tätigkeiten unterbrechen, da auch Domowina-Funktionäre in den Krieg ziehen mussten und auch dabei umkamen.<sup>132</sup>

#### *4.2.2 Die sorbische Sprachpolitik in der Weimarer Republik*

In der Weimarer Republik war im Vergleich zum Kaiserreich die rechtliche Stellung der Sorben entscheidend besser. Durch deren Verfassung wurde ein reges kulturelles und politisches Leben möglich, denn „fremdsprachige Volksteile des Reiches“<sup>133</sup> sollten nicht in ihrer „freien, volkstümlichen Entwicklung, besonders im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege beeinträchtigt werden“<sup>134</sup>. Die Umsetzung in entsprechende Gesetze blieb jedoch aus und der Artikel 113 wurde ausdrücklich für die Sorben als unzutreffend angesehen. Trotzdem wurde 1919 durch das sächsische Übergangsschulgesetz für das Volksschulwesen ein offizieller Sorbischunterricht möglich. Es stellte zwar eine große Verbesserung für die Sorben dar, doch ließ sich daraus kein Rechtsanspruch für die Förderung ihrer Sprache und Kultur ableiten.<sup>135</sup> Obwohl 3 Wochenstunden Sorbisch in der Oberstufe erlaubt waren und teilweise sorbische Unterrichtssprache in den unteren Klassen aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse benutzt werden durfte, wurde Sorbisch immer mehr verdrängt und verunglimpft. Mit dem Ziel die Kinder zum Deutsch-Sprechen zu überführen, wurde genau von den Behörden darauf geachtet, dass die Regelungen eingehalten wurden und eine darüber hinausgehende Sorbischanwendung vermieden wird. Lehrer die da-

---

<sup>130</sup> Vgl. ebd. S. 53 ff.

<sup>131</sup> Vgl. Jan Šolta; Hartmut Zwahr: Geschichte der Sorben. Von 1789 bis 1917. Band 2. Bautzen: Domowina-Verlag 1974. S. 282.

<sup>132</sup> Vgl. Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Ein kulturhistorischer Überblick. Bautzen: Domowina-Verlag 2008. S. 56.

<sup>133</sup> Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919, Artikel 113 von <http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/verfassung/index.html>, Zugriff: 15.10.2009 18:08.

<sup>134</sup> Ebd.

<sup>135</sup> Vgl. Karin Bott-Bodenhausen: Sprachverfolgung in der NS-Zeit: sorbische Zeitzeugen berichten. In: Lětopis Gesamtband 44 (1997) Sonderheft. Bautzen: Domowina-Verlag 1997. S. 20.

gegen verstießen, drohten Repressalien.<sup>136</sup> Für erfolgreiches Eindeutschern erhielten Lehrer als Honorar eine „Ostzulage“, sodass viele davon motiviert dies auch ins Private ausweiteten, indem sie Sorbisch auch in den Pausen, auf dem Heimweg und sogar zuhause verboten.<sup>137</sup> Sprachliche Minderheiten sollten in der Weimarer Republik in das stark nationalistische geprägte Schulsystem mit dem Ziel, „dass sich bei den Kindern der fremdsprachigen Volksteile die hochdeutsche Nationalsprache durchsetzt“<sup>138</sup>, integriert werden. Laut damaliger Meinung der Sprachpsychologie wirkt sich die Zwei- und Mehrsprachigkeit negativ auf die frühkindliche Entwicklung aus, was als Beweis für den minderen Status und den nicht vorhandenen Bildungswert der Minderheitensprachen galt.<sup>139</sup>

Deutsche Behörden waren in der Weimarer Zeit sehr misstrauisch gegenüber dem sorbischen Volk, besonders da sich nach Ende des ersten Weltkrieges verstärkt sorbische Autonomiebestrebungen zeigten. Am 13. November 1918 hatte sich in Bautzen der Wendische Nationalausschuss gegründet, welcher u.a. nationale Rechte wie Gleichberechtigung von Sorben in der Politik, „Anwendung der sorbischen Sprache in der Verwaltung und vor Gericht, Errichtung einer sorbischen Lehrerbildungsanstalt und eines Lehrstuhls für Sorabistik [...] [sowie] die autonome Verwaltung der Lausitz forderte.“<sup>140</sup> Die Verhandlungen mit der sächsischen Regierung darüber waren jedoch erfolglos, sodass der Nationalausschuss sich an die Versailler Friedenskonferenz wandte, denn nach dem Krieg sah man die Chance sich von Deutschland zu emanzipieren.<sup>141</sup> Drei verschiedene Möglichkeiten wurden dafür konzipiert. Die erste Möglichkeit für die Lösung von Deutschland war die Gründung eines eigenen Sorbenstaats. Der Anschluss der Lausitz an die Tschechoslowakei war die zweite Option. Ein Verbleib im Deutschen Reich bei entsprechenden Zugeständnissen wurde als dritte und letzte Variante bedacht.<sup>142</sup> Die Bestrebungen, unabhängig für welche der verschiedenen Lösungen, scheiterten, da u.a. auch der Rückhalt in der sorbischen Bevölkerung fehlte. Folge dieser gescheiterten Bestrebungen war jedoch, dass von nun an sorbische Nationalbestrebungen im Deutschen Reich als hochverräterisch galten. Deutschland sah die Lösung dieses Problems in einer kon-

---

<sup>136</sup> Vgl. Peter Kunze, Edmund Pech: Zur Entwicklung des sorbischen Schulwesens in der Oberlausitz von den Anfängen bis zur Gegenwart. In: Lëtopis Gesamtband 56 (2009) Heft 1. Bautzen: Domowina-Verlag 2009. S. 18.

<sup>137</sup> Vgl. Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Ein kulturhistorischer Überblick. Bautzen: Domowina-Verlag 2008. S. 58.

<sup>138</sup> Edmund Pech: Ein Staat - eine Sprache? Deutsche Bildungspolitik und autochthone Minderheiten im 20. Jahrhundert. Die Sorben im Vergleich mit Polen, Dänen und Nordfriesen. Bautzen: Domowina-Verlag 2012. S. 57.

<sup>139</sup> Vgl. ebd.

<sup>140</sup> Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Ein kulturhistorischer Überblick. Bautzen: Domowina-Verlag 2008. S. 57.

<sup>141</sup> Vgl. ebd.

<sup>142</sup> Vgl. Karin Bott-Bodenhausen: Sprachverfolgung in der NS-Zeit: sorbische Zeitzeugen berichten. In: Lëtopis Gesamtband 44 (1997) Sonderheft. Bautzen: Domowina-Verlag 1997. S. 20.

sequenten und vollständigen Assimilation der Sorben in die deutsche Kultur. 1920 wurde dafür eigens die Wendenabteilung als staatliche Überwachungsbehörde gebildet. Um keine große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit damit zu erregen, wurde sie verwaltungsmäßig der Kreishauptmannschaft Bautzen untergeordnet.<sup>143</sup> Die Wendenabteilung in der Weimarer Republik hatte u.a. folgende Ziele, nämlich

„die „Stärkung der Deutschtumsarbeit in den wendischen Gebieten“, die „Förderung einer breiten Aufklärung über den hochverräterischen Charakter jeglicher wendischer Nationalbestrebungen, die „Aufdeckung jedes wendischen Nationalbewusstseins als rechtsfeindlich“, die „Förderung des Aufgehens der Wenden im Deutschtum“<sup>144</sup>.

In der Praxis wurden diese Ziele verwirklicht, indem die sorbische Presse und andere Druckschriften überprüft und ausgewertet wurden. Versammlungen und Tätigkeiten von sorbischen Vereinigungen wie die Domowina standen unter Beobachtung. Verdächtige Wendenführer, also charismatische Personen mit hohem Ansehen beim Großteil des sorbischen Volkes, wurden kontrolliert. Auch Schulen und Kirchen standen unter der staatlichen Überwachung.<sup>145</sup> Besonders in der preußischen Lausitz wurde das Sorbische aus dem kirchlichen Bereich verdrängt, da immer häufiger deutsche Pfarrer eingesetzt wurden. Trotz aller Restriktionen gewann die nationale Bewegung an Stärke und es entstanden viele sorbische Vereine mit unterschiedlichen Zielen sowie die Wendische Volkspartei, die Wendische Volksbank, der Wendische Volksrat und die Sportorganisation Sokol. 1920/ 21 nahm die Domowina ihre Tätigkeit als Dachorganisation der sorbischen Vereine wieder auf und entwickelte eine aussichtsreiche Kultur- und Bildungsarbeit, welches besonders am Aufschwung des Musikschaflens und des Laientheaters erkennbar war, denn in dieser Zeit entstanden zahlreiche sorbische Chöre und Theatergruppen. Bei Verbandstreffen der Domowina nahmen tausende Mitglieder teil, ein Beleg für die große Bedeutsamkeit des Verbandes für das sorbische Leben.<sup>146</sup>

Auch international gewann die Minderheitenfrage an Bedeutung und es gab zahlreiche, aber vergebliche Versuche in Verträgen Kriterien für die Zugehörigkeit zu einer Minderheit zu bestimmen. Dennoch schlossen sich 1924 die nichtdeutschen Gruppen, nämlich die Dänen, Polen, Friesen, Litauer und Sorben, aber nicht die Tschechen und Masuren, im Verband der nationalen Minderheiten Deutschlands zusammen und 1925 bildete sich der Europäische Nationa-

---

<sup>143</sup> Vgl. Martin Kasper: Geschichte der Sorben. Von 1917 bis 1945. Band 3. Bautzen: Domowina-Verlag 1976. S. 44

<sup>144</sup> Ebd.

<sup>145</sup> Vgl. Karin Bott-Bodenhausen: Sprachverfolgung in der NS-Zeit: sorbische Zeitzeugen berichten. In: Lětopis Gesamtband 44 (1997) Sonderheft. Bautzen: Domowina-Verlag 1997. S. 21.

<sup>146</sup> Vgl. Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Ein kulturhistorischer Überblick. Bautzen: Domowina-Verlag 2008. S. 58 ff.

litätenkongress. Die aufstrebenden faschistischen und autoritären Regime führten in den 30er Jahren jedoch zum Scheitern des Minderheitenschutzes.<sup>147</sup>

#### 4.2.3 Die sorbische Sprachpolitik in der NS-Zeit

In der NS-Zeit verstärkten sich die Germanisierungsbestreben des deutschen Staates gegen die Sorben, auch wenn viele Sorben sich in der letzten freien Wahl von 1932 für die NSDAP und Hitler entschieden hatten, da sie sich Verbesserungen im wirtschaftlichen Bereich erhofften und weil sie glaubten, dass besonders der Nationalsozialismus auch das sorbische Nationalgefühl achtet sowie den Sorben Gerechtigkeit und Verständnis entgegenbringt.<sup>148</sup>

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten verschärfte sich der Druck zunächst nur auf deren politischen Gegner. In der Lausitz wurden zur Einschüchterung und Ausschaltung der Gegner besonders Gewerkschafter, Kommunisten und Intellektuelle inhaftiert, darunter waren sehr viele Angehörige der sorbischen Minderheit. Im Zuge der Ausweitung der landesweiten gesellschaftlichen und politischen Unterdrückung durch die Nationalsozialisten wurde auch die „Serbske Nowiny“, eine sehr bedeutende sorbische Zeitung, für acht Tage verboten. Die Sportbewegung Sokół löste sich unter Druck der Nationalsozialisten von selbst auf. Möglich wurden all diese Maßnahmen zur Unterdrückung durch eine von Hindenburg verkündete Notverordnung.<sup>149</sup>

Die zunehmend sich steigenden Repressalien gegen die Sorben hörten Mitte 1933 plötzlich auf, weil sich im Ausland starke Proteste gegen die antisorbische Politik bildeten. Die Nationalsozialisten hatten die Sorge, dass ihre Politik gegenüber den Sorben negative Auswirkungen auf im Ausland lebende Deutsche haben könnte. In einer Reichstagsrede am 17. Mai 1933 postulierte Hitler, dass er „die Rechte anderer Völker respektieren“<sup>150</sup> werde. Einige führende Sorbenvertreter glaubten aufgrund dieser Rede, in welcher er sich gegen eine Germanisierungspolitik aussprach, einen Anspruch auf sorbische Kulturpflege ableiten zu können. Dies entsprach selbstverständlich nicht den Tatsachen, weil die Rede nur aus taktischen Überlegungen heraus für eine Beruhigung des Auslands von Hitler konzipiert wurde. Ein an-

---

<sup>147</sup> Vgl. Edmund Pech: Ein Staat - eine Sprache? Deutsche Bildungspolitik und autochthone Minderheiten im 20. Jahrhundert. Die Sorben im Vergleich mit Polen, Dänen und Nordfriesen. Bautzen: Domowina-Verlag 2012. S. 56.

<sup>148</sup> Vgl. Timo Meškank: Die Zwischenkriegszeit. Sorbische Nationalbewegung unter Irredentaverdacht. In: Pech, Edmund; Scholze, Dietrich (Hrsg.): Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart. Sonderausgabe der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Dresden: Sächsische Landeszentrale für politische Bildung 2003. S. 51.

<sup>149</sup> Vgl. Karin Bott-Bodenhausen: Sprachverfolgung in der NS-Zeit: sorbische Zeitzeugen berichten. In: Lětopis Gesamtband 44 (1997) Sonderheft. Bautzen: Domowina-Verlag 1997. S. 22 f.

<sup>150</sup> Vgl. ebd. S. 23.

derer Teil des sorbischen Volks wurde jedoch nicht, wie von den Nationalsozialisten geplant, von dieser Rede beruhigt, sondern im Gegenteil, es regte sich Widerstand gegen die Nazis, welcher besonders durch die Domowina organisiert wurde. Auf offenen Zwang wurde aus diesen beiden Gründen zunächst innerhalb dieser kurzen zeitlichen Periode möglichst verzichtet.<sup>151</sup>

Allmählich und verdeckter wurde aber der Druck gegen die Sorben während der NS-Zeit verstärkt. Eine Germanisierung wurde durch das Argument gerechtfertigt, dass die Sorben kein slawischer sondern ein deutscher Stamm wie z. B. die Bayern sind „mit z. T. slawischer Hausprache im Rahmen des deutschen Volkes und Staates“<sup>152</sup>. Sorbisch wäre keine eigenständige Sprache, sondern nur ein deutscher Dialekt. Auch die sorbischen Bräuche wurden im Zuge dieser falschen Behauptung als im Ursprung deutsch uminterpretiert. Durch diese Deklamation wurden sorbische Veranstaltungen nun genehmigungspflichtig, wobei die Vortragstexte und Programminhalte für eine Überprüfung übersetzt werden mussten. Ebenso wurden gleichsam sorbische Vereine den deutschen Organisationen angegliedert. Die Domowina wehrte sich vehement gegen diese Vereinnahmung und Unterordnung von nationalsozialistischen Zielen. 1937 wurde sie daraufhin verboten und somit wurden auch alle sorbischen Vereine illegal. Das sorbische Vereinsleben war faktisch erloschen und Treffen konnten nur noch gelegentlich im Geheimen stattfinden. Sorbische Zeitungen und Veröffentlichungen wurden auch verboten und ein sorbischsprachiger Unterricht wurde abgeschafft. Diese gesamten Maßnahmen der Unterdrückung schalteten ein sorbisches Kulturleben komplett aus und führten faktisch stillschweigend zu einem Verbot der gesamten sorbischen Öffentlichkeit.<sup>153</sup> Die Sorben wurde nicht nur durch solche Handlungen und Maßgaben drangsaliert, sondern das gesamte Sorbentum wurde versucht totzuschweigen, da die Benutzung der Begriffe „Wende“ oder „wendisch“ verboten wurde.<sup>154</sup> Ein offizielles und verkündetes Gesetz über das Sprachverbot gab es aber nicht. Vor Verfolgung war man dennoch nicht sicher, da das Sorbentum und sogar muttersprachliche Sorbischkenntnisse mit einer staatsfeindlichen Gesinnung, als Bekenntnis

---

<sup>151</sup> Vgl. S. 23 f.

<sup>152</sup> Frank Förster: Die nationalsozialistische Wendenzählung von 1939 und der Einfluss ihres Ergebnisses während des Zweiten Weltkriegs. In: Pech, Edmund; Scholze, Dietrich (Hrsg.): Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart. Sonderausgabe der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Dresden: Sächsische Landeszentrale für politische Bildung 2003. S. 85.

<sup>153</sup> Vgl. Karin Bott-Bodenhausen: Sprachverfolgung in der NS-Zeit: sorbische Zeitzeugen berichten. In: Lětopis Gesamtband 44 (1997) Sonderheft. Bautzen: Domowina-Verlag 1997. S. 24 f.

<sup>154</sup> Vgl. Edmund Pech: Ein Staat - eine Sprache? Deutsche Bildungspolitik und autochthone Minderheiten im 20. Jahrhundert. Die Sorben im Vergleich mit Polen, Dänen und Nordfriesen. Bautzen: Domowina-Verlag 2012. S. 113.

gegen das Deutschtum gleichgesetzt wurde.<sup>155</sup> Wenn eine sorbische Herkunft offenbar wurde, so wurden demjenigen viele Verunglimpfungen als Angehöriger einer sogenannten minderwertigen Rasse zu teil. In der Schule und bei der Jugend war dies ein generelles Problem. Viele junge Sorben waren aber auch in der wendischen Jugendbewegung. Die Reaktion des NS-Staates bestand in einer vermehrten Aktivität in den NS-Jugendorganisationen.<sup>156</sup>

Dieses „stille“ Sprachverbot galt auch außerhalb der Lausitz z. B. in Städten mit sorbischen Studenten. Wenn diese dennoch unter sich, aber in der Öffentlichkeit, z. B. abends in der Gaststätte, in ihrer Muttersprache kommunizierten, bekamen sie Schwierigkeiten. Generell war in den Städten -in wie außerhalb der Lausitz- das Sorbische unerwünschter, als in den Dörfern. Dort konnte man das Sprachverbot oft umgehen, da nämlich die mehrheitliche Bevölkerung aus Sorben bestand. Jeglicher Briefwechsel musste aber auf Deutsch geschehen, da die Briefe von den Behörden kontrolliert wurden. Dies galt auch für Sorben, welche nur sorbisch in ihrem Umfeld sprachen.<sup>157</sup>

Besonders große Probleme entstanden in den Schulen im rein sorbischen Gebiet, nach dem 1937 das Sprachverbot einsetzte. Die Nazis versuchten den Unterricht auf Sorbisch auch zu verhindern, indem sorbische Lehrer versetzt und durch deutsche Lehrer ersetzt wurden. Die Versetzung von sorbischen Lehrern war keine Erfindung der Nationalsozialisten, sondern begann schon seit den 1880er Jahren im deutschen Kaiserreich. In der NS-Zeit wurden den deutschen Lehrern „Ostzulagen“ gezahlt, wenn sie sich bereit erklärten in der sorbischen Provinz zu unterrichten. Deutsche Lehrer waren in der Schule z. T. auf dolmetschende Schüler angewiesen. Das rigorose Sorbischverbot in vielen Schulen führte zu massiven Lerndefiziten, doch war dies nicht von Belang oder Interesse, da Nichtdeutsche bei den Nazis sowieso als kulturlos und minderwertig galten. Auch die spezielle Ausbildung von sorbischen Lehrern, welche bis 1928 in Bautzen in eigens dafür eingerichteten Lehrerseminaren stattfand, wurde völlig abgeschafft. Sorbische Lehrer mussten an die Hochschulen nach Dresden und Leipzig wechseln, an welchen die Zweisprachigkeit nur wenig beachtet wurde und selten mit dem Ausbildungsgegenstand verknüpft war. Nach dem Verbot der Domowina kam es erneut zu Zwangsaussiedlungen von Lehrern. In den Lehrer- und Schulbibliotheken wurden zudem auch alle

---

<sup>155</sup> Vgl. Frank Förster: Die nationalsozialistische Wendenzählung von 1939 und der Einfluss ihres Ergebnisses während des Zweiten Weltkriegs. In: Pech, Edmund; Scholze, Dietrich (Hrsg.): Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart. Sonderausgabe der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Dresden: Sächsische Landeszentrale für politische Bildung 2003. S. 82.

<sup>156</sup> Vgl. Karin Bott-Bodenhausen: Sprachverfolgung in der NS-Zeit: sorbische Zeitzeugen berichten. In: Lëtopis Gesamtband 44 (1997) Sonderheft. Bautzen: Domowina-Verlag 1997. S.24 f.

<sup>157</sup> Vgl. ebd. S. 26.

sorbischsprachigen Bücher verbannt. Später erfolgte die Verbannung dieser Bücher aus allen öffentlichen Büchereien.<sup>158</sup>

Besonders schwierig war es in dieser Zeit für sorbische Schüler. Kinder die trotz des Sprachverbotes in der Schule noch Sorbisch sprachen, wurden aufgrund dessen körperlich gezüchtigt. Eine subtilere Variante der Germanisierung war die Darstellung des Sorbischen als rückständig, veraltet und zukunftslos durch den Lehrer. Die Eltern konnten ihren Kindern damals nicht aus dieser Situation heraus helfen, sondern ordneten sich dem Druck der Schule unter. Viele hatten schon verinnerlicht, dass eine Anpassung besser ist. Dieses fehlende nationale Selbstbewusstsein hat sich selbstverständlich auch auf die Kinder übertragen und durch die zusätzlichen Sanktionen in der Schule führte dies oft im Jugendalter zur bewussten oder unbewussten völligen Ablehnung des Sorbischen bis hin zur Selbstverleugnung. Viele Sorben der Elterngeneration konnten aber, auch wenn sie sich bemühten, das Sorbische nicht komplett vermitteln. Besonders betraf dies den schriftlichen Bereich. Nur wenige Eltern waren in der Lage ihren Kindern das Lesen und Schreiben auf Sorbisch beizubringen und somit die Aufgaben des ehemaligen Sorbischunterrichts zu übernehmen.<sup>159</sup>

Nicht nur im Bereich der Schule wurde versucht das Sprechen von Sorbisch zu unterbinden, sondern auch innerhalb der evangelischen und katholischen Kirche. Konfession und Sorbentum sind eng miteinander verbunden. Die Bereiche Muttersprache, Glaube und Nationalbewusstsein sind stark von Emotionen geprägt. Die Sprache vermittelt nicht nur Informationen sondern auch Gefühle, Wertvorstellungen, Persönlichkeitsauffassung u.v.m.. Besonders der rituelle Charakter einer Religion ist bestimmt durch Sprache und Handlung. Die Unterdrückung der sorbischen Muttersprache im kirchlichen Bereich wurde somit von vielen Minderheitsangehörigen auch als Unterdrückung der Religionsausübung angesehen.<sup>160</sup> Die Nationalsozialisten versetzten im Bereich der Kirche viele sorbische Pfarrer in rein deutsche Gebiete und deutsche Pfarrer in sorbische Gebiete, ähnlich dem Vorgehen innerhalb des Schulwesens. Von der Versetzung waren besonders politisch engagierte Geistliche betroffen. Bei den Lehrerversetzungen war das politische Engagement ebenfalls maßgebend für diese Handhabe. Neben der politischen Aktivität war die wirksame Verhinderung des Gottesdienstes auf Sorbisch aber der wichtigste Grund für eine Versetzung. Vereinzelt regte sich in verschiedenen Gemeinden Widerstand gegen die Versetzung ihres Pfarrers, doch hatte dieser selten Erfolg. Katholische Pfarrer blieben zunächst aufgrund des Konkordats davon verschont, aber durch

---

<sup>158</sup> Vgl. ebd. S. 26 ff.

<sup>159</sup> Vgl. ebd. S. 30 ff.

<sup>160</sup> Vgl. ebd. S. 35.

die Selbstbewusstseinsstärkung durch die damaligen Kriegserfolge griffen die Nazis dann auch in den katholischen Gemeinden ein, um das sorbische Problem endlich zu beseitigen.<sup>161</sup> Neben Lehrern und Geistlichen waren auch sorbische Eliten, wie Führer sorbischer Vereinigungen, Journalisten, Schriftsteller, Studenten usw., massiv von den Zwangsmaßnahmen betroffen. Viele sorbische Widerstandskämpfer, die sich dennoch für das sorbische Volk einsetzen, riskierten ihr Leben wie z. B. Dr. Jan Cyž (Verleger und Leiter der Smolerschen Druckerei in Bautzen), Arnošt Bart (Vorsitzender der Domowina), Pawoł Nedo (Vorsitzender der Domowina, Nachfolger von Arnošt Bart), Jan Skala (Chefredakteur der Minderheitenzeitschrift „Kulturwehr“) sowie die Schriftsteller Jurij Brežan und Mina Witkoic. Die Widerstandskämpferin Marja Grólmusec und der vor kurzem selig gesprochene Kaplan Alojs Andricki starben in Konzentrationslagern. Der Tscheche und Sorabist Prof. Josef Páta wurde 1942 in Prag hingerichtet.<sup>162</sup>

Selbst die Benutzung der sorbischen Sprache innerhalb der Familie wurde von den Nazis als regimfeindlich eingestuft. Das Sprachverbot wurde nicht nur von offizieller Seite überwacht, sondern auch deutsche Bürger nahmen sich das Recht heraus sorbische Sprecher innerhalb des Privaten zurechtzuweisen. Im öffentlichen Leben war ein Sorbe ohne deutsche Sprachkenntnisse den Behörden und der Polizei schutzlos ausgeliefert, da in diesen Institutionen oft ausschließlich staats- und dem Hitlerregime treue Deutsche angestellt waren.<sup>163</sup>

Die strengen Sprach- und Presseverbote konnten zwar die gesprochene Sprache unterdrücken und im Verlauf der Zeit dadurch teilweise beseitigen, aber Eigennamen wie Orts- oder Personennamen können in vielen Zeugnissen wie Landkarten, Inschriften, Ortsschildern etc. noch Jahrhunderte überdauern. Um dies zu verhindern und um das Sorbische spurlos auszulöschen, wurden sorbische Personennamen an die deutsche Orthografie angepasst oder gleich gegen deutsche Namen eingetauscht. Orts- und Flurnamen sowie geografische Bezeichnungen wurden germanisiert und auf Landkarten und Schildern geändert.<sup>164</sup> Inschriften auf Denkmälern wurden entfernt. Eine systematische, flächendeckende Eindeutschung scheint jedoch nicht gelungen zu sein, denn Umbenennungen wurden nicht überall mit der gleichen Gründlichkeit durchgeführt. Auch alle sorbischen Medien wurden verboten, da sie durch ihre alleinige Existenz Beweis für eine nichtdeutsche Volksgruppe in Deutschland waren. Außerdem wurde durch die Medien ein wesentlicher Teil der nationalen Identität der Sorben vermittelt, welches

---

<sup>161</sup> Vgl. ebd. S. 35 ff.

<sup>162</sup> Vgl. ebd. S. 38 f.

<sup>163</sup> Vgl. ebd. S. 39 f.

<sup>164</sup> Vgl. Edmund Pech: Ein Staat - eine Sprache? Deutsche Bildungspolitik und autochthone Minderheiten im 20. Jahrhundert. Die Sorben im Vergleich mit Polen, Dänen und Nordfriesen. Bautzen: Domowina-Verlag 2012. S. 114.

den Nationalsozialisten höchst unerwünscht war. Sorbische Intellektuelle fanden jedoch bald eine andere Möglichkeit dieses Defizit wenigstens teilweise zu kompensieren, z. B. durch sorbische Studentenzeitschriften, die von den Faschisten vergessen wurden. Die Landbevölkerung hatte diese Möglichkeiten nicht und war somit von jeglicher politischer und kultureller Information abgeschnitten.<sup>165</sup>

Konnten die Sorben vorher mit der Missbilligung der Muttersprache durch andere noch leben, war es nach 1933 eine konkrete Gefahr Sorbisch zu sprechen. Sorben wurden in der NS-Zeit angepöbelt, verhaftet, denunziert und einige starben sogar in den Konzentrationslagern. Jegliche Bekenntnisse zum Sorbentum wurden unter der NS-Herrschaft als staatsfeindlich ausgelegt. Die Ausübung von sorbischem Brauchtum und selbst das Tragen der Tracht wurden verboten. Viele Sorben fühlten sich von der Gesellschaft ausgeschlossen und zurückgedrängt. Aufgrund der Jahrhunderte langen Unterdrückung hatten viele Sorben eine sehr geringes Selbstwertgefühl. In der NS-Zeit wurde es noch weiterhin, aber sehr drastisch, minimiert. Folge war, dass besonders für sorbische Kinder, welche in dieser Zeit aufwuchsen, die sorbische Sprache nicht unbedingt mehr ein Identitätsmerkmal war.<sup>166</sup>

#### *4.2.4 Die sorbische Sprachpolitik in der DDR*

Nach langerhoffter Zerschlagung des Nationalsozialismus bemühten sich führende sorbische Vertreter in der Nachkriegszeit ihre Sprache zu erhalten und weiterzuentwickeln, da die Germanisierungspolitik verheerende Auswirkungen auf die sorbische Sprachsubstanz hatte. Im Mittelpunkt ihrer Bemühungen stand dabei die Vermittlung von Sorbisch in den Schulen und die Gewährung des Rechts Sorbisch in öffentlichen Bereichen anzuwenden. Um dies zu erreichen, gründete sich 1945 der Sorbische Nationalausschuss und die Domowina reorganisierte sich, zusammen begründeten beide den Nationalrat. Die Domowina beabsichtigte die Trennung von Deutschland und die Schaffung eines unter Aufsicht von mehreren Staaten stehendes neutrales Gebiet, der Nationalrat erstrebte eine autonome Lausitz. Beide Pläne scheiterten u.a. an der Bevölkerungsstruktur, da die sorbische Bevölkerung stark in der Minderzahl war, sodass ein eigener Staat oder ein von Deutschland getrenntes Gebiet nicht gerechtfertigt werden konnte. Durch verbesserte Bedingungen und kulturfördernde Maßnahmen für die Sorben in der sowjetischen Besatzungszone, war auch die Domowina im Nachhinein überzeugt, dass die sorbische Frage innerhalb Deutschlands zu lösen ist. Dem Nationalausschuss waren

---

<sup>165</sup> Vgl. Karin Bott-Bodenhausen: Sprachverfolgung in der NS-Zeit: sorbische Zeitzeugen berichten. In: Lětopis Gesamtband 44 (1997) Sonderheft. Bautzen: Domowina-Verlag 1997. S. 40 ff.

<sup>166</sup> Vgl. ebd. S. 43 f.

ab 1946 alle Tätigkeiten verboten.<sup>167</sup> Im selben Jahr gründete sich u.a. das Sorbische Lehrinstitut in Radibor und ein Jahr darauf die Sorbische Oberschule in Bautzen, welche als Gymnasium fungierte. Diese Maßnahmen wurden durch die Errichtung eines sorbischen Gymnasiums in Nordböhmen und durch sorbischsprachige Übertragungen im Prager Rundfunk gefördert. Der Neuaufbau des Prestiges der sorbischen Sprache wurde besonders auch unterstützt, indem bis 1950 die Möglichkeit bestand ein Hochschulstudium in der ČSR zu absolvieren. Für die sprachpolitischen Aktivitäten zwischen 1945-48 gab es jedoch keine gesetzlichen Grundlagen.<sup>168</sup>

In der DDR, welche am 7. Oktober 1949 gegründet wurde, hatte die spezifische Sprachenpolitik in der Lausitz ausschließlich das Sorbische zum Gegenstand. Leider beinhaltete sie jedoch keine Fragen der Zweisprachigkeit eines Teils der deutschen Bevölkerung. Die Ausprägung von Toleranz der einsprachigen Mehrheitsbevölkerung gegenüber der zweisprachigen Bevölkerungsschicht wurde innerhalb der Sprachpolitik der DDR ebenfalls nicht beachtet.<sup>169</sup> Beides wird als Mangel angesehen.

In der Sozialistischen Einheitspartei Deutschland (SED), den politischen Machthaber der DDR, hatte es eine untergeordnete Rolle gespielt, dass in der DDR das sorbische Volk als eine nationale Minderheit lebt. Die Domowina wandte sich dennoch relativ früh zur SED, da nicht-kommunistische Parteien zur Sorbenfrage eine eher ablehnende Haltung einnahmen. Bei der SED gab es zwei dominierende Gründe für die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Domowina. Zum Einen wollten sie eine Erhöhung des ideologischen Einfluss auf die Sorben erreichen, zum Anderen wurde eine Stärkerung der Machtposition der Partei in der Lausitz erhofft.<sup>170</sup> Grundsätzliche Positionen der SED zur Sorbenpolitik wurden erstmalig 1947 von Wilhelm Pieck in einer Beratung mit Domowina Vertretern formuliert. Sie sind jedoch sehr ambivalent. Zunächst dominierte eine ablehnende Haltung, da jegliche eigenständige politische Entwicklung und Artikulation -auch im gesetzlichen Rahmen- den Sorben grundsätzlich versagt wurde. Von Anfang an, nämlich noch vor der Gründung der DDR, wies die SED sorbische Überlegungen über eine territoriale Autonomie, eigene politische Vertretungsorgane, Beteiligung als Mandatsträger im Rahmen des Wahlblocks „Nationale Front“ und eine Schaffung einheitlicher bzw. effektiverer territorial-administrativer Einheiten mit sorbischer Bevölkerung massiv ab. Eine fördernde Haltung wird in der Zubilligung der SED des Rechts

---

<sup>167</sup> Vgl. Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Ein kulturhistorischer Überblick. Bautzen: Domowina-Verlag 2008. S. 65 f.

<sup>168</sup> Vgl. Ludwig Elle: Sprachpolitik in der Lausitz. Eine Dokumentation 1949-1989. Bautzen: Domowina-Verlag 1995. S. 34 f.

<sup>169</sup> Vgl. ebd. S. 7.

<sup>170</sup> Vgl. ebd. S. 11 f.

auf Wahrung der kulturellen und sprachlichen Besonderheiten der Sorben sowie dem Anspruch auf dafür erforderliche staatliche Förderung ersichtlich.<sup>171</sup> 1948 wurden diese formulierten Haltungen „mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Wahrung der Rechte der sorbischen Bevölkerung“<sup>172</sup> der erste bestätigte Beschluss der SED. In den späteren Parteiprogrammen wird die nationale Minderheit zwar erwähnt, aber die Ausführungen erreichen keine vergleichbare Aussagekraft wie in der Erklärung von 1947/ 48. Im Parteiprogramm von 1963 fehlt beispielsweise jeglicher Verweis auf die Förderung. In den Verfassungen der DDR von 1949, 1968 und 1974 war die Förderung der Sorben jedoch verankert.<sup>173</sup> 1949 hieß es in dem Artikel 11, dass die freie und volkstümliche Entwicklung fremdsprachiger Volksteile zu fördern ist und der Muttersprachgebrauch in Schule, innerer Verwaltung und Rechtspflege nicht gehindert werden darf. Sorbisch wurde damit erstmals zur Verwaltungssprache. 1968 und 1974 wurde auf die letzte Passage über den Muttersprachgebrauch verzichtet, welches erhebliche Auswirkungen hatte. Dieses Gesetz war trotzdem die erste minderheitenrechtliche Regelung, welche sprachliche Bereiche mit einschloss. Obgleich der ideologischen Vereinnahmung der sorbischen Angelegenheiten durch die SED, wurde anfänglich in der DDR eine fördernde Sprachpolitik betrieben.<sup>174</sup>

In der SED gab es dennoch keine homogenen Standpunkte über die Sorbenfrage, auch wenn die verschiedenen schon dargelegten Ausführungen es erscheinen lassen. In den verschiedenen Parteigliederungen wurden sogar unterschiedliche und teils auch gegensätzliche Auffassungen in Bezug auf die Sorben vertreten. Dies wirkte sich für sorbische Interessen sehr nachteilig aus.<sup>175</sup> Ebenso herrschten auch verschiedene Ansichten zu der Aufgabe der Domowina, besonders zwischen 1954-58. Die Sorben gingen davon aus, dass man über die Förderung und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur auch das sorbische Volkstum erhält. Die SED sah als vorrangige Aufgabe, dass die Domowina Sorben mittels Sprache und Kultur für den sozialistischen Aufbau gewinnt. Nach und nach setzte sich aber die Meinung durch, dass eine zweisprachige Lausitz mit den Zielen des sozialistischen Aufbaus nicht in Einklang zu bringen ist und es setzte eine weniger sorbenförderliche Politik ein.

In der DDR gewann die Industrialisierung mit der Fokussierung auf den Braunkohleabbau eine neue Dimension, wodurch der Rückgang des Sorbischen sich stark beschleunigte. Das Gaskombinat Schwarze Pumpe, das größte Industrialisierungsprojekt, zog tausende deutsche Arbeitskräfte an, welche in mitten des deutsch-sorbischen Gebietes angesiedelt wurden. Das

---

<sup>171</sup> Vgl. ebd. S. 13.

<sup>172</sup> Ebd. S. 36.

<sup>173</sup> Vgl. ebd. S. 15 f.

<sup>174</sup> Vgl. ebd. S. 36 ff.

<sup>175</sup> Vgl. ebd. S. 20.

Versprechen dieses Gebiet zum Inbegriff einer großzügigen Nationalitätenpolitik zu entwickeln und dort u. a. eine sorbische Arbeitsbrigade zu bilden, um zu zeigen, dass es möglich ist „die sorbische Sprache in der Industrie als zweite Umgangssprache zu verankern“<sup>176</sup>, wurde aber von der SED nicht eingehalten.<sup>177</sup> Gründe hierfür waren, dass die wenigen Versuche dazu an mangelnder Mitarbeit der sorbischen Arbeiter scheiterten. Ebenso realisierte sich nicht das Vorhaben Hoyerswerda zum neuen sorbischen Zentrum zu installieren aufgrund von Geldmangel und weil durch eine rasante Zuwanderung die wenige sorbische Bevölkerung überwältigt wurde.<sup>178</sup> Später folgte der Aufbau von Kraftwerken in Vetschau, Lübbenau, Jänschwalde und Boxberg. Mit der Erschließung neuer Tagebaue im Bezirk Cottbus wurde die sorbische Region das Kohle- und Energiezentrum der DDR. Die Folgen davon waren bzw. sind für das Siedlungsgebiet der Sorben verheerend. Zwischen 1945 - 1989 mussten 46 Dörfer und 27 Ortsteile der Kohle weichen. Es gab dagegen massive Proteste von den Sorben, welchen ihr angestammtes Siedlungsgebiet quasi weggegraben wurde.<sup>179</sup> 1956 protestierten sorbische Intellektuelle und Bauern gegen die zunehmende Industrialisierung der Lausitz und für den Erhalt des landschaftlich und kulturell einmaligen Siedlungsraumes der Sorben.<sup>180</sup> Die Proteste hatten keinen Erfolg und die Ausweitung der Kohleindustrie ging nicht nur mit der Einschränkung des sorbischen Lebensraumes einher, sondern führte auch zu einem bedeutenden Verlust der nationalen Substanz.<sup>181</sup> Einige sorbische Dialekte, welche nur in einem Dorf bzw. einem sehr kleinen Siedlungsraum präsent waren, existieren nicht mehr, weil durch den Kohleabbau die Bevölkerung umsiedeln musste und somit ihre Sprachgemeinschaft verlor. Verschiedene Dörfer und Gemeinden im Bezirk Hoyerswerda, in der Region Schleife im Bezirk Weißwasser und der Bezirk des Landes Cottbus sind maßgeblich durch den Abbau der Kohle betroffen.

Nicht nur in der Arbeitswelt, sondern auch in der gesamten Öffentlichkeit dominierte die deutsche Sprache, obwohl die Sorben das Recht hatten ihre Muttersprache in diesem Bereich

---

<sup>176</sup> Edmund Pech: Eine Vorzeigeminderheit? Die Sorben in der DDR. In: Pech, Edmund; Scholze, Dietrich (Hrsg.): Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart. Sonderausgabe der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Dresden: Sächsische Landeszentrale für politische Bildung 2003. S. 119.

<sup>177</sup> Vgl. Ludwig Elle: Sprachpolitik in der Lausitz. Eine Dokumentation 1949-1989. Bautzen: Domowina-Verlag 1995. S. 46 f.

<sup>178</sup> Vgl. Edmund Pech: Eine Vorzeigeminderheit? Die Sorben in der DDR. In: Pech, Edmund; Scholze, Dietrich (Hrsg.): Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart. Sonderausgabe der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Dresden: Sächsische Landeszentrale für politische Bildung 2003. S. 119 ff.

<sup>179</sup> Vgl. Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Sächsische Landeszentrale für politische Bildung. Bautzen: Domowina-Verlag 1995. S. 70.

<sup>180</sup> Vgl. Dr. Hilža Elina: „Die Geschichte der Sorben in tabellarischer Form“ von <http://www.symmank.de/sorbenzeittafel.htm>, Zugriff: 15.10.2009 16:02 Uhr.

<sup>181</sup> Vgl. Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Sächsische Landeszentrale für politische Bildung. Bautzen: Domowina-Verlag 1995. S. 70.

anzuwenden. Doch in den fünfziger Jahren gab es noch ein größeres sorbisches Potenzial als heute. Es wurde besonders in den ländlichen Regionen viel Sorbisch gesprochen und sorbische Medien waren präsenter als heutzutage. Die sorbische Sprachwissenschaft war ebenfalls ausgeprägter. Es ist darum eine wichtige Frage, warum heute das Sorbische fast nicht mehr vorhanden ist. Innerhalb der DDR Zeit kam es dazu, dass ein Großteil der sorbischen Bevölkerung dem hohen Druck der assimilatorischen Tendenzen nachgab. Dies kann als Folge von den historischen negativen Erfahrungen deutscher Assimilierungs- und Germanisierungspolitik innerhalb der Weimarer Republik und besonders während der NS-Zeit angesehen werden. Zu diesen Faktoren kam aber noch hinzu, dass viele Sorben ein Misstrauen gegenüber der neuen Staatsmacht aufbauten und somit Vorbehalte gegen staatliche Förderungsmaßnahmen hatten. Die DDR Regierungen konnten auch kein Vertrauen validieren, da es an einer einheitlichen Politik gegenüber den Sorben mangelte. Die Toleranz des Sorbischen war nämlich in der regionalen Verwaltung und auf SED Parteiebene sehr differenziert. Zum Einen waren einzelne Maßnahmen, wie z. B. der Sorbisch Unterricht in Schulen, wiederholten Angriffen ausgesetzt, welche bei den Sorben das Misstrauen verstärkte.<sup>182</sup> Zum Anderen wurden aber Maßnahmen für die Verwirklichung der Wahrung der Rechte der sorbischen Bevölkerung konkret und ohne Schwierigkeiten verwirklicht, wie z. B. die teilweise Einrichtung verschiedener Institute mit sorbischen Beschäftigten. Als kritisch wurde von vielen Sorben ebenfalls erachtet, dass schon früh in der Domowina alle hauptamtlichen Funktionen durch Personen aus dem SED Kader besetzt wurden, um den Führungsanspruch der SED durchzusetzen. Sorben, welche die ideologische Ausrichtung der Domowina nicht mittragen konnten und deshalb auch Kritik übten, wurden sogar verfolgt oder abgeschoben.<sup>183</sup>

Nach 1958 war die Sprachpolitik der DDR gegenüber den Sorben durch nachfolgend beschriebene Tendenzen gekennzeichnet. Die meisten der bis 1957/58 eingeleiteten Maßnahmen zur Unterstützung der sorbischen Sprache wurden formell beibehalten. Es erfolgten aber über einen langen Zeitraum keine neuen fördernden Maßnahmen, obwohl von der zweisprachigen Lausitz gesprochen wurde. In der gesamten Nationalitätenpolitik, besonders hinsichtlich des Sorbischen, setzte sich ein formalistisches Vorgehen endgültig durch. Dies bedeutet konkret, dass das Augenmerk eher auf einer politisch-ideologischen Instrumentalisierung anstatt auf einer Ausprägung ethnischer sorbischer Identität lag. Im Schulbereich kam es zwischen 1962-64 zu erheblichen Einschnitten. Daraus resultierte, quantitativ betrachtet, ein starker Rück-

---

<sup>182</sup> Vgl. Ludwig Elle: Sprachpolitik in der Lausitz. Eine Dokumentation 1949-1989. Bautzen: Domowina-Verlag 1995. S. 47 f.

<sup>183</sup> Vgl. ebd. S. 21 f.

gang der Teilnehmerzahl am Sorbischunterricht und qualitativ betrachtet, entstanden große Lücken in der Kommunikativität der erworbenen Sprachkenntnisse.<sup>184</sup>

1959 wurde die fördernde Seite der Sorbenpolitik der DDR endgültig und offen an die Bedingung geknüpft, dem Sozialismus zu dienen.<sup>185</sup> Wesentliche negative Auswirkung dieser nun vertretenen Sorbenpolitik war, dass die Domowina nicht mehr aktiv und unabhängig spezifische sorbische politische Interessen artikulieren und vertreten konnte sowie, dass sie die Unterstützung der Kirchen durch die von der SED vorgegebenen starren ideologischen Grundlagen verlor. Die DDR verbot in diesem Zeitraum auch jeglichen Kontakt zu anderen Minderheitsorganisationen in Westeuropa. Alternativen zu der Zusammenarbeit mit der SED waren den Sorben und der Domowina unmöglich, denn diese hätten zu Selbstisolation und Selbstaufgabe geführt. Gegen die Zusammenarbeit mit der SED gab es aber auch Widerstände, besonders durch Intellektuelle und einige Domowina Angehörige.<sup>186</sup>

Nach 1959 wurden in der Sprachpolitik der DDR besonders einschneidende Maßnahmen im Bereich der Bildung durchgeführt. 1962 durfte aufgrund einer Anordnung der gesamte mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht an sorbischen Schulen nur in Deutsch und nicht mehr in Sorbisch erteilt werden, was zu einem erheblichen Prestigeverlust der Minderheitensprache führte.<sup>187</sup> Am 30. April 1964 wurde ein neues Schulgesetz erlassen (7. Durchführungsbestimmung), an welchem der neue formalistische Kurs ohne wirklich fördernde Maßnahmen deutlich erkennbar ist. Die bisher praktizierten B-Schulen, in welchen Sorbisch als Unterrichtsfach wie eine Fremdsprache gelehrt wurde, wurden durch dieses Gesetz faktisch beseitigt. Jene Maßnahme führte zu großen Belastungen in den nationalen Beziehungen von Deutschen und Sorben. Als sehr ungerecht empfanden die Angehörigen der Minderheit, dass nur lediglich innerhalb von sieben Wochen ermittelt werden sollte, welche Eltern Interesse an einem Sorbischunterricht für ihre Kinder hatten. Auch in sorbischen Schulen war nun der Sorbischunterricht somit unverbindlich. Bereits vorliegende Anmeldungen wurden dabei jedoch als nichtig und ungültig erklärt. Dieses rasche und drastische Vorgehen führte zu einem enormen Teilnehmerrückgang. 1962 nahmen noch 12.800 Schüler an dem Sorbischunterricht teil, 1964 jedoch nur noch 3.200. In den späteren Jahren sank die Zahl sogar unter 2.800 Teilnehmer.<sup>188</sup> Ebenso war jede Werbung für den Sorbischunterricht untersagt und um die Attraktivität des Sorbischunterrichts weiter zu reduzieren, fand er zumeist unter belastenden Um-

---

<sup>184</sup> Vgl. ebd. S. 51 ff.

<sup>185</sup> Vgl. ebd. S. 50.

<sup>186</sup> Vgl. ebd. S. 23 ff.

<sup>187</sup> Vgl. Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Ein kulturhistorischer Überblick. Bautzen: Domowina-Verlag 2008. S. 71.

<sup>188</sup> Vgl. Ludwig Elle: Sprachpolitik in der Lausitz. Eine Dokumentation 1949-1989. Bautzen: Domowina-Verlag 1995. S. 55 ff.

ständen statt, wie z. B. Unterrichtsdurchführung zu sehr ungünstigen Zeiten am späten Nachmittag.<sup>189</sup>

Allgemein kann konstatiert werden, dass es seit 1964 zu stärkeren Assimilierungstendenzen kam. Die Domowina und andere sorbische Kräfte hatten allerdings keine Möglichkeit darauf hinzuweisen oder gar Gegenmaßnahmen zu initiieren. Die verstärkten Assimilierungstendenzen waren auch der SED Zentrale bekannt, welche darauf aber nicht reagierte.<sup>190</sup> Es gab generelle Unzulänglichkeiten in den sprachpolitischen Regelungen im Sorbengesetz. Auch in der Praxis zeigten sich deutliche Mängel, z. B. indem kompensierende Elemente, um die Minderheitenstellung der Sorben auszugleichen, fehlten. Ein Sorbischunterricht für alle Schulkinder im deutsch-sorbischen Gebiet hätte eine effektive Maßnahme dargestellt. Der sorbische Sprachgebrauch ging gegen Ende der DDR zurück, der Sorbischunterricht an den verbliebenen B-Schulen war mangelhaft und die Festlegungen zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur wurde in den Kreisen und Kommunen weiterhin nicht eingehalten.<sup>191</sup> Unter dem Einfluss der Perestroika in der Sowjetunion wurde von der Domowina nach Lösungen gesucht, z. B. in Dialogen mit der Kirche.<sup>192</sup>

#### *4.2.5 Die sorbische Sprachpolitik während und nach der Wende*

Schon während den Umbruchzeiten im Oktober 1989, wurde die Wiedervereinigung Deutschlands immer wahrscheinlicher. Die Domowina setzte sich mit dieser Möglichkeit erst sehr spät und zögerlich auseinander, sodass lange keine klare Konzeption vorhanden war. Die Rolle als Interessenvertretung der Sorben wurde sie schon seit langem ungenügend gerecht, sodass sich aus diesen beiden Gründen Anfang November 1989 eine Oppositionsbewegung in der Lausitz gründete, nämlich die „Sorbische Volksversammlung“. Sie erstellte ein Programm mit verschiedenen Forderungen, welche sich u.a. auf die Kulturentwicklung, das Schulwesen, die Überwindung der territorial-administrative Spaltung der Lausitz, den Schutz des sorbischen Siedlungsgebiets und eine Demokratisierung der Domowina bezogen.<sup>193</sup> Am 11. November 1989 rief die oppositionelle „Sorbische Volksversammlung“ zum nationalen Dialog auf und forderte von der „sozialistischen“ Domowina eine grundsätzliche Wende. Der sor-

---

<sup>189</sup> Vgl. Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Ein kulturhistorischer Überblick. Bautzen: Domowina-Verlag 2008. S. 71.

<sup>190</sup> Vgl. Ludwig Elle: Sprachpolitik in der Lausitz. Eine Dokumentation 1949-1989. Bautzen: Domowina-Verlag 1995. S. 56 ff.

<sup>191</sup> Vgl. ebd. S. 39 ff.

<sup>192</sup> Vgl. Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Ein kulturhistorischer Überblick. Bautzen: Domowina-Verlag 2008. S. 72.

<sup>193</sup> Vgl. ebd. S. 73.

bische Runde Tisch erarbeitete daraufhin Positionen der Interessenvertreter der Sorben und bereitete damit den Erneuerungsprozess der Domowina vor.<sup>194</sup>

1990 wurde ein außerordentlicher Bundeskongress der Domowina abgehalten, in welchen die Delegierten eine neue Führung der Organisation wählten und sich in einer Resolution zur Herstellung der deutschen Einheit bekannten. In einer Protokollnotiz zum Artikel 35 des Einigungsvertrags wurden der Schutz und die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur festgelegt. In dieser wurde erklärt, dass „das Bekenntnis zum sorbischen Volkstum frei und die Bewahrung und Weiterentwicklung der sorbischen Kultur gewährleistet sei. Jedem Sorben wird zugestanden, seine Muttersprache im öffentlichen Leben zu gebrauchen.“<sup>195</sup>

Ein Jahr darauf konstituierte sich die Domowina als Dachverband sorbischer Vereine neu, ebenfalls wurde auch die Stiftung für das sorbische Volk zur Unterstützung der nationalen und kulturellen Entwicklung der Sorben gegründet.<sup>196</sup> Mit dieser Bildung entstand die materielle Grundlage zur weiteren Förderung sorbischer Vereine, Projekte und Institutionen, wie das Sorbische Institut, die Domowina-Verlag GmbH, das Deutsch-Sorbische Volkstheater, das Sorbische Nationalensemble und das Sorbische Museum in Bautzen und Cottbus.<sup>197</sup> Bis heute verwaltet die Stiftung die finanziellen Mittel der Länder und des Bundes für die Sorben. Mitte 1991 setzte sich ein neues Programm sowie personelle und strukturelle Veränderungen in der Domowina durch. Auch neue Vereine entstanden oder wurden in diesem Zeitraum wiederbelebt, wie der Sorbische Schulverein, der Cyrill-Methodius-Verein, der Sorbische Künstlerbund oder die sorbisch wissenschaftliche Gesellschaft Maćica Serbska.<sup>198</sup> Großen Zuspruch innerhalb der Minderheit gab es, als die sorbischen Rundfunksendungen mehr Sendezeit bekamen. Seit 1992 gab es zum ersten Mal, zunächst nur in der Niederlausitz und später ab 2001 auch in der Oberlausitz, monatlich eine halbstündige muttersprachliche Fernsehsendung.<sup>199</sup>

1994 beschloss der Brandenburger Landtag das „Gesetz zu Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg“. Auch Sachsen besitzt seit 1999 ein ähnliches Gesetz, welches konkrete Festlegungen zur Förderung und Rechte der Sorben beinhaltet.<sup>200</sup> In den Verfassungen beider Länder sind Regelungen zum Schutz, zur Erhaltung, Pflege, Bewahrung

---

<sup>194</sup> Vgl. Dr. Hilža Elina: „Die Geschichte der Sorben in tabellarischer Form“ von <http://www.symmank.de/sorbenzeittafel.htm>, Zugriff: 15.10.2009 16:02 Uhr.

<sup>195</sup> Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Sächsische Landeszentrale für politische Bildung. Bautzen: Domowina-Verlag 1995. S. 73.

<sup>196</sup> Vgl. Dr. Hilža Elina: „Die Geschichte der Sorben in tabellarischer Form“ von <http://www.symmank.de/sorbenzeittafel.htm>, Zugriff: 15.10.2009 16:02 Uhr.

<sup>197</sup> Vgl. Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Sächsische Landeszentrale für politische Bildung. Bautzen: Domowina-Verlag 1995. S. 72 f.

<sup>198</sup> Vgl. Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Ein kulturhistorischer Überblick. Bautzen: Domowina-Verlag 2008. S. 73.

<sup>199</sup> Vgl. ebd. S. 76.

<sup>200</sup> Vgl. ebd. S. 74.

und Förderung des Sorbischen enthalten. Ebenso wurde jeweils ein Rat für sorbische Angelegenheiten errichtet - in Brandenburg als beratendes Organ des Landtags und in Sachsen muss er bei sorbischen Angelegenheiten gehört werden. Die Sächsische Staatsregierung ist auch verpflichtet mindestens einmal pro Legislaturperiode einen Bericht zur Lage des sorbischen Volkes zu verfassen. Im Sächsischen Sorbengesetz sind ebenso Regelungen zum Sprachgebrauch enthalten, z. B. über die Anwendung von Sorbisch vor Gericht und bei Behörden oder zur zweisprachigen Beschriftung und Beschilderung.<sup>201</sup> Trotz den verschiedenen Zusicherungen in Sachsen, Brandenburg und im Grundgesetz gab es in Deutschland keine speziellen Bestimmungen, die sich direkt auf nationale Minderheiten bezogen. Sorben und andere Minderheiten forderten deswegen das Festschreiben von verbindlichen Rechten und Garantien im Grundgesetz, welches jedoch bis heute erfolglos blieb.<sup>202</sup>

„Trotz des durch die Landesverfassungen verbrieften Rechts der Sorben auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer Sprachen, Religion, Kultur und Überlieferung zeigen sich in den 90er Jahren die größten Probleme im Bereich des sorbischen Schulwesens.“<sup>203</sup> Nach der Jahrtausendwende kam es wiederholt zu Protestaktionen der sorbischen Bevölkerung gegen die Schließung von sorbischen Schulen. Sachsen hat sich zwar zur Gewährleistung von Unterricht in Sorbisch oder zur ausreichenden Erteilung von Sorbisch als Fremdsprache verpflichtet, doch nur wenn eine genügend große Schüleranzahl hierfür vorhanden ist. Für eine Grundschulklasse müssen mindestens 15 Schüler vorhanden sein, für eine Mittelschul- oder Gymnasialklasse 20 Schüler. Von Sachsen wurde jedoch zugesichert, wenn diese Zahlen beim Grundschul- und Gymnasialbereich unterschritten werden, dass die betreffenden Schulen dennoch in ihrem Bestand gesichert bleiben. Mittelschulen besaßen solch einen Schutz nicht und deswegen wurden 2000-2006 einige Schulen geschlossen, da die Mindestschüleranzahl für die Einrichtung einer Klasse nicht vorhanden war. Es handelte sich hierbei um Schulen, die im sorbischen Kerngebiet lagen und eine besondere Bedeutung beim Erhalt der sorbischen Sprache hatten, weil dort in vielen Fächern Sorbisch Unterrichtssprache war. In Crostwitz untersagte das Sächsische Kultusministerium die Einrichtung einer 5. Klasse trotz starker Proteste in Deutschland und auch im Ausland, weil nur 17 von den geforderten 20 Schülern angemeldet waren, doch die Eltern weigerten sich ihre Kinder in benachbarte Schulen zu schicken und einige Wochen lang wurden die Schüler in Crostwitz von pensio-

---

<sup>201</sup> Vgl. Franz Schön, Dietrich Scholze (Hrsg.): Sorbisches Kulturlexikon. Bautzen: Domowina-Verlag 2014. S. 371 ff.

<sup>202</sup> Vgl. Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Sächsische Landeszentrale für politische Bildung. Bautzen: Domowina-Verlag 1995. S. 73 ff.

<sup>203</sup> Ludmila Budar (Hrsg.): 10 Jahre Modellprojekt Witaj /10 lět modelowy projekt Witaj. Bautzen: Lausitzer Druck- und Verlagshaus 2008. S. 16.

nierten Lehrkräften weiter unterrichtet. Täglich fanden auf dem Schulhof Demonstrationen statt, welche von Kirche, Domowina und vielen Sorben unterstützt wurden.<sup>204</sup> Auch wurde mehrfach versucht durch Kommune und Eltern gerichtlich gegen den Beschluss des Kultusministeriums vorzugehen, was jedoch scheiterte, sodass 2003 die Sorbische Mittelschule „Jurij Chěžka“ in Crostwitz geschlossen wurde.<sup>205</sup> Ähnliche Probleme bei der Erreichung der Mindestschüleranzahl gab es auch bei der Sorbischen Mittelschule in Panschwitz-Kuckau, welche 2006 ebenfalls geschlossen wurde.<sup>206</sup> Die Schließung einer einzigen Schule hat für den Fortbestand der sorbischen Sprache verheerende Auswirkung, denn die wenigen sorbischen Schulen sind die wichtigsten Institutionen für den Erhalt der Minderheitensprache. Je weniger sorbische Schulen es gibt, desto schneller kann eine Assimilation voranschreiten. Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten zeigt sich, dass die meisten Vertragsstaaten der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen eine niedrigere Mindestschülerzahl für Klassen mit minderheitssprachlichen Unterricht festlegen, z. B. Tschechien 10 Schüler und Rumänien 8 Schüler. Der Sachverständigenausschuss des Ministerkomitees des Europarates rät in seinem Bericht über die Anwendung der Sprachencharta Deutschland ebenfalls dazu, mit der Mindestschüleranzahl im Minderheitenschulwesen flexibel umzugehen.<sup>207</sup> „Weiterhin setzte eine Migration vor allem der zweisprachigen Jugend (die potenzielle künftige Elterngeneration) zu den Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in den Westen Deutschlands ein.“<sup>208</sup> 2008 gab es Kürzungspläne von der Bundesregierung und der brandenburgischen Landesregierung bei der Förderung der sorbischen Bildung, Kultur und Wissenschaft, worauf es zu massiven Protesten in Bautzen und Berlin kam.<sup>209</sup> Im Mai 2008 wurde mit Stanislaw Tillich erstmals ein Sorbe Ministerpräsident von Sachsen. 2009 und 2014 wurde er in den Landtagswahlen im Amt bestätigt. 2011 wurde Aloijs Andricki, welcher 1943 im KZ Dachau umkam, als erster Sorbe selig gesprochen.

Nach 2000 sind Sorben wieder verstärkt rassistischen Angriffen ausgesetzt. Häufig werden dabei sorbische Bezeichnungen auf zweisprachigen Schildern überschmiert wie 2004 und

---

<sup>204</sup> Vgl. Edmund Pech: Ein Staat - eine Sprache? Deutsche Bildungspolitik und autochthone Minderheiten im 20. Jahrhundert. Die Sorben im Vergleich mit Polen, Dänen und Nordfriesen. Bautzen: Domowina-Verlag 2012. S. 247 ff.

<sup>205</sup> Vgl. Měrćin Wałda, Božena Pawlikec: „Das sorbische Schulnetz in der Demontage“ von [http://witaj-sprachzentrum.de/files/schulnetz\\_in\\_demontage.pdf](http://witaj-sprachzentrum.de/files/schulnetz_in_demontage.pdf) S. 9 ff., Zugriff: 21.12.2014 00:27 Uhr.

<sup>206</sup> Vgl. Edmund Pech: Ein Staat - eine Sprache? Deutsche Bildungspolitik und autochthone Minderheiten im 20. Jahrhundert. Die Sorben im Vergleich mit Polen, Dänen und Nordfriesen. Bautzen: Domowina-Verlag 2012. S. 247 ff.

<sup>207</sup> Vgl. Měrćin Wałda, Božena Pawlikec: „Das sorbische Schulnetz in der Demontage“ von [http://witaj-sprachzentrum.de/files/schulnetz\\_in\\_demontage.pdf](http://witaj-sprachzentrum.de/files/schulnetz_in_demontage.pdf) S. 14 ff., Zugriff: 21.12.2014 00:27 Uhr.

<sup>208</sup> Ludmila Budar (Hrsg.): 10 Jahre Modellprojekt Witaj/ 10 lět modelowy projekt Witaj. Bautzen: Sorbischer Schulverein e.V. 2008. S. 16.

<sup>209</sup> Vgl. Stiftung für das sorbische Volk (Hrsg.): Die Sorben in Deutschland. Bautzen: Lausitzer Druck- und Verlagshaus 2009. S. 84.

2005 in Kleinwelka<sup>210</sup> sowie 2014 in Ortsteilen von Ralbitz-Rosenthal, Nebelschütz, Räckelwitz und Crostwitz.<sup>211</sup> Oft werden auch „öffentliche Bauten mit neonazistischen, antisorbischen Parolen und verfassungsfeindlichen Symbolen beschmiert“<sup>212</sup> wie z. B. das Sorbische Museum, auf welchem 2005 ein Hakenkreuz gesprüht wurde.<sup>213</sup> Der Rassismus ist nicht nur zu sehen, sondern auch zu spüren. Sorben sind Gewalt und Diffamierungen ausgesetzt. 2003 wurde ein Sorbe aufgrund seines Bekenntnisses zur Minderheit in einer Gaststätte zusammengeschlagen, 2007 wurde ein Brandanschlag auf das Sorbische Gymnasium in Bautzen verübt und eine Schülerin auf dem Weg zum Unterricht dorthin bespuckt und beschimpft.<sup>214</sup> Dies ist nur eine kleine Auswahl von Ereignissen, häufig werden auch solche rassistische Vorkommnisse gar nicht angezeigt, weil die Betroffenen sich nicht trauen und sich keine Unterstützung sowie Verbesserung erhoffen. Leider haben sie damit oft Recht, denn als z. B. Anzeige wegen sorbenfeindlichen Handlungen gegen eine Gruppe in der Oberlausitz erstattet wurde, wurde zunächst aufgrund mangelndem öffentlichen Interesse nicht ermittelt.<sup>215</sup> In der Öffentlichkeit ziehen die Sorben sich aus Angst vor Anfeindungen zumeist zurück, was bedeutet, dass sie ihre Sprache oft nur im Privaten oder in geschlossenen sorbischen Veranstaltungen anwenden. Besonders schmerzlich sind die massiven Beschädigungen und Diebstähle von christlich sorbischen Symbolen wie sorbische Kruzifixe, da die sorbische Identität stark mit der Religion verbunden ist. Vorurteile und Ressentiments gegen Sorben sind in der Mitte der Gesellschaft, auf politischer sowie behördlicher Ebene und sogar in christlichen Institutionen anzutreffen, so gilt z. B. seit 2003 im Maria-Martha-Haus des Klosters St. Marienstern, in welchem auch sorbischsprachige Behinderte betreut werden und viele sorbischsprachige Mitarbeiter angestellt sind, ein Sprachverbot für Sorbisch, obwohl es internationale Proteste dagegen gab und das Europaparlament dies thematisierte.<sup>216</sup> Seit Herbst 2014 wird die Lausitz durch eine Serie von gezielten tätlichen Angriffen gegen sorbische Jugendliche erschüttert. Die rechtsextremen Täter fahren mit Sturmhauben maskiert in einer Gruppenstärke von 10-20 Personen zu sor-

---

<sup>210</sup> Vgl. Martin Walde: Wie man seine Sprache hassen lernt. Überlegungen zum deutsch-sorbischen Konfliktverhältnis in Schule, Kirche und Medien. In: Matthias Theodor Vogt u.a. (Hrsg.): Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES. Band VI. Frankfurt am Main: Peter Lang 2010. S. 404.

<sup>211</sup> Vgl. <http://www.sz-online.de/nachrichten/empoeuerung-ueber-beschmierte-schilder-2850808.html>, Zugriff: 21.12.2014 01:33 Uhr.

<sup>212</sup> Martin Walde: Wie man seine Sprache hassen lernt. Überlegungen zum deutsch-sorbischen Konfliktverhältnis in Schule, Kirche und Medien. In: Matthias Theodor Vogt u.a. (Hrsg.): Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES. Band VI. Frankfurt am Main: Peter Lang 2010. S. 404.

<sup>213</sup> Vgl. ebd.

<sup>214</sup> Vgl. ebd. S. 404 ff.

<sup>215</sup> Vgl. ebd. S. 407.

<sup>216</sup> Vgl. ebd. S. 406 ff.

bischen Veranstaltungen, um dort Sorben zu bedrohen und anzugreifen. Inzwischen ermittelt das Operative Abwehrzentrum.<sup>217</sup>

### 4.3 Die heutige sorbische Sprachpolitik am Beispiel der Bildung in Sachsen

#### 4.3.1 Die sorbische Bildung in der Vorschule

In der DDR bestand ein flächendeckendes Vorschulnetz, aufgrund hoher Geburtszahlen und hohem Betreuungsbedarf, sodass in fast jedem Dorf eine Kindertageseinrichtung vorhanden war. In den 90er Jahren des 20. Jh. kam es zu einem drastischen Geburtenrückgang, welcher die Schließung von vielen Kindergärten zur Folge hatte. Während der Wende formte sich die Sorbische Volksversammlung, „welche sich in ihrer Arbeitsgruppe Schulwesen mit entsprechenden Neuregelungen und Umstrukturierungen im Bereich des sorbischen Bildungswesens befaßte“<sup>218</sup>, mit den Zielen Sorbisch zu bewahren, weiterzuentwickeln und speziell in der Niederlausitz zu revitalisieren. 1991 wurde der Sorbische Schulverein nach Vorbild des Dänischen Schulvereins gegründet und er vertritt seitdem die sorbischen Interessen im Bildungsbereich. Bereits 1995-97 wurde von diesem nach intensiver Recherche über Sprachvermittlungsmodelle und Besuchen bei anderen nationalen Minderheiten ein neues Konzept zur Förderung und Revitalisierung von Sorbisch erstellt, welches sich an dem bretonischen DIWAN Modell orientiert, nämlich das Witaj-Modell.<sup>219</sup>

In Sachsen wird die Arbeit in Kindergärten durch das „Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ geregelt, worin u.a. festgelegt ist, dass auf Wunsch der Erziehungsberechtigten sorbisch- oder zweisprachige Gruppen in Kindertageseinrichtungen innerhalb des sorbischen Siedlungsgebiet gebildet werden können.<sup>220</sup> Weitere Regelungen sind in der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in Kindertageseinrichtungen“ zu finden, wie z. B. Anforderungen an die sprachliche Qualifikation des Kindergartenpersonals. In § 3 wird diesbezüglich gefordert:

„In sorbischen Kindertageseinrichtungen tätige pädagogische Fachkräfte müssen der sorbischen und der deutschen Sprache mächtig sein. Die Träger haben darauf zu einzuwirken, daß für die sorbischsprachige Betreuung Fachkräfte eingesetzt werden, die die sorbische Sprache in mutter-

---

<sup>217</sup> Vgl. Video „Hetzjagd auf Sorben“ von <http://www.mdr.de/exakt/video234614.html>, Zugriff: 21.12.2014 02:39 Uhr.

<sup>218</sup> Jana Schulz: Mehrwert durch Minderheit? Aktuelle Probleme des sorbischen Bildungswesens. In: Matthias Theodor Vogt u.a. (Hrsg.): Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES. Band VI. Frankfurt am Main: Peter Lang 2010. S. 495 f.

<sup>219</sup> Vgl. ebd.

<sup>220</sup> Vgl. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 6/2009 vom 15.05.2009. S. 225.

sprachlicher Qualität beherrschen. Sonstige Mitarbeiter müssen Grundkenntnisse der sorbischen Sprache besitzen.“<sup>221</sup>

Die Umsetzung dieser Verordnung kann in der Praxis nicht immer vollständig gewährleistet werden, da allgemein pädagogisches Fachpersonal fehlt und speziell Fachpersonal, welches Sorbisch in muttersprachlicher Qualität beherrscht. Zwar werden berufsbegleitend Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, aber diese können dem Fachkräftemangel nicht ausreichend entgegenwirken.<sup>222</sup> Seit 2007 können aufgrund einer Neuverordnung „Gruppen mit sorbischen und Sorbisch lernenden Kindern sowie spezielle Weiterbildungen der Erzieherinnen finanziell unterstützt werden.“<sup>223</sup>

2010 lernten ca. 1.090 Kinder in 32 Kindertagesstätten in unterschiedlicher Trägerschaft Sorbisch durch verschiedene Methoden und Konzepte, welche miteinander nicht vergleichbar sind, wie dem Lernfeldkonzept bzw. Sprachbegegnungskonzept oder der totalen bzw. partiellen Immersion des Witaj-Modells,<sup>224</sup> welches am häufigsten genutzt wird.

„Witaj“ bedeutet im Sorbischen „willkommen“ und das Modell trägt diese Bezeichnung, weil alle darin willkommen sind, die Sorbisch lernen möchten. Es ist ein offenes Angebot für alle Kinder im sorbischen Siedlungsgebiet sich zu ihrer Muttersprache spielerisch eine zweite Sprache anzueignen, wobei nach dem Prinzip der personenbezogenen Sprache und nach einer natürlichen Methode der Sprachaneignung gearbeitet wird, nämlich der Immersion, welche in eine totale (vollständige) und partielle Form unterschieden wird.<sup>225</sup> Bei der ersten Art lernen alle Kinder aller Gruppen Sorbisch und alle Erzieherinnen sprechen Sorbisch in muttersprachlicher Qualität oder werden dies nach Abschluss der Weiterbildungskurse. Andere Angestellte sprechen idealerweise auch Sorbisch oder können dies zumindest verstehen. Die totale Immersion wird nur in sorbischen und in Witaj-Kindergärten in Trägerschaft des Sorbischen Schulvereins praktiziert. Partielle Immersion bedeutet, dass die Kinder nur innerhalb der Witaj-Gruppe sorbisch lernen und nur dort Sorbisch konsequent von der Erzieherin angewandt wird. Falls diese nicht anwesend ist, z. B. krankheitsbedingt, werden die Kinder in die deutsche Gruppe integriert, da zumeist die anderen Erzieherinnen Sorbisch nicht beherrschen. Witaj-Gruppen bestehen in verschiedenen deutschen Kindertagesstätten.<sup>226</sup> Bis zum Schulein-

---

<sup>221</sup> Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 11 vom 9. Oktober 2006. S. 464 f.

<sup>222</sup> Vgl. Jana Schulz: Mehrwert durch Minderheit? Aktuelle Probleme des sorbischen Bildungswesens. In: Matthias Theodor Vogt u.a. (Hrsg.): Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES. Band VI. Frankfurt am Main: Peter Lang 2010. S. 497 f.

<sup>223</sup> Ebd. S. 498.

<sup>224</sup> Vgl. ebd. S. 499.

<sup>225</sup> Vgl. Ludmila Budar: 10 Jahre Witaj - Modellprojekt des Sorbischen Schulvereins e.V.. In: Ludmila Budar (Hrsg.): Witaj a 2plus wuzadanje za přichod/ Witaj und 2plus - eine Herausforderung für die Zukunft. Bautzen: Sorbischer Schulverein e.V. 2009. S. 30 ff.

<sup>226</sup> Vgl. ebd.

tritt haben die Kinder im Witaj-Projekt ihrem Entwicklungsstand entsprechend die Fähigkeit erlangt, mit zwei Sprachen umzugehen, und haben somit einen immensen Wissensvorsprung gegenüber den einsprachigen Mitschülern.<sup>227</sup>

Im Gegensatz zu früher (z. B. in der Zeit der Weimarer Republik), sieht die heutige Sprachpsychologie zweisprachige Erziehung als sehr vorteilhaft an, denn sie wirkt sich günstig auf die geistige Entwicklung des Kindes aus. „Wissenschaftliche Vergleiche einsprachiger mit zwei- oder mehrsprachigen Kindern zeigen, dass die kognitiven Fähigkeiten unter gleichen Bedingungen besser bzw. eher entwickelt sind.“<sup>228</sup> Durch das Witaj-Modell sind die Kinder in der Grundschule in Lage auch gleichzeitig in beiden Sprachen alphabetisiert zu werden, wobei die Eltern entscheiden, mit welcher Fibel begonnen wird. Nach sächsischem Lehrplan sind die Schüler nach der 4. Klasse befähigt, sich in Deutsch und Sorbisch gleichermaßen zu verständigen. Um dieses hohe Ziel zu erreichen ist eine sorbische Vorschulbildung mithilfe des Witaj-Modells unabdinglich und von hoher Bedeutung.<sup>229</sup> Kinder, welche erst in der Grundschule mit Sorbisch in Kontakt kommen, ist die Erreichung des Zieles erschwert, obwohl mit dem 2plus Modell auch Quereinsteiger in das sorbische Bildungssystem vollständig integriert werden können. Dieser Weg ist jedoch mühevoller, da in kurzer Zeit das Wissen aufgeholt werden muss, welches andere Kinder, die einen Witaj-Kindergarten oder eine Witaj-Gruppe besucht haben, schon mitbringen.

Seit 1998 wird das Witaj-Modell praktisch umgesetzt, denn in diesem Jahr wurde die erste Witaj-Gruppe in Sielow (ein Ortsteil von Cottbus) unter der Trägerschaft des Sorbischen Schulvereins gegründet. 2008 betreute er ca. 60 % der sorbischen und Witaj-Kinder in der gesamten Lausitz, wobei der Betreuungsbedarf stetig stark wächst, sodass in einigen Einrichtungen schon die Kapazitäten erweitert werden mussten. Seit 1999 steigt auch die Anzahl von Witaj-Gruppen in deutschen Kindergärten, bei denen jedoch nur die partielle Immersion durchgeführt wird und die Bedingungen für eine Weiterführung der zweisprachigen Bildung im Grundschulbereich nicht so ideal gestaltet sind wie bei Witaj-Kindertagesstätten, die mit der vollständigen Immersion arbeiten. In Witaj-Gruppen kann eine ganztägige Betreuung in

---

<sup>227</sup> Vgl. Ludmila Budar (Hrsg.): 10 Jahre Modellprojekt Witaj /10 lět modelowy projekt Witaj. Bautzen: Sorbischer Schulverein e.V. 2008. S. 18.

<sup>228</sup> Johannes Barth: Grundlagen und Vorteile der Erziehung nach der Immersionsmethode. In: Jadwiga Kaulfürstowa (Hrsg.): Das WITAJ-Projekt in Kindertagesstätten im Freistaat Sachsen - Zwischenbilanz und Ausblick in die Zukunft. Fachtagung am 20. September 2008 in Zeißen. Dokumentation 5. Bautzen: Domowina WITAJ-Sprachzentrum 2008. S. 23.

<sup>229</sup> Vgl. Ludmila Budar (Hrsg.): 10 Jahre Modellprojekt Witaj /10 lět modelowy projekt Witaj. Bautzen: Sorbischer Schulverein e.V. 2008. S. 18 f.

Sorbisch nicht immer garantiert werden, da neben der sorbischen Gruppe mindestens eine deutsche Gruppe besteht und nicht jede Erzieherin der sorbischen Sprache mächtig ist.<sup>230</sup>

Sorbische und Witaj-Kindergärten sowie ausgewählte Witaj-Gruppen werden durch das Sorbische Institut in Bautzen bei der Sprachvermittlung wissenschaftlich begleitet und 2008/2009 wurden von LUDMILA BUDAR/ JANA SCHULZ die ersten Ergebnisse aus mehrjähriger Evaluierung publiziert, welches die erste komplexe Untersuchung des Erwerbsprozesses bei der Sprachen darstellt. Grundlage hierfür ist authentisches Sprachmaterial aus Witaj-Kindertagesstätten und Witaj-Gruppen sowie sorbischen Kindertagesstätten mit unterschiedlichem sprachsoziologischen Hintergrund, das in vorgeschriebenen Intervallen mittels Fragebögen und Interviews erhoben wurde.<sup>231</sup> Der simultane zweisprachige deutsch-sorbische frühkindliche Spracherwerb unterteilt sich in:

- 1) *„die vorsprachliche Phase.* In dieser Phase erwerben die Kinder rezeptive Sprachfähigkeiten.
- 2) *die Ein-Wort-Phase.* In dieser Phase benennen die Kinder Dinge, Personen u.a. mit Hilfe einzelner Wörter. Die Sprachproduktion hat begonnen.
- 3) *die Zwei- und Dreiwortphase.* In dieser Phase verwenden die Kinder bereits zwei oder drei Wörter, um Dinge, Sachverhalte, Relationen u.a. zu benennen.
- 4) *die ersten Sätze.* Die Kinder produzieren z. T. komplexe Sätze in Form para- und hypotaktischer Konstruktionen.<sup>232</sup>

In der Untersuchung wird neben rezeptiven und produktiven Fähigkeiten auch ermittelt mit welchem Alter die Kinder diese jeweiligen Phasen erreicht haben.

Folgende Ergebnisse wurden festgestellt. In sorbischen Kindertagesstätten in Trägerschaft des Sorbischen Schulvereins zeigen sich überdurchschnittlich hohe rezeptive und produktive Sprachfähigkeiten sowie eine kontinuierliche Entwicklung dieser in Sorbisch und Deutsch, wobei der größte Zuwachs im Jahr vor dem Schulbeginn festgestellt wurde. Vom Niveau sind beide Sprachen nahezu ausgeglichen, was bedeutet, dass die Behauptung, dass Kinder in sorbischen Kindertagesstätten nicht ausreichend Deutsch erlernen, eindeutig falsch ist. Im Gegenteil wurde festgestellt, dass allgemein betrachtet sich beide Sprachen im Erwerbsprozess fördern und unterstützen, weil die Kinder in Deutsch wie auch in Sorbisch ein hohes sprachliches Niveau erreichten. In beiden Sprachen partizipieren die Kinder voneinander und sind somit auf Mehrsprachigkeit gut vorbereitet. Dies bringt den Kindern einen großen Vorteil in der Schule, wenn nämlich in der dritten Klasse eine weitere Sprache eingeführt wird, sind schon die für diesen Lernprozess benötigten Nervenverbindungen vorhanden. Für eine kontinuierliche intensive Sprachentwicklung, muss der im Kindergarten begonnene Spracher-

---

<sup>230</sup> Vgl. ebd.

<sup>231</sup> Vgl. Ludmila Budar, Jana Schulz: Sorbisch lernen und lehren. In: Ludmila Budar (Hrsg.): Witaj a 2plus wužadanje za přichod/ Witaj und 2plus - eine Herausforderung für die Zukunft. Bautzen: Sorbischer Schulverein e.V. 2009. S. 76 ff.

<sup>232</sup> Ebd. S. 78.

werbsprozess unbedingt in der Schule fortgeführt werden.<sup>233</sup> Kinder aus Witaj-Kindertagesstätten und Witaj-Gruppen, welche Sorbisch erst im Kindergarten lernen, besitzen eine lange rezeptive Phase und ein bedeutend großer qualitativer Fortschritt wird gerade in der Zeit während des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule erreicht. Das bedeutet, dass dieser Abschnitt sehr sensibel ist, da hier sich produktive Fähigkeiten in Sorbisch ausbilden, also die Kinder von der Zwei- und Dreiwortphase in die letzte Phase übergehen, in welcher sie erste komplexe Sätze formulieren. In dieser vierten Phase des Spracherwerbs benötigen die Kinder besonders effektive Sprachförderung, damit sie die erworbenen Fähigkeiten weiterentwickeln können. Dies muss in den Grundschulen geschehen, da die Kinder in diesem Zeitraum den Kindergarten verlassen und in das Schulsystem wechseln müssen. Die beste Weiterförderung der erworbenen Sorbisch-Kenntnisse aus dem Kindergarten gewährleisten hierbei Grundschulen, welche nach dem 2plus Konzept unterrichten, da in diesem der Sprach- mit dem Sachunterricht verbunden ist und somit eine intensive Anwendung von Sorbisch möglich wird, im Gegensatz zu Schulen, in denen Sorbisch nur als Fremdsprache, d.h. nur in wenigen Einzelstunden in der Woche, unterrichtet wird. Allgemein wurde festgestellt, dass die vollständige Immersion sehr gut für einen effektiven Spracherwerb geeignet ist, aber dass der gesamte Erfolg dieser Methode und somit auch des Witaj-Modells, welches auf dieser beruht, stark abhängig von der konsequenten Weiterführung nach dem Kindergarten ist.<sup>234</sup> Wissenschaftliche Untersuchungen über den Sprachstand von Kindern, welche nach anderen Konzepten Sorbisch lernen z. B. durch die Sprachbegegnung liegen noch nicht vor.<sup>235</sup>

Obwohl das Witaj-Modell bemerkenswerte Ergebnisse erzielt und dieser Minderheitensprache zur Möglichkeit verhilft auch zukünftig weiter zu bestehen, können in der Praxis noch Verbesserungen vorgenommen werden. JANA SCHULZ schlägt diesbezüglich folgende Verbesserungsmöglichkeiten vor. Zunächst muss eine inhaltlich und terminologisch genaue Definition des Begriffes „Witaj“ vorgenommen werden, um Klarheit zu schaffen, was Witaj konkret ist, damit der Begriff nicht mehr beliebig gebraucht und somit ver- und manchmal leider auch missbraucht werden kann.<sup>236</sup> Es ist auch sehr wichtig, dass Qualitätsstandards eingeführt und Zielniveaus formuliert werden, beispielsweise in Form einer Zertifizierung, damit die finan-

---

<sup>233</sup> Vgl. Ludmila Budar: Aneignung der sorbischen und deutschen Sprache in sorbischen Kindertagesstätten des Sorbischen Schulvereins./ Jana Schulz: Untersuchungsergebnisse zu Sprachkenntnissen der Kinder in WITAJ-Kindertagesstätten und der Kinder in WITAJ-Gruppen. In: Jadwiga Kaulfürstowa (Hrsg.): Das WITAJ-Projekt in Kindertagesstätten im Freistaat Sachsen - Zwischenbilanz und Ausblick in die Zukunft. Fachtagung am 20. September 2008 in Zeißen. Dokumentation 5. Bautzen: Domowina WITAJ-Sprachzentrum 2008. S. 78.

<sup>234</sup> Vgl. ebd. S. 74.

<sup>235</sup> Vgl. Jana Schulz: Mehrwert durch Minderheit? Aktuelle Probleme des sorbischen Bildungswesens. In: Matthias Theodor Vogt u.a. (Hrsg.): Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES. Band VI. Frankfurt am Main: Peter Lang 2010. S. 501.

<sup>236</sup> Vgl. ebd.

ziell großzügige staatliche Förderung für sorbische Kindertagesstätten effektiver eingesetzt werden kann, denn eine qualitätsorientierte Förderung ist besser, als eine formelle Förderung, bei welcher jegliche Kindergärten mit einem Sorbischangebot gleich gefördert werden. Ebenso ist die Festlegung und Formulierung von Input-Standards von großer Bedeutung, da beim bilingualen Spracherwerb besonders auch die Qualität des sprachlichen Vorbilds sehr entscheidend ist. Für die Umsetzung ist vorher noch Grundlagenforschung notwendig, die im Sorbischen dazu noch nicht durchgeführt worden ist.<sup>237</sup> Desweiteren müssen sorbische Sprachkenntnisse als Einstellungsvoraussetzung auch in der Praxis konsequent angewandt werden, um die Qualität in zweisprachigen Kindergärten zu sichern. Leider ist diese Empfehlung sehr schwer umzusetzen, da ein großer Mangel an qualifiziertem sorbischsprachigen Personal besteht, welcher durch sprachpolitische Maßnahmen beseitigt werden muss. Um das Witaj-Modell noch besser in der Praxis zu gestalten, wäre auch eine Umstellung auf Tandem-Arbeit, durchgeführt von einer pädagogischen Fachkraft und einer Erzieherin mit Studienabschluss (z. B. in Sozialpädagogik) gut denkbar. Mit dieser Methode wurden in Sachsen bereits in Schulen, welche nach dem 2plus Konzept arbeiten, gute Erfahrungen im Umgang mit der sprachlichen Heterogenität gemacht. Eine frühere Einführung bereits im Vorschulbereich wäre deswegen sehr sinnvoll, sodass auch zusätzliche Ausgaben hierfür gerechtfertigt sind, welche aber auch durch einen effektiveren Einsatz von schon bestehenden Fördermitteln für sorbische Kindergärten bestritten werden könnten.<sup>238</sup>

Wie schon in der Untersuchung von BUDAR/ SCHULZ ersichtlich, stellt der Übergang von Kindergarten in die Grundschule eine höchst sensible und heikle Situation innerhalb des Spracherwerbs da.<sup>239</sup> Auch JADWIGA KAULFÜRST macht darauf aufmerksam und benennt weitere Punkte, die den Übergang erschweren. Punktuell bestehen noch Möglichkeiten für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule, obwohl viele Kooperationsverträge vorhanden sind und ein Kennenlernen vor Schulbeginn organisiert wird. Von großer Bedeutung ist, dass die Bildung in sorbischer Sprache vom Kindergarten nahtlos in der Schule weitergeführt wird. Um dies zu gewährleisten, müssen die Grundschullehrer genaue

---

<sup>237</sup> Vgl. ebd. S. 502.

<sup>238</sup> Vgl. ebd. S. 503.

<sup>239</sup> Vgl. Ludmila Budar: Aneignung der sorbischen und deutschen Sprache in sorbischen Kindertagesstätten des Sorbischen Schulvereins./ Jana Schulz: Untersuchungsergebnisse zu Sprachkenntnissen der Kinder in WITAJ-Kindertagesstätten und der Kinder in WITAJ-Gruppen. In: Jadwiga Kaulfürstowa (Hrsg.): Das WITAJ-Projekt in Kindertagesstätten im Freistaat Sachsen - Zwischenbilanz und Ausblick in die Zukunft. Fachtagung am 20. September 2008 in Zeißen. Dokumentation 5. Bautzen: Domowina WITAJ-Sprachzentrum 2008. S. 74 ff.

Kenntnis über den im Kindergarten erreichten Sprachstand haben. Hierfür sind Hospitationen von den Lehrern im betreffenden Kindergarten notwendig.<sup>240</sup>

Oft ist es aber so, dass die Grundschullehrer so viele Aufgaben erfüllen müssen, dass keine Zeit zum Hospitieren bleibt, obwohl dies sehr wichtig wäre. Damit die Lehrer dennoch einen Einblick in die jeweiligen Sprachstände der Schulanfänger bekommen, falls eine vorherige Hospitation im Kindergarten nicht möglich war, schlage ich vor, dass jedes Kind ein „Erfolgsheft“ nach Beendigung des Kindergartens bekommt, in welchen sein sprachlicher Bildungsweg und erreichtes Sprachniveau dokumentiert ist. Die betreuende Kindergärtnerin soll dabei regelmäßig von Beginn der Kindergartenzeit bis zum Ende eintragen, welche konkreten Fortschritte das Kind beim Erlernen der sorbischen Sprache gemacht hat (z. B. März 2012: heute ist dein erster Tag und du fühlst dich sehr wohl in der Witaj-Gruppe, obwohl du nur sehr wenig verstehst, weil du nur ein paar Vorkenntnisse in Sorbisch hast, wie z. B. dass du weißt, dass mit „kóčka“ die Katze gemeint ist; April 2012: du bist schon einen Monat in der Witaj-Gruppe und hast folgende Dinge gelernt: ...). Der Vorteil eines solchen Heftes besteht nicht nur darin, dass dies den Grundschullehrern überreicht werden kann, damit sie sich einen Überblick über den Sprachstand des Kindes machen können, sondern auch die Eltern können nachvollziehen, was ihre Kinder alles im Kindergarten schon erlernt haben. Die Kindergärtnerin kann mit dem Heft die Sprachentwicklung des Kindes besser überblicken sowie einschätzen und somit in der Übergangsphase von Kindergarten zur Grundschule auch die Eltern besser beraten, welche Grundschule in Hinblick auf das Sorbischangebot für ihr Kind am besten geeignet ist. Ich habe für eine bessere Einsicht bei der Problematik des Übergangs von Kindergarten in die Grundschule Eltern diesbezüglich mittels eines Fragebogens, Gesprächs und Interview befragt. Die Eltern, welche den Fragebogen ausfüllten, beschrieben darin, dass sie den erreichten Sprachstand im Kindergarten nicht einschätzen können. Sie lassen zwei Kinder in einer Kindertagesstätte betreuen, welche Witaj-Gruppen unterhält. Das ältere Kind war zunächst in einer deutsch-sorbischen Gruppe, danach wechselte es zur Witaj-Gruppe und anschließend „in eine deutsche Gruppe, weil [es] Schwierigkeiten mit dem Erlernen der sorbischen Sprache hat[te].“<sup>241</sup> Das jüngere Kind besuchte zuerst die deutsch-sorbische Gruppe, danach für ein Jahr die deutsche Gruppe und seit September 2014 die Witaj-Gruppe. Der Gruppenwechsel des älteren Kindes wurde aufgrund des Eindrucks der Eltern und der Erzie-

---

<sup>240</sup> Vgl. Jadwiga Kaulfürst: Das WITAJ-Projekt in WITAJ-Gruppen – eine Zwischenbilanz. In: Jadwiga Kaulfürstowa (Hrsg.): Das WITAJ-Projekt in Kindertagesstätten im Freistaat Sachsen - Zwischenbilanz und Ausblick in die Zukunft. Fachtagung am 20. September 2008 in ZeiBig. Dokumentation 5. Bautzen: Domowina WITAJ-Sprachzentrum 2008. S. 47.

<sup>241</sup> Fragebogen für Eltern eines Kindes in einer sorbischen Kindertagesstätte vom 13.12.2014.

herin initiiert.<sup>242</sup> Wenn in diesem Fall das von mir vorgeschlagene „Erfolgsheft“ geführt worden wäre, hätten beide einen besseren Einblick in die tatsächlichen Leistungen des Kindes gehabt und es wäre eine starke Unterstützung bei der schwierigen Entscheidung gewesen, denn oft ist es so, dass gegenwärtige Eindrücke vergangene überlagern. Mittels des Hefts ist es in solch einer Situation besser möglich einzuschätzen, ob die Leistungen in Sorbisch schon immer nicht gut waren, seit einem gewissen Zeitpunkt stagnieren oder ob es nur ein aktuelles Problem ist, welches vielleicht, nachdem die Ursachen dafür ergründet wurden, mit spezieller Betreuung gelöst werden kann, ohne dass das Kind aus der Gruppe genommen werden muss und somit auch von seinen Freunden getrennt wird, welche das Kind beim Sprachlernen positiv beeinflussen hätten können, auch wenn dieses noch sehr schwache Sprachkompetenzen besitzt. Der Gruppenwechsel führte bei den Eltern auch zu einer starken Verunsicherung, ob das Kind überhaupt eine 2plus Grundschule mit Sorbisch auch als Unterrichtssprache, wie angedacht, besuchen solle, oder besser eine Grundschule, in welcher Sorbisch nur als Fremdsprache unterrichtet wird.<sup>243</sup> Den Sprachstand des jüngeren Kindes können die Eltern auch nicht einschätzen und eine Rücksprache diesbezüglich fand mit der Erzieherin noch nicht statt.<sup>244</sup> Wenn es das vorgeschlagene „Erfolgsheft“ geben würde, so könnten die Eltern auch hier sich über den konkreten Sprachstand ihres Kindes erkundigen und ihnen wäre mehr Sicherheit gegeben, dass ihr Kind in der Witaj-Gruppe gut aufgehoben ist und ein Spracherwerb stattfindet. Das „Erfolgsheft“ könnte nicht nur in Witaj-Gruppen eingesetzt werden, sondern auch in deutsch-sorbischen Gruppen, denn auch manchmal entscheiden sich Eltern, welche Kinder in dieser Gruppe betreuen lassen, ihr Kind in eine 2plus Grundschule zu geben, wie geschehen bei den Eltern mit welchen ich ein Interview führte.<sup>245</sup> Auch hier könnten die Grundschullehrer sehen, was das betreffende Kind genau kann, wie z. B. im Interview genannt: Floskeln der Begrüßung, Verabschiedung etc.<sup>246</sup>, und dort können sie mit ihren Unterricht ansetzen und den Spracherwerb weiterführen.

Beim Übergang von Kindergarten zur Grundschule ist es sehr wichtig, dass die Eltern rechtzeitig über die verschiedenen Sorbischangebote und Unterrichtsformen informiert werden, welches zwar hauptsächlich Aufgabe der Schule ist, doch auch die Erzieherinnen in den Kindergarten helfen durch ihre Empfehlungen die Ängste bei den Eltern abzubauen.<sup>247</sup> „Viele

---

<sup>242</sup> Vgl. ebd.

<sup>243</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll Telefonat mit Eltern eines Kindes in einer sorbischen Kindertagesstätte vom 14.09.2014.

<sup>244</sup> Vgl. Fragbogen für Eltern eines Kindes in einer sorbischen Kindertagesstätte vom 13.12.2014.

<sup>245</sup> Vgl. Interview mit Eltern eines Kindes im sorbischen Bildungssystem vom 10.11.2014.

<sup>246</sup> Vgl. ebd.

<sup>247</sup> Vgl. Jadwiga Kaulfürst: Das WITAJ-Projekt in WITAJ-Gruppen – eine Zwischenbilanz. In: Jadwiga Kaulfürstowa (Hrsg.): Das WITAJ-Projekt in Kindertagesstätten im Freistaat Sachsen - Zwischenbilanz und Aus-

Eltern haben Bedenken in Bezug auf lange Schulwege, fehlende Busverbindungen und vor allem, dass sie ihrem Kind beim Erledigen von Hausaufgaben in sorbischer Sprache nicht behilflich sein können.<sup>248</sup>

Dies ist ein sehr wichtiger Punkt, denn der sorbische Bildungsweg eines Kindes fängt mit überzeugten Eltern an und da in dieser Situation das Kind sich wissenschaftlich betrachtet gerade im sensiblen Übergang von der Zwei- und Dreiwortphase in die Phase des Spracherwerbs, in welcher erste Sätze produziert werden, befindet<sup>249</sup>, braucht es starke Eltern, die es unterstützen, indem sie es in eine 2plus Grundschule geben, und keine verunsicherten Eltern, die nicht mehr sicher das Ziel verfolgen, unter welchem sie ihr Kind damals in die Witaj-Gruppe oder in ein anderes sorbisches Angebot des Kindergartens gaben, nämlich die Weiterführung des im Kindergarten begonnenen Spracherwerbs in der Schule. Auch die Eltern aus meinen Untersuchungen waren in der Phase des Übergangs stark verunsichert. Die Eltern des Kindes, welches von der Witaj-Gruppe dann in die deutsche Gruppe wechselte, waren im Gespräch vom 14.09.2014 voller Bedenken, in wie weit ihr Kind eine Schule mit Sorbischangebot besuchen soll und ob eine Schule nach 2plus Konzept mit sorbischer Unterrichtssprache oder eine Schule mit Sorbisch als Fremdsprachenunterricht geeigneter ist. Ihre Ängste basierten darauf, dass ihr Kind schlecht Sorbisch kann, wie sie und auch die Erzieherin des Kindergartens feststellten, und sie die Furcht haben, dass, wenn viele Fächer zu sehr großen Teilen bis hin zu komplett auf Sorbisch unterrichtet werden, so die Vorstellung der Eltern wie in einer 2plus Klasse unterrichtet wird, ihr Kind den Lernstoff nicht vollständig aufnehmen kann und dadurch schlechte Leistungen hat, welches einen späteren Besuch des Gymnasium verhindern könnte. Auch fühlten die Eltern sich sehr hilflos darüber, dass sie später bei sorbischsprachigen Aufgabenstellungen in Hausarbeiten ihrem Kind nicht helfen und es unterstützen können. Ebenso fürchteten sie, dass ihr Kind, wenn es keine Erfolgserlebnisse aufgrund dessen hat, dass es den Lernstoff wegen der schlechten Sprachkompetenz in Sorbisch nicht versteht, generell die Motivation für die Schule verliert und das Lernen negativ beeinflusst wird, sodass auch dadurch schlechte Leistungen resultieren und ein späterer Gymnasiumsbesuch gefährdet ist.<sup>250</sup> Bei der späteren Beantwortung des Fragebogens im Dezember, war die Be-

---

blick in die Zukunft. Fachtagung am 20. September 2008 in ZeiBig. Dokumentation 5. Bautzen: Domowina WITAJ-Sprachzentrum 2008. S. 47.

<sup>248</sup> Ebd.

<sup>249</sup> Vgl. Ludmila Budar: Aneignung der sorbischen und deutschen Sprache in sorbischen Kindertagesstätten des Sorbischen Schulvereins./ Jana Schulz: Untersuchungsergebnisse zu Sprachkenntnissen der Kinder in WITAJ-Kindertagesstätten und der Kinder in WITAJ-Gruppen. In: Jadwiga Kaulfürstowa (Hrsg.): Das WITAJ-Projekt in Kindertagesstätten im Freistaat Sachsen - Zwischenbilanz und Ausblick in die Zukunft. Fachtagung am 20. September 2008 in ZeiBig. Dokumentation 5. Bautzen: Domowina WITAJ-Sprachzentrum 2008. S. 74 ff.

<sup>250</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll Telefonat mit Eltern eines Kindes in einer sorbischen Kindertagesstätte vom 14.09.2014.

sorgnis gewichen, denn Anfang Dezember fand eine Informationsveranstaltung von der sorbischen Grundschule statt, an welcher auch „die stellvertretende Leiterin und zwei Lehrerinnen beteiligt waren, die die wöchentlich einmal stattfindende Vorschule im Kindergarten durchführen.“<sup>251</sup> Die Eltern konnten dabei für sie wichtige Fragen stellen und bekamen ausführliche Informationen, doch besonders wichtig war es, dass die Lehrerinnen einfühlsam auf die individuelle Situation des Kindes eingegangen sind und die Eltern dazu persönlich berieten, was diese beruhigte. Aufgrund der guten Beratung entschieden sie, dass ihr Kind doch eine Grundschule mit Sorbisch als Unterrichtssprache besuchen wird und beantragten schon die Beschulung in dieser Einrichtung, obwohl noch gewisse Bedenken vorhanden sind. Die Eltern sind dennoch nun wieder davon überzeugt, dass ihr Kind „die im Kindergarten erworbenen sprachlichen Fähigkeiten verfestigen“<sup>252</sup> soll. Ebenso schilderten auch die Eltern, mit welchen ich das Interview über ihr Kind führte, das in der deutsch-sorbischen Gruppe eines Kindergartens sich befand, Ängste beim Übergang von Kindergarten zu Grundschule. Ihnen wurden die verschiedenen Fortsetzungsmöglichkeiten des Bildungswegs ihres Kindes vom Kindergarten aufgezeigt, dennoch waren sie sehr unsicher in ihrer Entscheidung. Sicherheit brachte bei ihnen wiederum auch die Informationsveranstaltung der Grundschule, aber im Besonderen wieder die individuelle Beratung, bei welcher speziell auf die Probleme ihres Kindes eingegangen wurde, nämlich dass es nur Floskeln in Sorbisch kann. Diese Eltern wurden innerhalb von drei Gesprächen vom Direktor stark zum Besuch des Kindes in jener Grundschule ermutigt und er bot auch Unterstützung an. Diese sehr gute Beratung war für die Eltern ausschlaggebend dafür, dass sie ihr Kind in eine 2plus Grundschule mit Sorbisch als Unterrichtssprache schickten und im Nachhinein zeigte sich, dass dies die richtige Entscheidung war, denn ihr Kind besucht heute bereits das Sorbische Gymnasium und beherrscht sehr gut Sorbisch auf einem annähernd muttersprachlichen Niveau.<sup>253</sup>

Die zwei Fälle zeigen folgende Gemeinsamkeiten:

- die Ängste der Eltern hinsichtlich des Übergangs von Kindergarten zu Grundschule entwickeln sich schon viel früher, als es von den Kindergärten und Schulen thematisiert wird,
- die Ängste bestehen einen gewissen Zeitraum bei den Eltern, bis sie Informationen erhalten, wie der Unterricht in einer 2plus Grundschule tatsächlich durchgeführt wird,

---

<sup>251</sup> Fragbogen für Eltern eines Kindes in einer sorbischen Kindertagesstätte vom 13.12.2014.

<sup>252</sup> Ebd.

<sup>253</sup> Vgl. Interview mit Eltern eines Kindes im sorbischen Bildungssystem vom 10.11.2014.

- die gute und vor allem individuelle Beratung der Schule war ausschlaggebend für die Entscheidung, dass das Kind eine 2plus Grundschule mit Sorbisch als Unterrichtssprache besuchen wird.

Ich finde es bedenklich, hinsichtlich des Erfolgs des Witaj-Modells, welches eine Fortführung des sorbischen Spracherwerbs in der Schule beabsichtigt und die Kinder dazu auch befähigt, wenn die Eltern in der Entscheidungsphase, welche Grundschule mit was für einem Sorbischangebot ihr Kind zukünftig besuchen soll, Ängste durchleben und bei ihnen Zweifel an der Fortführung der sorbischen Bildung aufkommen, die auch noch solange Bestand haben (wie z. B. bei den Eltern aus dem ersten geschilderten Fall: 3 Monate). Auch wenn die Bedenken nach den Informationsveranstaltungen der Schulen zumeist aufgelöst sind, bleibt die Erinnerung an die Unsicherheit und es verbleibt somit ein latent negatives Gefühl. Falls die Eltern sich in diesem Zeitraum mit anderen Eltern unterhalten, welche vielleicht Interesse haben, ihr Kind in eine Witaj-Kindertagesstätte zugeben, ist Unsicherheit keine gute Werbung. Ich schlage deswegen vor, die Eltern schon sehr viel früher über das 2plus Modell zu informieren. Eine Vorverlegung der schulischen Informationsveranstaltungen ist dabei aber nicht sinnvoll, denn dort sollen spezielle Probleme und Fragen unmittelbar vor Anmeldung in einer konkreten Schule besprochen werden. Wichtig wäre es, allgemeines Material über das 2plus Konzept und den Unterricht an einer Schule, die danach lehrt, zu erstellen. Konkret könnte eine Informationsbroschüre über das 2plus Konzepts angefertigt werden, in welcher in einfacher Sprache die *konkrete praktische Umsetzung des Modells* in der Schule dargestellt wird, wobei auch kurze Interviews von Eltern, die ihr Kind in einer 2plus Grundschule betreuen lassen, über deren Ängste beim Übergang und wie diese sich als nicht reell herausstellten, eingebunden sind. Ebenso besteht die Möglichkeit ein Video zu produzieren, in welchem Einblicke aus dem Schulalltag und vor allem *-unterricht* einer 2plus Grundschule und wiederum Interviews mit Eltern zu sehen sind, die ihre konkreten Ängste in der Übergangsphase sowie deren Lösung schildern. Die Eltern der Kindergartenkinder erkennen durch das Video, dass andere Eltern ähnliche Ängste beim Übergang von Kindergarten und zur Schule hatten, aber sehen auch, dass diese sich nicht bewahrheiten haben und werden darüber informiert wie das 2plus Konzept tatsächlich in der Praxis umgesetzt wird. Das konkrete Wissen nimmt die Befürchtungen bzw. verhindert deren Entstehung. Beide Materialien müssen den Eltern schon zu Beginn der Kindergartenzeit ihres Kindes zur Verfügung stehen, denn ab wann genau Eltern die Übergangsängste entwickeln, ist individuell verschieden. Die Broschüre würde ich den Eltern bereits im ersten Monat des Kindergartenbesuchs geben. Sie haben damit Informationen sofort griffbereit zur Verfügung, sobald sie sich mit der Problematik beschäftigen und noch be-

vor sich erste Ängste entwickeln können. Das Video könnte jedes halbe Jahr oder in einem anderen regelmäßigen Abstand in der Kindertagesstätte für interessierte Eltern vorgeführt werden und anschließend wäre eine Gesprächsrunde denkbar, in welcher die Eltern gemeinsam unter Leitung einer erfahrenen und gut über die praktische Umsetzung des 2plus Modells informierten Erzieherin ihre Probleme äußern können. Ebenso wäre ein regelmäßiger Treff denkbar, an welchem interessierte Eltern von Kindern, die sich im sorbischen Bildungssystem befinden, sowie Erzieher und Lehrer teilnehmen. In diesem könnte ein fruchtbarer Austausch von Erfahrungen stattfinden:

- Eltern, welche Kinder in der selben Bildungsstufe besitzen, können sich über ähnliche Probleme austauschen,
- Eltern, deren Kinder schon eine Bildungsstufe höher sind, könnten andere Eltern beraten, deren Kinder sich noch im Übergang zu dieser befinden,
- Erzieher und Lehrer können die Erfahrungen der Eltern einordnen und selbst eine andere Perspektive für ihre Arbeit erlangen.

Durch das Witaj-Projekt haben sich in den letzten Jahren die Sprachkenntnisse der Kinder sehr schnell entwickelt und das Modell findet auch in der Öffentlichkeit großen Zuspruch, was u. a. auch daran erkennbar ist, dass viele Eltern sich dafür entscheiden, ihre Kinder in diesen Rahmen betreuen zu lassen. Gleichsam bedeutet dies jedoch, dass auch die Grundschule sich diesen erhöhten Sprachniveau anpasst. Wenn aber nur eine einzige Unterrichtsstunde pro Woche Sorbisch als Fremdsprache gelehrt wird, ist dies für die Kinder, welche aus dem Witaj-Modell kommen, das die Immersionsmethode anwandte, also die Kinder ganztägig und konsequent in die sorbische Sprache eintauchen ließ, ein drastischer Rückschritt.<sup>254</sup> Die Erteilung von zusätzlichen Stunden kann zwar beantragt werden, doch ist dies zumeist sehr aufwendig, da hierfür von den Eltern oft viele Anträge gestellt und Unterschriftenlisten gesammelt werden müssen. Für ein funktionierendes Bildungssystem, wozu das sorbische Bildungssystem mehr als alle Voraussetzungen aufweist, ist diese Verfahrensweise selbstverständlich sehr kontraproduktiv. Das 2plus Modell stellt die effektivste Weiterführung der im Kindergarten durch das Witaj-Modell begonnenen sorbischen Bildung dar und idealerweise müsste jedem Witaj-Kind der Zugang dafür garantiert sein. In der Praxis kann dies jedoch noch nicht immer gewährleistet werden. Eine gute Übergangslösung wäre, bis genügend 2plus Schulen

---

<sup>254</sup> Vgl. Jadwiga Kaulfürst: Das WITAJ-Projekt in WITAJ-Gruppen – eine Zwischenbilanz. In: Jadwiga Kaulfürstowa (Hrsg.): Das WITAJ-Projekt in Kindertagesstätten im Freistaat Sachsen - Zwischenbilanz und Ausblick in die Zukunft. Fachtagung am 20. September 2008 in ZeiBig. Dokumentation 5. Bautzen: Domowina WITAJ-Sprachzentrum 2008. S. 47 f.

zu Verfügung stehen, wenn Sorbisch nicht nur als Fremdsprache unterrichtet werden würde, sondern auch einige Stunden als Unterrichtssprache genehmigt werden.<sup>255</sup>

#### 4.3.2 Die Sorbische Bildung in der Schule

Die ersten Elementarschulen gibt es in Sachsen seit dem 15./ 16. Jh. und seitdem besteht auch in der Lausitz sorbischsprachiger Unterricht, z. B. in Oßling (1437) und Crostwitz (1482). Zwischen 1530-80 dehnte der Sorbischunterricht sich auf weitere Gebiete in der Oberlausitz aus wie bis nach Wilthen, Baruth und Göda. In Bautzen wurde die erste Elementarschule 1540/ 42 gegründet und diese war zugleich Pfarrschule, in welcher der Religionsunterricht auch auf Sorbisch stattfand. In ländlichen Gebieten existierten bis zum 18. Jh. sogenannte Winkelschulen, in denen der Unterricht von einem „Schulhalter“ erteilt wurde. 1736 wurde durch die Grafen von Gersdorf eine sorbische Lehrerbildungsanstalt in Klix errichtet. Ab 1835 galt in Sachsen aufgrund eines neuen Gesetzes die Schulpflicht. Es regelte auch die Anwendung von Sorbisch im Lese- und Religionsunterricht, denn bereits zu diesem Zeitpunkt existierte ein flächendeckend ausgebautes Schulnetz, in welchem die sorbische Sprache angewendet wurde. In der preußischen Oberlausitz gab keine solch große Berücksichtigung des Sorbischen in den Schulordnungen, im Gegenteil, es wurde sogar stark eine Germanisation forciert, indem beispielsweise Prämien für die gelungene Eindeutschung von sorbischen Kindern gezahlt wurden.<sup>256</sup> Aufgrund der günstigen Bedingungen für das sorbische Schulwesen in Sachsen, bildeten sich die Konferenz sorbischer Lehrer, die Freie Vereinigung katholischer Lehrer sowie die Vereinigung sorbischer Lehrer, welche überkonfessionell agierte, heraus, um „auch in den gemischtsprachigen Gebieten sorbischen Sprachunterricht zu ermöglichen, sorbische Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien herauszugeben und regelmäßige Sprachkurse für Lehrer zu organisieren.“<sup>257</sup> 1919 wurde die Sorbischanwendung in den Schulen durch das Sächsische Übergangsschulgesetz erneut geregelt, nämlich mittels Unterteilung in „rein wendische“, „gemischtsprachige“ und „deutsche“ Volksschulen, wobei alle Schultypen gleichberechtigt waren. Es gab zwei „rein wendische“ Schulen in Rosenthal und Ralbitz sowie 52 Schulen mit Sorbischcharakter. Ab 1938 wurde durch die Nazis Unterricht in sorbischer Sprache verboten, 1945 bis 1952 wurde aber das zweisprachige Schulwesen wiederhergestellt. Schon einen Monat nach Ende des 2. Weltkrieges konnte durch Befehl der Sowje-

---

<sup>255</sup> Vgl. ebd.

<sup>256</sup> Vgl. Jana Schulz: Mehrwert durch Minderheit? Aktuelle Probleme des sorbischen Bildungswesens. In: Matthias Theodor Vogt u.a. (Hrsg.): Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES. Band VI. Frankfurt am Main: Peter Lang 2010. S. 504 f.

<sup>257</sup> Ebd. S. 505.

tischen Militäradministration wieder sorbischer Sprachunterricht stattfinden und ab November 1945 waren zweisprachige Schulen erneut offiziell zugelassen. Die praktische Umsetzung wurde jedoch erschwert, obwohl die Bevölkerung einerseits allgemein daran interessiert war, aber die deutsche Bevölkerung und die neu zugewanderten Flüchtlinge betrachteten eine starke Einbindung von Sorbisch in den Schulunterricht als sehr kritisch, und auch der akute Lehrermangel, insbesondere in der Sekundarstufe, verhinderte einen schnellen Wiederaufbau des sorbischen Bildungswesens. Erst nach 1950 konnten sorbische Schüler ihr Abitur in der erweiterten Oberschule in Bautzen ablegen und bis dahin wurden sie in Tschechien unterrichtet.<sup>258</sup> 1948 gewann Sorbisch durch das „Gesetz zur Wahrung der Rechte der sorbischen Bevölkerung“ eine große Prestigesteigerung, weil die sorbische Sprache und Kultur ab jetzt nicht nur geschützt, sondern auch gefördert wurde. Doch damit allein war kein ungehinderter Sorbischunterricht garantiert, denn das Bildungswesen der DDR war durch das Ministerium für Volksbildung organisiert, welches zum Einen den Sorbischunterricht berücksichtigen musste, aber zum Anderen die Lehrplanerfüllung sicherzustellen hatte, welches häufig zu Widersprüchen und Auseinandersetzungen führte, sodass an einigen Schulen der Sorbischunterricht eingestellt wurde. Die Probleme wurden aber alsbald gelöst, denn 1952 wurde u. a. angewiesen, für sorbische Kinder Grundschulen mit sorbischer Unterrichtssprache einzurichten, überall dort, wo die Voraussetzungen dafür vorhanden sind, und in allen sonstigen Grundschulen im zweisprachigen Gebiet Sorbisch als Pflichtfach für sorbische Kinder zu erteilen.<sup>259</sup> Damit wurden die Schultypen A und B festgelegt. Durch weitere Maßnahmen wurde eine Institutionalisierung des sorbischen Schulwesens erreicht und auch deutsche Kinder nahmen häufig am Sorbischunterricht teil, sodass die Schülerzahlen sich kontinuierlich steigerten. In den sorbischen Schulen Typ A wurde der gesamte Fachunterricht auf Sorbisch erteilt und es bestanden Pläne auch einige Fächer in den Schulen des Typs B, in welchen nur sorbischer Sprachunterricht erteilt wurde, in Sorbisch zu unterrichten, was aber vom Bildungsministerium nicht unterstützt wurde. Ebenso sollten einige B-Schulen in A-Schulen umgewandelt werden, welches jedoch am Lehrer- und Raummangel scheiterte. In den 1950er Jahren nahm das sorbische Schulwesen eine Schlüsselfunktion innerhalb der DDR-Minderheitenpolitik ein, welches sich jedoch nach 1958 änderte, da alle Gesellschaftsbereiche sich dem Sozialismus unterzuordnen hatten.<sup>260</sup> 1962 wurde angewiesen, dass in den A-Schulen, in welchen der Unterricht auf Sorbisch stattfand, nun ab der 5. Klasse der naturwissenschaftliche und polytechnische Unterricht sowie Staatsbürgerkunde nur noch auf Deutsch zu erfolgen hat. Dies bedeutete ei-

---

<sup>258</sup> Vgl. ebd. S. 505 f.

<sup>259</sup> Vgl. ebd. S. 506 ff.

<sup>260</sup> Vgl. ebd. S. 508 ff.

nen starken Prestigeverlust des Sorbischen, aber noch verheerender wirkte sich die 7. Durchführungsbestimmung von 1964 aus, mit welcher der Sorbischunterricht auch in sorbischen Schulen unverbindlich wurde und von nun an einer gesonderten Anmeldung durch die Eltern bedurfte. Auch fand der Sorbischunterricht zumeist zu ungünstigen Zeiten statt, sodass als Folge der Durchführungsbestimmung und diesem Umstand ein massiver Schülerrückgang stattfand, welcher das Sorbische empfindlich schwächte. Eine korrigierende Anweisung von 1968 konnte den entstandenen Schaden auch nicht mehr abmildern, denn besonders der B-Sorbischunterricht wurde nur noch als Sprachpflege am Rand des Schulalltags geduldet.<sup>261</sup> Die Unterscheidung zwischen A- und B-Klassen fand jedoch weiterhin statt und hatte noch bis 2001/ 02 Bestand. Nach der Wende kam es zu einem massiven Rückgang der Schülerzahlen und so mussten viele Schulen, welche Sorbischunterricht anboten, geschlossen werden. Seit einigen Jahren sind die Teilnehmerzahlen des Sorbischunterrichts in Ober- und Niederlausitz mit ca. 4.000 Schülern relativ konstant.<sup>262</sup>

Alle Bildungsangelegenheiten wurden nach der Wiedervereinigung durch die Einführung des Föderalismusprinzips den einzelnen Ländern unterstellt, nur die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz über Bildungsstandards gelten länderübergreifend. Seit 1990 sind sorbische Schulen und Schulen mit Sorbischunterricht in die Schulsysteme von Sachsen und Brandenburg integriert und unterliegen deren Rechtsgrundlagen. In Sachsen wird Sorbisch als Mutter-, Zweit- oder Fremdsprache unterrichtet, in Brandenburg nur als Zweit- oder Fremdsprache. Gesetzliche Grundlagen in Sachsen für das Sorbische im Bildungsbereich sind zum einem in der Verordnung „Über die Arbeit an sorbischen und anderen Schulen im deutsch-sorbischen Gebiet“ von 1992 und im Schulgesetz, welches seit 2004 gültig ist, unter § 2 zu finden.<sup>263</sup>

Dort heißt es konkret:

„Sorbische Kultur und Sprache an der Schule

- (1) Im sorbischen Siedlungsgebiet ist allen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern es wünschen, die Möglichkeit zu geben, die sorbische Sprache zu erlernen und in festzulegenden Fächern und Klassen- und Jahrgangsstufen in sorbischer Sprache unterrichtet zu werden.
- (2) Das Staatsministerium für Kultus wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die erforderlichen besonderen Bestimmungen zur Arbeit an sorbischen und anderen Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet, insbesondere hinsichtlich
  1. der Organisation,
  2. des Status der sorbischen Sprache als Unterrichtssprache (Muttersprache und Zweitsprache) und Unterrichtsgegenstand,
  3. der gemäß Absatz 1 festzulegenden Fächer und Klassen- und Jahrgangsstufen zu treffen.
- (3) Darüber hinaus sind an allen Schulen im Freistaat Sachsen Grundkenntnisse aus der Geschichte und Kultur der Sorben zu vermitteln.“<sup>264</sup>

---

<sup>261</sup> Vgl. ebd. S. 510 f.

<sup>262</sup> Vgl. ebd.

<sup>263</sup> Vgl. ebd. S. 512 ff.

<sup>264</sup> Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2004 vom 16.07.2004. S. 298.

Laut § 4a des Schulgesetzes werden in Sachsen mindestens 15 Schüler für die Bildung einer Klasse in der Grundschule benötigt, in Mittelschulen und an Gymnasien 20 Schüler.<sup>265</sup> „Mittelschulen müssen zweizügig sein und Gymnasien dreizügig.“<sup>266</sup> Begründete Ausnahmen sind u. a. „zum Schutz und zur Wahrung der Rechte des sorbischen Volkes gemäß Artikel 6 der Verfassung des Freistaates Sachsen oder gemäß Artikel 8 Buchst. b, c und d der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“<sup>267</sup> zulässig. Abweichungen von der Mindestschülerzahl bei sorbischen und zweisprachigen Mittelschulen und beim sorbischen Gymnasium bedürfen aber einer behördlichen Prüfung und Genehmigung im Einzelfall. Der Bestand aller sächsischen sorbischen Grundschulen ist laut einer mündlichen Zusicherung des Sächsischen Kultusministeriums von 1999 garantiert.<sup>268</sup>

Neben diesen Regelungen gelten die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz über die gegenseitige Anerkennung von länderspezifischen Fächern in der Abiturprüfung von 1993 und 2001. In sorbischen und zweisprachigen Schulen sowie Schulen mit Sorbischunterricht gelten die gleichen Bildungsziele und gleichen Abschlüsse wie in allen anderen Schulen Sachsens auch. Für das Fach Sorbisch bestehen länderspezifische Lehrpläne.<sup>269</sup> In Sachsen wurden 2004 die neuen Lehrpläne eingeführt und „das Fach Sorbisch ist als *Muttersprache* (Hervorh. Petra Werner) dem Fach Deutsch gleichgestellt.“<sup>270</sup>

Gemäß § 2 des Sächsischen Schulgesetzes wird an Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet Sorbisch als Unterrichtssprache mit Status als Mutter- bzw. Zweitsprache und/ oder als Unterrichtsgegenstand als Status der Fremdsprache gelehrt.<sup>271</sup> „In Sachsen wird an 19 Grundschulen, 7 Mittelschulen und 3 Gymnasien sorbisch unterrichtet.“<sup>272</sup>

Als sehr erfolgreich hat sich die Vermittlung der sorbischen Sprache nach dem *Konzept 2plus – Schulartübergreifende zweisprachige sorbisch-deutsche Schule* erwiesen. Es wurde vom ehemaligen Comenius-Institut in Radebeul, dem heutigen Sächsischen Bildungsinstitut (SBI), konzipiert und mehrfach überarbeitet, wobei auch langjährige praktische Erfahrungen von

---

<sup>265</sup> Vgl. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2004 vom 16.07.2004. S. 298.

<sup>266</sup> Jana Schulz: Mehrwert durch Minderheit? Aktuelle Probleme des sorbischen Bildungswesens. In: Matthias Theodor Vogt u.a. (Hrsg.): Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES. Band VI. Frankfurt am Main: Peter Lang 2010. S. 515.

<sup>267</sup> Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2004 vom 16.07.2004. S. 298.

<sup>268</sup> Vgl. Jana Schulz: Mehrwert durch Minderheit? Aktuelle Probleme des sorbischen Bildungswesens. In: Matthias Theodor Vogt u.a. (Hrsg.): Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES. Band VI. Frankfurt am Main: Peter Lang 2010. S. 515.

<sup>269</sup> Vgl. ebd. S. 516.

<sup>270</sup> Ebd.

<sup>271</sup> Vgl. <http://www.witaj-sprachzentrum.de/index.php/de/sorbisch-in-schulen/sorbisch-in-sachsen>, Zugriff: 05.01.2015 14:32 Uhr.

<sup>272</sup> Ebd.

Lehrkräften im Unterricht in zwei lebensweltliche Sprachen eingebunden wurden. „2plus“ bedeutet, dass die Kinder in der Schule zweisprachig aufwachsen, nämlich mit Deutsch und der Minderheitensprache Sprache Sorbisch, *plus* weiteren Sprachen zu einem späteren Zeitpunkt.<sup>273</sup> Den Kindern im zweisprachigen Gebiet der Lausitz begegnet die sorbische Sprache von klein auf in ihrem Alltag, deswegen ist es sehr sinnvoll zuerst diese Sprache in der Schule zu erlernen und danach erst Englisch, weil dies ihrer Lebenswelt näher ist. In der neuen Konzeption wird die seit DDR-Zeit bestehende Einteilung in A- und B-Klassen und die sich daraus ergebende Separation der Schüler aufgegeben. Alle Kinder sollen in sprachlich heterogenen Klassen mittels kooperativen Lehr- und Lernformen gemeinsam unterrichtet werden. Inhaltlich stellt sich das 2plus Konzept wie folgt dar. Allgemein sollen dadurch durchgängige Spracherwerbsprozesse, um eine balancierte Zweisprachigkeit zu entwickeln, und bildungssprachliche Kompetenzen in Sorbisch wie in Deutsch gesichert werden, damit die sorbische Sprache und Kultur erhalten, gefördert, verbreitet und revitalisiert werden kann, welches ebenso den Zielen der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen entspricht.<sup>274</sup> Vorhandene und erworbene Zweisprachigkeit sowie eine heterogene Schülerschaft sind durchgängig Bildungsvoraussetzung der Schulen, welche nach dem 2plus Konzept arbeiten. Sie betreiben dies unter der Zielstellung einer intensiven Entwicklung der sorbischen und deutschen Bildungssprache sowie einer immanenten Förderung der Zweisprachigkeit im Unterricht wie auch im Schulalltag. Die Klassen erhalten durchgängige zweisprachige Bildung und Erziehung. Auch das Schulleben ist von beiden Sprachen und Kulturen geprägt, wobei Sorbisch die Schlüsselposition besitzt. Quereinsteigern, d. h. Schüler ohne sorbische Sprachkenntnisse, ist der Zugang zu den zweisprachigen Klassen offen, denn alle Kinder dürfen sie besuchen, deren Eltern es wünschen und die Konzeptziele unterstützen. Zusätzlich zu deutschen Schulen wird das Fach „Sorbisch“ unterrichtet, in welchem die sorbische Sprache Unterrichtsgegenstand als auch -sprache ist. Sorbisch ist in den anderen Fächern in Abhängigkeit der Sprachkenntnisse der Schüler entweder vollständig oder teilweise Unterrichtssprache. Die Lehrer, welche speziell im Team-Teaching arbeiten, fungieren als Sprachvorbilder, besonders für das Sorbische, und sollen beide Sprachen flexibel verwenden. Sie müssen dafür über ein hohes bildungssprachliches Kompetenzniveau verfügen oder sich dieses mittels prozessbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen aneignen.<sup>275</sup>

---

<sup>273</sup> Vgl. Jana Schulz: Mehrwert durch Minderheit? Aktuelle Probleme des sorbischen Bildungswesens. In: Matthias Theodor Vogt u.a. (Hrsg.): Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES. Band VI. Frankfurt am Main: Peter Lang 2010. S. 516 f.

<sup>274</sup> Vgl. <http://www.witaj-sprachzentrum.de/files/2plus-Konzept-hochformat.pdf>, Zugriff: 05.01.2015 17:36 Uhr.

<sup>275</sup> Vgl. ebd.

Für die Umsetzung des 2plus Konzeptes gelten besondere Rahmenbedingungen. Zunächst muss für jede Schule ein Schulkoordinator ernannt werden. Voraussetzung ist, dass diese Lehrkraft an der konkreten zweisprachigen sorbisch-deutschen Schule zweisprachige Klassen unterrichtet, Sorbisch beherrscht und sich mit den Konzeptzielen identifiziert. In der Position als Schulkoordinator ist die betreffende Lehrkraft federführend für die korrekte Umsetzung des Konzeptes an ihrer Schule zuständig. Dabei besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Schulkoordinatoren erfüllen folgende Aufgaben in der Schule:

- Begleitung der Schulleitung bei „Schuleignungstests und Sprachgruppenbildung bezüglich des Sprachstandes des Kindes“<sup>276</sup>,
- Beratung zur „Unterrichtsorganisation in den Sachfachfächern“<sup>277</sup>
- Organisation schulinterner Fortbildung für Sorbisch, bilinguale Sachfachfächer, schulinterner Sprachwettbewerbe, Kulturveranstaltungen etc.<sup>278</sup>
- aktive Mitgestaltung und Umsetzung der sprachlichen Ziele und Maßnahmen des Schulprogramms<sup>279</sup>
- Durchführung schulinterner Evaluationen zum Spracherwerb und -entwicklung<sup>280</sup>
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Schule<sup>281</sup>
- „Hilfestellung bei der Koordination der Zusammenarbeit der Sprachlehrer mit Sachfachlehrer“<sup>282</sup>
- Anleitung der Lehrkräfte bei der Sprachniveaufeststellung der Schüler sowie „daraus resultierender Förderpläne bzw. Differenzierungsmaßnahmen“<sup>283</sup>
- Informierung der Klassenlehrer zu Möglichkeiten der Elternberatung, Organisation von Elternkreisen über Themen der sprachliche Bildung<sup>284</sup>
- Beteiligung an Sprachstandevaluations<sup>285</sup>
- Austausch, auch schulartübergreifend, mit Schulkoordinatoren anderer konzeptdurchführender Schulen<sup>286</sup>
- Zusammenarbeit mit sorbischen Institutionen<sup>287</sup>

---

<sup>276</sup> Ebd.

<sup>277</sup> Ebd.

<sup>278</sup> Vgl. ebd.

<sup>279</sup> Vgl. ebd.

<sup>280</sup> Vgl. ebd.

<sup>281</sup> Vgl. ebd.

<sup>282</sup> Ebd.

<sup>283</sup> Ebd.

<sup>284</sup> Vgl. ebd.

<sup>285</sup> Vgl. ebd.

<sup>286</sup> Vgl. ebd.

<sup>287</sup> Vgl. ebd.

- Teilnahme an Schullaufbahnberatung und Orientierung der „Schüler und Eltern auf den Besuch weiterführender zweisprachiger sorbisch-deutsche[n] Schulen“<sup>288</sup>

Alle Schulkoordinatoren arbeiten in einem vom SBI geleiteten Netzwerk zusammen.

Ebenso gehört es zu den notwendigen Rahmenbedingungen, dass mindestens ein Fachberater für das Fach Sorbisch für jede Schulart vorhanden ist. Er wird durch die Sächsische Bildungsagentur benannt und unterstützt aktiv die Konzeptumsetzung.<sup>289</sup> Zur Zeit gibt es je einen Fachberater für die Grundschule und das Gymnasium sowie zwei Fachberater für die Oberschulen, eine Aufstockung für den Grundschulbereich wäre jedoch wünschenswert, da sich das 2plus Konzept sehr gut entwickelt und somit auch ein erhöhter Beratungsbedarf entstanden ist.<sup>290</sup> Die Hauptaufgabe der Fachberater besteht darin, als Sprachberater zu fungieren.

Weitere Aufgaben für eine gelungene Umsetzung des 2plus Konzept sind:

- Zusammenarbeit mit Schulkoordinatoren, Sorbischfachlehrern „und Sachfachlehrern zur Professionalisierung der sprachlichen Bildung“<sup>291</sup>
- Konzipierung „bedarfsorientierter regionaler Fortbildungen“<sup>292</sup>
- Unterstützung „von Arbeitsgruppen, die bilinguales Unterrichtsmaterial erarbeiten“<sup>293</sup>
- Beratung von Institutionen und anderen über zweisprachige Schulprojekte<sup>294</sup>
- Durchführung von Sprachbeobachtungen<sup>295</sup>
- Anleitung der Schulkoordinatoren bei Sprachstandsfeststellungen<sup>296</sup>
- Beratung zu Fördermaßnahmen
- Besuch von spezifischen Fortbildungsangeboten zur eigenen Aufgabenqualifizierung<sup>297</sup>

Im Fach Sorbisch werden die Schüler ihrem Sprachniveau entsprechend gezielt gefördert, indem sie getrennt unterrichtet werden. Nur bei diesem Fach wird der Klassenverband aufgelöst. Die Lernenden werden dabei in folgende Sprachgruppen aufgeteilt:

- „Sprachgruppe 1 - Kinder, in deren Familien dominant Sorbisch gesprochen wird“<sup>298</sup>
- „Sprachgruppe 2 - Kinder, in deren Familien Sorbisch und Deutsch gesprochen wird“<sup>299</sup>

---

<sup>288</sup> Ebd.

<sup>289</sup> Vgl. ebd.

<sup>290</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll über Informationsgespräch über die praktische Umsetzung des 2plus Konzepts mit einem Mitarbeiter der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Bautzen vom 28.10.2014.

<sup>291</sup> <http://www.witaj-sprachzentrum.de/files/2plus-Konzept-hochformat.pdf>, Zugriff: 05.01.2015 17:36 Uhr.

<sup>292</sup> Ebd.

<sup>293</sup> Ebd.

<sup>294</sup> Vgl. ebd.

<sup>295</sup> Vgl. ebd.

<sup>296</sup> Vgl. ebd.

<sup>297</sup> Vgl. ebd.

<sup>298</sup> Ebd.

▪ „Sprachgruppe 3 - Kinder, in deren Familien dominant Deutsch gesprochen wird“<sup>300</sup>.

Je nach Sprachentwicklung können die Schüler zwischen den Gruppen wechseln.<sup>301</sup> Damit dieser Wechsel tatsächlich von dem erweiterten Sprachkönnen abhängig gemacht werden kann, ist es m. E. unbedingt notwendig, dass die Gruppen neu beschrieben werden. Es gibt Fälle, wie z. B. das Kind der Eltern aus dem von mir geführten Interview<sup>302</sup>, bei welchen die Familiensprache dominant Deutsch ist, das betreffende Kind somit laut Beschreibung im Konzept der Sprachgruppe 3 zugehörig wäre und entsprechend unterrichtet werden müsste, aber aufgrund dessen, dass es schon im Kindergarten Sorbisch erlernte und in der Grundschule solch gute Förderung erfuhr, beherrschte das Kind beim Übergang zu der weiterführenden Schule Sorbisch auf dem Niveau der Sprachgruppe 2. Die problematische Sprachgruppen-einteilung wurde auch in den von mir konzipierten Fragebögen zur Umsetzung des 2plus Konzepts angesprochen. Eine Lehrkraft aus einer weiterführenden Schule äußerte darin, dass auch oft der Fall besteht, dass Schüler auf dem Papier als zweisprachig deklariert werden, aber dennoch keine Sorbischkenntnisse besitzen und objektiv nicht die Leistungen erbringen können, welche in der zweisprachigen Sprachgruppe gefordert werden. Sie bemängelte auch, wie die Sprachgruppen beschrieben sind, denn für sie müssten auch Schüler als zweisprachig gelten, bei welchen zwar zu Hause nicht sorbisch gesprochen wird, aber die einen sorbischen Kindergarten besucht haben oder anderweitigen sorbischen Kontakt hatten. Die Lehrkraft beschreibt, dass die betreffenden Kinder zwar vielleicht nicht unbedingt das Sprachniveau eines Muttersprachlers erreichen, aber später dennoch sorbisch reagieren und fließend kommunizieren können und bedauert, dass die Probleme mit der falschen Eingruppierung nicht durch die Lehrer gelöst werden können.<sup>303</sup> In dem einzigen beantworteten Fragebogen für die Grundschulen wurde aussagt, dass eine hundertprozentige Zuordnung der Schüler die Sprachgruppen nicht einfach ist und wenn nach dominanter Familiensprache eingeteilt wird, die eigenen sprachlichen Voraussetzungen der Schüler wieder variieren können.<sup>304</sup> In der Praxis werden die betreffenden Kinder in Abhängigkeit von der Schule manchmal der Sprachgruppe 2 zugeteilt, aber wenn man es genau nimmt, entspricht diese Handhabung, welche logisch richtig und die optimale Förderung des Sprachentwicklungsprozess darstellt, nicht dem Konzept. Ich schlage deswegen vor, dass an dieser Stelle das Konzept die Erfahrungen aus der

---

<sup>299</sup> Ebd.

<sup>300</sup> Ebd.

<sup>301</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus: Neues Schulkonzept für sorbische Schulen vorgestellt. Medieninformation vom 25.06.2013. S. 1.

<sup>302</sup> Vgl. Interview mit Eltern eines Kindes im sorbischen Bildungssystem vom 10.11.2014.

<sup>303</sup> Vgl. 3. Fragebogen für Lehrkräfte an einer weiterführenden 2plus Schule vom 19.12.2014.

<sup>304</sup> Vgl. Fragebogen für Lehrkräfte an einer 2plus Grundschule vom 01.12.2014.

Schulpraxis aufnimmt und die Gruppen nach dem entsprechend erreichten Sprachniveau bezeichnet werden. Folgende Vorschläge könnten für eine Neubezeichnung überdacht werden:

- Sprachgruppe 1 - Beherrschung auf Muttersprachenniveau/ komplette Sprachbeherrschung/ dominant sorbischer Sprachgebrauch
- Sprachgruppe 2 - Beherrschung auf Zweitsprachenniveau/ hauptsächliche Sprachbeherrschung/ sorbisch-deutscher Sprachgebrauch
- Sprachgruppe 3 - Beherrschung auf Fremdsprachenniveau/ teilweise Sprachbeherrschung/ dominant deutscher Sprachgebrauch

Zusammengefasst muss die Gruppeneinteilung auf dem erreichten Sprachniveau des Kindes basieren und nicht darauf, welche Sprache in dessen Familie gesprochen wird, und dies muss sich ebenso im Konzept widerspiegeln, denn dadurch ist auch ein schneller Wechsel in die passende Gruppe bei Sprachentwicklungen möglich und das Kind wird entsprechend seiner entwickelten Sprachfähigkeit am besten gefördert.

In der Praxis wird die Einteilung in die Sprachgruppen und somit die Feststellung der konkreten Schülerzahl in den jeweiligen Gruppen durch die Schulleitung mit Hilfe der Schulkordinatoren in der Phase der Schuljahresvorbereitung durchgeführt. Probleme treten hierbei bei den Eingangsklassen auf, da dort die konkrete Ermittlung des tatsächlichen Sprachniveaus schwierig ist.<sup>305</sup> Es müsste m. E. einen auf wissenschaftlicher Grundlage basierten standardisierten Test für alle Schulen geben, mit welchem genau ermittelt werden kann, auf welchem Sprachstand jeder einzelner Schüler sich befindet und auf dessen Grundlage die Schulen die Kinder problemlos und ohne großen Aufwand in die richtige Gruppe einordnen können. In einer weiterführenden Schule wird, wie ich aus dem Fragebogen entnehmen konnte, zu Beginn der 5. Klasse ein Test geschrieben, durch welchen das tatsächliche Leistungsvermögen festgestellt werden soll.<sup>306</sup> Leider liegen mir keine Informationen vor, wie es bei den anderen sorbischen Schulen gehandhabt wird. Falls alle Schulen solch einen Test durchführen, besteht dennoch die Aufgabe für alle weiterführenden Schulen und Grundschulen, diese Tests wissenschaftlich zu begründen und je nach Schulart zu vereinheitlichen, sodass an jeder Schule der gleiche Test geschrieben wird, damit in jeder Schule die Kinder unter den gleichen Kriterien in die Sprachgruppen eingeteilt werden. In der konkreten Schulpraxis werden nach der Ermittlung der Schülerzahlen für die einzelnen Gruppen, diese bei genügender Anzahl gebildet. Falls zu wenig Schüler für eine Gruppe existieren, wird diese mit einer anderen Gruppe zu-

---

<sup>305</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll über Informationsgespräch über die praktische Umsetzung des 2plus Konzepts mit einem Mitarbeiter der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Bautzen vom 28.10.2014.

<sup>306</sup> Vgl. 3. Fragebogen für Lehrkräfte an einer weiterführenden 2plus Schule vom 19.12.2014.

sammengelegt<sup>307</sup> (z. B. wurde in einem von mir konzipierten Fragebogen beschrieben, dass an einer weiterführenden Schule in der Sprachgruppe 1 nur eine geringe Schüleranzahl vorhanden ist, sodass diese Schüler gemeinsam mit den Lernenden der Sprachgruppe 2 unterrichtet werden<sup>308</sup>). Außer in Sorbisch werden alle Sprachgruppen in allen anderen Fächern gemeinsam im Klassenverband unterrichtet, was einer Aufhebung der äußeren Differenzierung entspricht, aber den Lehrkräften „ein hohes methodisch-didaktisches Können beim produktiven Umgang mit der großen sprachlichen Heterogenität und der Individualisierung“<sup>309</sup> abverlangt. Für die betreffenden Lehrer ist es in Praxis nicht einfach Schüler mit sehr unterschiedlichen sprachlichen Leistungsniveaus zu unterrichten<sup>310</sup>, wie mir in einem Fragebogen berichtet wurde. „Innere Differenzierung ist zwar möglich, kostet allerdings sehr viel Vorbereitungszeit, themenabhängig ist sie manchmal überhaupt nicht möglich.“<sup>311</sup> Die besten Erfahrungen beim Umgang mit der großen Heterogenität sammelte die Lehrkraft mittels abwechslungsreichen Unterrichts, in welchen unterschiedliche Methoden und Sozialformen benutzt werden, wobei sich bewegter Unterricht in der 5. Klasse, Spiele und Wettbewerbe als sehr geeignet herausstellten. Dies gilt besonders auch im Sprachunterricht, da in dieser Schule Sorbisch von den Schüler mehr als Pflicht wahrgenommen wird und starker Motivation bedarf, um welche die Lehrkräfte dieser Schule sich engagiert bemühen.<sup>312</sup> In einer anderen weiterführenden Schule werden Schülerpatenschaften geschlossen.<sup>313</sup> In dem 2plus Konzept ist zweisprachiger Sachfachunterricht vorgesehen, welcher mithilfe kooperativer Lehrformen (z. B. Team-Teaching) und/ oder zweisprachiger Unterrichtsmodule erfolgt. Ab der 1. Klasse wird zweisprachiger Unterricht in drei Sachfachfächern durch qualifizierte Lehrkräfte erteilt und ab der 5. Klasse in fünf Fächern. Die Sächsische Bildungsagentur entscheidet in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Schulkoordinator, in welchen Fächer konkret zweisprachig gelehrt wird.<sup>314</sup> Dies können alle Fächer außer den Sprachfächern wie z. B. Deutsch sein. In der Praxis ist die Wahl der konkreten Fächer jedoch leider noch davon abhängig, ob geeignete sorbischsprachige Lehrer/innen dafür vorhanden sind. Wenn ein Sachfach für den zweisprachigen Unterricht angemeldet ist, bedeutet dies, dass in jenem mindestens ein Unterrichtsmodul zweisprachig sein muss. Wenn der Sprachstand der Schüler es zulässt, kann der gesamte Unterricht in diesem Fach in Sorbisch erfolgen. Auch der Einsatz von Team-Teaching muss bei der

---

<sup>307</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll über Informationsgespräch über die praktische Umsetzung des 2plus Konzepts mit einem Mitarbeiter der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Bautzen vom 28.10.2014.

<sup>308</sup> Vgl. 3. Fragebogen für Lehrkräfte an einer weiterführenden 2plus Schule vom 19.12.2014.

<sup>309</sup> <http://www.witaj-sprachzentrum.de/files/2plus-Konzept-hochformat.pdf>, Zugriff: 05.01.2015 17:36 Uhr.

<sup>310</sup> Vgl. 3. Fragebogen für Lehrkräfte an einer weiterführenden 2plus Schule vom 19.12.2014.

<sup>311</sup> Ebd.

<sup>312</sup> Vgl. ebd.

<sup>313</sup> Vgl. 1. Fragebogen für Lehrkräfte an einer weiterführenden 2plus Schule vom 19.12.2014.

<sup>314</sup> Vgl. ebd.

Sächsischen Bildungsagentur gemeldet werden, denn diese kooperative Lehrform darf nicht immer in jedem Fach eingesetzt werden. Beim Team-Teaching unterrichten zwei Lehrer gemeinsam eine Klasse. Sie bereiten sich zusammen auf den Unterricht vor und sprechen die Unterrichtsdurchführung sowie -modi und die verschiedenen unterschiedlichen Funktionen, die sie einnehmen, ab.<sup>315</sup>

Auch Kinder ohne Sorbischvorkenntnisse bekommen die Möglichkeit am 2plus-Konzept teilzunehmen. Falls sie nachträglich in einer 2plus-Klasse aufgenommen werden, sollen sie Sorbisch „in jahrgangsübergreifenden Gruppen anstelle des Unterrichts im Fach Sorbisch erlernen.“<sup>316</sup> Sie werden in den Sorbischunterricht eingegliedert, sobald sie das Sprachniveau erreicht haben, bei dem sie diesem Unterricht folgen können. Die zusätzlichen Stunden für die Integration von Quereinsteigern müssen bei der Bildungsagentur beantragt werden.<sup>317</sup>

Um den zweisprachigen Unterricht nach den im Konzept geforderten Zielstellungen durchführen zu können, werden für alle betreffenden Fächer entsprechendes Unterrichts- und Arbeitsmaterial benötigt, welches flexibel und an die unterschiedlichen Sprachniveaus der Schüler angepasst ist. Die zweisprachigen Unterrichtsmaterialien müssen die heterogenen Lerngruppen differenziert unterstützen, die individuellen Sprachkompetenzen effektiv fördern und den Schülern auch unterschiedliche Lern- und Arbeitsformen ermöglichen.<sup>318</sup> Das erarbeitete Unterrichtsmaterial aus der Evaluation wird in dem zweisprachigen Unterricht eingesetzt und weiterer zweisprachiger Lehrmittelbedarf wird nach dreijähriger Erprobung gemeinsam von der Sächsischen Bildungsagentur, Schulkoordinatoren, Fachberatern und Lehrkräften ermittelt.<sup>319</sup> Die Unterrichtsmaterialien bestellen die Schulen im Witaj-Sprachzentrum, denn sie erstellen das vielfältige Lehrmittelangebot. Einmal im Jahr trifft sich die sorbische Schulbuchzulassungskommission, welche über die Erarbeitung von Schulbüchern und Materialien im vergangenen Jahr Rechenschaft abgibt und für das kommende Jahr einen Arbeitsplan beschließt, in dem festgelegt ist, welche neuen Unterrichtsmaterialien erscheinen werden oder noch konzipiert werden müssen.<sup>320</sup> In einem von mir konzipierten Fragenbogen äußerte eine Lehrkraft, dass aber dennoch Bedarf an geeigneten Arbeitsmaterialien besteht wie z. B. Arbeitsblättern mit lebensnahen Themen.<sup>321</sup>

---

<sup>315</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll über Informationsgespräch über die praktische Umsetzung des 2plus Konzepts mit einem Mitarbeiter der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Bautzen vom 28.10.2014.

<sup>316</sup> <http://www.witaj-sprachzentrum.de/files/2plus-Konzept-hochformat.pdf>, Zugriff: 05.01.2015 17:36 Uhr.

<sup>317</sup> Vgl. ebd.

<sup>318</sup> Vgl. ebd.

<sup>319</sup> Vgl. ebd.

<sup>320</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll über Informationsgespräch über die praktische Umsetzung des 2plus Konzepts mit einem Mitarbeiter der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Bautzen vom 28.10.2014.

<sup>321</sup> Vgl. 1. Fragebogen für Lehrkräfte an einer weiterführenden 2plus Schule vom 19.12.2014.

Das 2plus Konzept muss auch in den Schulen, welche es verwenden, im Schulprogramm aufgenommen werden und der Schulkoordinator trägt Verantwortung für die interne Evaluation. Ebenso müssen die Schulen das Konzept unterstützen, wie es in der Zielvereinbarung mit der Sächsischen Bildungsagentur festgeschrieben wurde.<sup>322</sup>

Die Lehrkräfte, welche am 2plus Modell beteiligt sind, sollen sich nicht nur in ihren Fächern fortbilden, sondern auch „in der Methodik und Didaktik des zweisprachigen Unterrichts und zur sprachlichen Bildung in den Sachfachfächern.“<sup>323</sup> Ebenso ist es notwendig, dass sie die diagnostischen Mittel für die Sprachstandermittlung kennen und daraus wirksame Fördermaßnahmen entwickeln können. Durch Fort- und Weiterbildungen sollen die Lehrkräfte auch ihre Fähigkeiten in der individualisierten und differenzierten Unterrichtsgestaltung erweitern. Bei den Fortbildungen wird zwischen schulinternen und regionalen Fortbildungen unterschieden. Erstere finden „zu sprachlichen und methodisch-didaktischen“ Themenbereichen bezüglich des sorbischen und zweisprachigen Unterrichts<sup>324</sup> statt und sind fest im Schuljahresablauf sowie im schulinternen Fortbildungskonzept verortet. Die Regionalen Fortbildungen werden von der Regionalstelle Bautzen der Sächsischen Bildungsagentur zu Themen der sorbischen Sprache, Kultur und Geschichte, des Faches Sorbisch und des zweisprachigen Unterrichts konzipiert und koordiniert. Bei Interesse der Lehrkräfte besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme an einer berufsbegleitenden Weiterbildung im Fach Sorbisch sowie an Sprachkursen, um Sorbisch zu erlernen oder zu vervollkommen.<sup>325</sup> Obwohl die Sprachkurse freiwillig sind, besteht die Möglichkeit, dass der Schulleiter einen Besuch im Rahmen der Erstellung des persönlichen Fortbildungsplans mit höchster Priorität versieht, doch eine grundsätzliche Verpflichtung gibt es nicht, obwohl laut Verordnungen Lehrer an einer sorbischen Schule die Minderheitensprache beherrschen sollten.<sup>326</sup> M. E. müssten die Sprachkurse obligatorisch sein, da laut Konzept u. a. ein zweisprachiges Schulleben gewünscht wird und das Sorbische dabei die Schlüsselposition einnehmen soll, was jedoch nicht zufriedenstellend realisiert werden kann, wenn nicht alle Lehrer Sorbisch an einer sorbisch-deutschen Schule beherrschen. Ebenso lässt sich auch ein zweisprachiger Unterricht besser organisieren, wenn genügend Lehrkräfte vorhanden sind, die Sorbisch können. Bei diesem Problem könnte eine zu überdenkende Lösung sein, dass Lehrer mit Sorbischkenntnissen bevorzugt eingestellt werden und dies das ausschlaggebende Kriterium für die Anstellung ist. Falls keine sorbischsprachige

---

<sup>322</sup> Vgl. <http://www.witaj-sprachzentrum.de/files/2plus-Konzept-hochformat.pdf>, Zugriff: 05.01.2015 17:36 Uhr.

<sup>323</sup> Ebd.

<sup>324</sup> Ebd.

<sup>325</sup> Vgl. ebd.

<sup>326</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll über Informationsgespräch über die praktische Umsetzung des 2plus Konzepts mit einem Mitarbeiter der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Bautzen vom 28.10.2014.

Lehrer gefunden werden, könnte man mit den deutschsprachigen Lehrern bei der Einstellung im Arbeitsvertrag eine zusätzliche Klausel/ Vereinbarung festhalten, dass diese sich verpflichten einen Sprachkurs in einem bestimmten Zeitraum zu absolvieren. Allgemein betrachtet, ist es der Wunsch von der Sächsischen Bildungsagentur, dass die Fortbildungsangebote besser angenommen werden würden und dass die Bedürfnisse hinsichtlich praxisrelevanter Themen dafür übermittelt werden.<sup>327</sup> In Sachsen wurden 2013 insgesamt 1680 Schüler an sechs Grundschulen, vier Mittelschulen und einem Gymnasium nach dem 2plus Konzept unterrichtet.<sup>328</sup>

Das 2plus Konzept wurde 2009 von CHRISTOPH GANTEFORT, HANS-JOACHIM ROTH, NATALIA MIGAI und INGRID GOGOLIN an Grundschulen und 2011 für die Sekundarstufe I an weiterführenden Schulen evaluiert. Folgende Ergebnisse wurden für den *Grundschulbereich* festgestellt: es besteht zunächst ein Widerspruch in den Kompetenzen der Mündlichkeit und Schriftlichkeit/ Lesevermögen des Sorbischen. Im Schriftlichen und bei der Lesekompetenz zeigten sich keine Unterschiede zwischen der Sprachgruppe 1 und 2 (Gruppeneinteilung erfolgte nach Beschreibung im 2plus-Konzept), jedoch im Mündlichen. Die Sprachgruppe 3 zeigte aussagekräftige Unterschiede im Bereich des Schriftlichen zu den beiden anderen Gruppen, konnte aber im Bezug zur Sprachgruppe 1 „im Vergleich zu früheren Erhebungen aufschließen.“<sup>329</sup> Im Mündlichen wurden deutliche Unterschiede zwischen den Sprachgruppen festgestellt. Grund für dieses Ergebnis kann die Besonderheit der schulischen Sprachvermittlung sein, denn die Kinder der Sprachgruppe 3 lernen Sorbisch mehr als Fremd- anstatt als Zweitsprache und es bilden sich die schriftsprachlichen Fähigkeiten besser aus, weil in solch einem Unterricht das Schriftliche dominiert und weniger die mündliche Interaktion in Sorbisch im Vordergrund steht. „Die einzelnen Schüler erleben also ein vergleichsweise geringes Maß an direkter mündlicher Kommunikation im Medium des Sorbischen.“<sup>330</sup> Damit die Schüler der Sprachgruppe 3 auch mündlich eine solide Zweisprachigkeit entwickeln können, schlagen die Autoren der Studie didaktische Arrangements vor, in welchen die Kinder der Sprachgruppe 3 zusammen mit den Schülern der anderen Gruppen in einer Peergroup intensiv interagieren, in welcher die Kinder von der 1. und 2. Gruppe der dritten als Sprachvorbilder dienen.<sup>331</sup> Wodurch die differierenden Ergebnisse der Sorbischleistungen der untersuchten Schulen ent-

---

<sup>327</sup> Vgl. ebd.

<sup>328</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus: Neues Schulkonzept für sorbische Schulen vorgestellt. Medieninformation vom 25.06.2013. S. 1.

<sup>329</sup> Christoph Gantefort, Hans-Joachim Roth, Natalia Migai, Ingrid Gogolin: Sorbisch- deutsche Schulen in Sachsen. Ergebnisse zur Sprachentwicklung in der Grundschule. Hamburg und Köln (Universität Hamburg, Universität zu Köln) 2009. S. 188.

<sup>330</sup> Ebd.

<sup>331</sup> Vgl. ebd.

standen sind, konnte nicht eindeutig geklärt werden, aber es werden verschiedene Einflussfaktoren dafür vermutet, nämlich die sprachlichen Voraussetzungen der Schüler, die unterschiedliche Unterrichtsgestaltung, die sprachliche Zusammensetzung der Klasse, die Motivation der Lehrkräfte für die Konzeptumsetzung und die familiäre Unterstützung.<sup>332</sup> Im Deutschen gab es zwischen den Sprachgruppen im Mündlichen und Schriftlichen keine signifikanten Unterschiede, nur hinsichtlich grammatischer Aspekte im Mündlichen zeigte sich, dass einige Kinder der Sprachgruppe 1 sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium befinden. Ebenso wie im Sorbischen ist auch im Deutschen der Faktor Lerngruppe sehr einflussreich und es wurden wieder innerhalb der untersuchten Schulen unterschiedliche Ergebnisse erreicht, sodass hinsichtlich der Anwendung des 2plus Konzepts von den Autoren folgende Empfehlung gegeben wird:

„Je größer eine heterogen zusammengesetzte Klasse ist, desto schwieriger ist es für die Lehrkräfte, einen auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittenen Unterricht zu realisieren. Daher erscheint es sinnvoll [...] kleine Gruppen zu bilden oder Team-Teaching durchzuführen.“<sup>333</sup>

Auch üben die soziokulturellen und anthropogenen Voraussetzungen der Lernenden einen großen Einfluss aus. Abschließend betrachtet hat sich aus der Untersuchung ergeben, dass in der Grundschule die Ziele des Schulversuchs erreicht wurden. Die Sprachgruppen 1 und 2 näherten sich an und bildeten eine solide und zumeist ausgeglichene Zweisprachigkeit aus, die Sprachgruppe 3 erreichte wie erwartet nicht das gleiche Niveau wie die anderen beiden Gruppen, erzielte aber markante Fortschritte. Schüler der Sprachgruppe 1 aus sprachlich heterogenen Klassen erlangten im Sorbischen vergleichbare Kompetenzen wie Kinder, welche sich in eher homogenen Klassen befanden. Es ist somit praktisch erwiesen, dass der bilinguale Unterricht keine Nachteile für ein bestimmtes Klientel bringt.<sup>334</sup> Insgesamt zeigt das 2plus Modell im Grundschulbereich gute Erfolge. Zu beachten ist aber, dass die „Effekte der familialen sprachlichen Lage [...] durch Unterricht allein nicht ausgeglichen werden“<sup>335</sup> können, doch die Unterrichtsgestaltung dennoch einen großen Einfluss auf die Ergebnisse der Schüler hat.<sup>336</sup>

Die Evaluation des 2plus Konzept in der *Sekundarstufe I* an weiterführenden Schulen erbrachte folgende Ergebnisse: Die Erkenntnis, dass im Deutschen keine signifikante Unterschiede zwischen den Gruppen zu ermitteln sind, zeigte sich in einem 6 jährigen Beobachtungszeitraum als stabil. Manchmal wiesen die Kinder der Sprachgruppe 1 sogar höhere sprachliche

---

<sup>332</sup> Vgl. ebd. S. 188 ff.

<sup>333</sup> Ebd. S. 191.

<sup>334</sup> Vgl. ebd.

<sup>335</sup> Ebd. S. 192.

<sup>336</sup> Vgl. ebd.

Fähigkeiten im Deutschen auf, welches wahrscheinlich durch den additiven Bilingualismus zu begründen ist, welcher „besagt, dass aus solchen Formen individueller Mehrsprachigkeit nicht nur sprachliche, sondern auch kognitive Vorteile für die Kinder resultieren können.“<sup>337</sup> Im Sorbischen hat auch nach diesem langen Untersuchungszeitraum Sprachgruppenzugehörigkeit einen großen Einfluss. Zwar liegen die Gruppen 1 und 2 meistens auf demselben Sprachniveau, aber die Sprachgruppe 3 hatte in allen Untersuchungskategorien bedeutend schlechtere Ergebnisse als die beiden ersten Gruppen. Dieses Ergebnis der Kinder, bei welchen in der Familie dominant Deutsch gesprochen wird, ist nicht negativ einzuordnen, da über den gesamten Beobachtungszeitraum ein starker und kontinuierlicher Zuwachs an sprachlichen Kompetenzen im Sorbischen zu verzeichnen ist. Das bedeutet, „dass diese Kinder eine grundlegende sprachliche Handlungsfähigkeit auch im Sorbischen erworben haben“<sup>338</sup>. Die Ziele des 2plus Konzept wurden somit verwirklicht. Die konvergierenden Leistungen der Lernenden aus Sprachgruppe 1 und 2 zeigen, dass ein weiteres Ziel des Konzeptes erreicht worden ist, nämlich die Beherrschung des Sorbischen auch auf bildungssprachlicher Ebene. Trotzdem ist in diesem Bereich die Dominanz des Deutschen festzustellen, was aber durch außerschulische Einflüsse bedingt ist, weil im Einzugsgebiet der Schulen eine Diglossie existiert. Sorbisch wird hier zumeist als Familiensprache und im Privaten als „Sprache der Nähe“ angewandt, Deutsch hingegen wird als „Sprache der Distanz“ im institutionellen Rahmen im Bereich der Arbeit und Wissenschaft verwendet und auch in den Massenmedien ist es dominant präsent. Es ist regelgerecht, wenn die Kinder sich vermehrt in außerfamiliären kommunikativen Bereichen bewegen, dass sich das äußere Ungleichgewicht zwischen den beiden Sprachen auch auf die Balance der individuellen Mehrsprachigkeit der Lernenden auswirkt.<sup>339</sup> Die Vermittlung von bildungssprachlichen Fähigkeiten in der Schule ist somit eine wichtige Voraussetzung, damit das Sorbische als umfassendes Kommunikationsmittel erhalten bleibt, und das bedeutet, dass auch die Lehrkräfte eine hohe bildungssprachliche Kompetenz vorweisen müssen, um als sprachliches Vorbild zu dienen. Die Autoren empfehlen, dass die Lehrer für diese wichtige Rolle sensibilisiert und qualifiziert werden.<sup>340</sup> Im Vergleich zu den Sprachgruppen sind die Ergebnisse der Schulen heterogener. Die Schüler bringen zu Beginn der Sekundarstufe I sehr unterschiedliche Fähigkeiten aus der Grundschule mit, welches besonders bei den sorbischen Sprachkompetenzen nachweisbar ist und so bestehen starke Unterschiede

---

<sup>337</sup> Christoph Gantefort, Hans-Joachim Roth, Natalia Migai, Ingrid Gogolin: Sorbisch- deutsche Schulen in Sachsen. Ergebnisse zur Sprachentwicklung in der Sekundarstufe I. Hamburg und Köln (Universität Hamburg, Universität zu Köln) 2010. S. 103.

<sup>338</sup> Ebd.

<sup>339</sup> Vgl. ebd. S. 103 f.

<sup>340</sup> Vgl. ebd.

in der Sprachgruppenzusammensetzung der Lerngruppen. Auch die Gruppengröße in den verschiedenen untersuchten Schulen ist sehr unterschiedlich, welches die individuellen Diagnostik und Förderung in ihren Möglichkeiten begrenzt. Nicht nur die Sprachgruppenzusammensetzung und Gruppengröße ist stark unterschiedlich, sondern auch die Leistungsentwicklungen der Schüler differieren sehr stark, weswegen die Autoren eine „konsequente Qualifizierung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I im produktiven Umgang mit Heterogenität“<sup>341</sup> empfehlen - besonders hinsichtlich der Leistungs- und Sprachheterogenität. Im sprachlichen Bereich müssen die Lehrer fähig sein, basale Lexik- und Grammatikarbeit in der Sprachgruppe 3 adäquat auszuführen sowie die Kinder der Sprachgruppen 1 und 2 in der bildungssprachlichen Kompetenzentwicklung zu unterstützen, wobei hierbei neben didaktischen und methodischen Fähigkeiten auch ein diagnostisches Wissen vorhanden sein muss.<sup>342</sup> Die Individualisierung des Unterrichts stellte sich als eine Herausforderung in der Studie dar, welche aber durch die Methode des Team-Teachings gut bewältigt werden kann, doch besteht hier bei den Lehrkräften noch ein großer Qualifizierungsbedarf. Die Lehrerbefragung der Untersuchung ergab, dass auch die Mehrzahl der Lehrkräfte das 2plus Konzept für den Spracherwerb und den Erhalt des Sorbischen als effektiv ansehen, obwohl es für sie mit einem größeren Arbeitsaufwand verbunden ist. Zwischen den Schulen bestehen starke Unterschiede in der Wahl der didaktischen und methodischen Mittel bei der Umsetzung des Konzepts sowie dem Maß und der Anzahl der Fächer, die zweisprachig oder auf Sorbisch angeboten werden. Diese Variationsvielfalt ist vermutlich auch der Grund für die differenten Leistungen der Lerngruppen. Als eindeutig erwies sich, „dass die Kinder [aller Sprachgruppen], die nach dem 2-Plus-Konzept arbeitende Grundschulen besucht hatten, im Deutschen durchweg besser abschnitten als Kinder aus einer „konventionellen“ Grundschule.“<sup>343</sup> Dies bedeutet, dass der Erwerb der Minderheitensprache auch bei Kindern mit geringen Sorbischvorkenntnissen, nicht die Sprachentwicklung des Deutschen beeinträchtigt, sondern sie sogar fördert. Zentrale Ergebnisse der Studie sind:

- „Kinder aus deutschsprachigen Elternhäusern erwerben eine grundlegende sprachliche Handlungsfähigkeit im Sorbischen und können somit mittel- und langfristig zu einer Stabilisierung des Kommunikationsmediums „Sorbisch“ beitragen.
- Kinder aus sorbischsprachigen Elternhäusern erwerben bildungssprachliche Fähigkeiten im Sorbischen und können damit zum Erhalt des Ausbaustatus des Sorbischen beitragen.
- Alle Kinder erwerben hohe bildungssprachliche Fähigkeiten im Deutschen und eignen sich damit die zentrale Schlüsselqualifikation für Bildungserfolg und soziale Aufwärtsmobilität an.“<sup>344</sup>

---

<sup>341</sup> Ebd. S. 105.

<sup>342</sup> Vgl. ebd.

<sup>343</sup> Ebd.

<sup>344</sup> Ebd. S. 106.

Die beiden Evaluationen zeigen, dass das 2plus Konzept sehr effektiv ist, aber dennoch gibt es für das sorbische Schulwesen in der Praxis noch Möglichkeiten der Verbesserung. In diesem Zusammenhang besteht großer Handlungsbedarf bei der Anzahl der Seiteneinsteiger ohne Sorbischvorkenntnisse, denn diese ist sehr hoch und führt an einigen Schulen zu „Disproportionen in der sprachlichen Zusammensetzung der Klassen“<sup>345</sup>. Beispielsweise geht aus den Zahlen der Erhebung über die Sprachkonstellation in der Schule in Sachsen von 2009/ 2010<sup>346</sup> hervor, dass in der Grundschule Bautzen rund 76,68 % der Schüler Seiteneinsteiger sind und Sorbisch als Fremdsprache erlernen, 13,99 % sich an 2plus beteiligen und nur 9,33 % Muttersprachler sind. In der Mittelschule Bautzen ist die Situation noch prekärer, denn dort beträgt der Anteil der Seiteneinsteiger 82,46 %, der 2plus Schüler 10,90 % und der Lernenden mit Muttersprache Sorbisch 6,64 %. Der Schulstandort Bautzen bildet das Extrem in Bezug auf die Anzahl der Seiteneinsteiger, denn der Durchschnitt liegt in der Grundschule bei 33,88 % und der Durchschnitt in der Mittelschule bei 47,57 %. Jedoch haben die Zahlen sich in Bautzen im Vergleich zu 2006/ 2007 leicht verbessert, denn da waren ca. 80% der Grundschüler Seiteneinsteiger und ca. 95 % der Mittelschüler. Das hohe Ergebnis in Bautzen ist, u. a. dadurch bedingt, dass -historisch betrachtet- in Bautzen schon relativ früh die Mehrheit der Einwohner nicht sorbisch war, dass Umland aber bis zur ersten Hälfte des 20. Jh. noch stark sorbisch geprägt war. Dieses Verhältnis hat m. E. heute noch abgeschwächt Bestand und spiegelt sich deshalb in der sprachlichen Zusammensetzung der Schüler wieder. In meinem Fragebogen äußerte eine Lehrkraft, dass generell das 2plus Konzept bei der Umsetzung durch viele außerschulische Faktoren wie „Umfeld der Schule, die Einstellung der Gemeinde und ihrer Bewohner, das Einzugsgebiet der Schule, die historische Entwicklung der Region“<sup>347</sup> beeinflusst wird. Auch wenn außerschulische Gründe für die hohe Seiteneinsteigeranzahl an manchen Schulen vorliegen, wäre eine Minimierung dieser für eine erfolgreiche Umsetzung des 2plus Konzepts wünschenswert. Stattdessen sollten mehr Schüler in sorbischen Schulen aufgenommen werden, die durch die totale Immersion in einem Witaj-Kindergarten bereits Sorbischkenntnisse erworben haben oder in einer sorbischen Grundschule schon nach dem 2plus Konzept unterrichtet worden sind.<sup>348</sup> Auch in meinen Fragebögen, wurden die Seiteneinsteiger thematisiert. Eine Lehrkraft einer weiterführenden Schule gab an, dass die Schüler

---

<sup>345</sup> Jana Schulz: Mehrwert durch Minderheit? Aktuelle Probleme des sorbischen Bildungswesens. In: Matthias Theodor Vogt u.a. (Hrsg.): Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES. Band VI. Frankfurt am Main: Peter Lang 2010. S. 518.

<sup>346</sup> Ludmila Budar (Hrsg.): 20 Jahre Sorbischer Schulverein e.V.. Bautzen: Sorbischer Schulverein e.V. 2010. S. 134.

<sup>347</sup> 3. Fragebogen für Lehrkräfte an einer weiterführenden 2plus Schule vom 19.12.2014.

<sup>348</sup> Vgl. Jana Schulz: Mehrwert durch Minderheit? Aktuelle Probleme des sorbischen Bildungswesens. In: Matthias Theodor Vogt u.a. (Hrsg.): Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES. Band VI. Frankfurt am Main: Peter Lang 2010. S. 518 f.

sich schnell integrieren.<sup>349</sup> Andere haben noch keine Erfahrungen mit ihnen gemacht.<sup>350</sup> Eine nächste Lehrkraft einer weiterführenden Schule schilderte sehr anschaulich, wie an ihrer Schule die Seiteneinsteiger integriert werden und welche Probleme dabei bestehen:

„Jedes Jahr kommen im Laufe des Schuljahres an unsere Schule Schüler ohne Vorkenntnisse in Sorbisch. Teilweise werden diese sofort in den laufenden Unterricht integriert, was logischerweise ziemlich schwierig ist. Wie soll ein Kind plötzlich eine Sprache erlernen ohne vorher die Buchstaben zu kennen?

Viele Schüler sind [...] leistungsschwach oder haben eine schlechte Lerneinstellung. Bei diesen sind die Ergebnisse einer sofortigen Integration eher von Nachteil. Diese Schüler fühlen sich überfordert, haben keine Erfolgserlebnisse und logischer Weise lehnen sie die Sprache ab. Für den Lehrer ist es sehr schwierig sie schnell in den normalen Sprachunterricht zu integrieren. Der Lehrer hat ja nicht nur zu unterrichten, viel Zeit kostet auch das Erziehen, was immer mehr in den Vordergrund rückt.

Gute Erfahrungen haben wir hingegen, wenn Seiteneinsteiger für ein oder zwei Jahre selbständig in Kleingruppen unterrichtet werden, wenigstens soweit, dass sie die grundsätzlichen Voraussetzungen haben um den Anschluss an die Mitschüler zu erreichen. Leider ist diese Vorgehensweise aus personellen Gründen selten möglich, oft fehlen die nötigen Sorbischlehrer bzw. die Lehrerstunden stehen nicht zu Verfügung.“<sup>351</sup>

Ich finde es sehr bemerkenswert, dass diese Schule eine eigene Lösung für die aufgetauchten Probleme bei der Integration gefunden hat, aber gleichzeitig sehr ungünstig, dass dies aufgrund personeller Engpässe und fehlenden Lehrerstunden nicht standardhaft praktiziert werden kann. Ich empfehle, dass die zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur sich diesem Problem annimmt und gemeinsam mit der Schule nach Lösungen für die Umsetzung sucht, denn die Integration von Seiteneinsteigern ist im 2plus Konzept festgeschrieben und wenn eine Schule eine praktikable und erfolgreiche Möglichkeit dafür gefunden hat, sollte dies unterstützt werden. Die Grundschule gab in dem Fragebogen an, dass die Vorbildwirkung des konsequenten Sorbischgebrauchs der Lehrer und der Mitschüler sowie der immersive Unterricht in der Sprache den Seiteneinsteigern sehr bei der Integration nützen. Dies wurde auch durch ein von mir geführtes Interview mit Eltern eines Kindes, das sich im sorbischen Schulsystem befindet, bestätigt, da es konkret diese Schule als deutscher Schüler besuchte. Das Kind befand sich vorher in der deutsch-sorbische Gruppe im Kindergarten, besaß aber keine großen Vorkenntnisse. Die ersten 14 Tage wurde es deswegen im Unterricht von einer zweiten dolmetschenden Lehrerin unterstützt, weil es sonst nichts verstanden hätte und dem Lehrstoff nicht hätte folgen können. Es bestand auch die Möglichkeit, dass das Kind am Förderunterricht teilnehmen kann, doch wurde dies von den Eltern nicht wahrgenommen, da es sich im Hort der Schule befand und dort die Lehrer Unterstützung gaben, z. B. bei den Hausaufgaben. In der Klasse gab es nur Kinder, welche Sorbisch als Muttersprache besaßen, so-

---

<sup>349</sup> Vgl. 1. Fragebogen für Lehrkräfte an einer weiterführenden 2plus Schule vom 19.12.2014.

<sup>350</sup> Vgl. 2. Fragebogen für Lehrkräfte an einer weiterführenden 2plus Schule vom 19.12.2014.

<sup>351</sup> 3. Fragebogen für Lehrkräfte an einer weiterführenden 2plus Schule vom 19.12.2014.

dass die Sprache im Unterricht wie auch in der Pause dominant war. Der gesamte Unterricht verlief auf Sorbisch, also immersiv. Am Anfang bestanden bei dem Kind Probleme, denn es konnte dem Unterricht sprachlich nicht immer folgen, weil es überfordert war, weswegen es abschaltete und träumte. Einige Lehrer unterstützten in solch einer Situation das Kind, damit es wieder ins Sorbische hinein kommen konnte, indem sie einiges auf Deutsch erklärten oder nachfragten, ob es alles verstanden hat insbesondere bei den Hausaufgaben, weil es diese oft nicht hatte, da das Kind den Arbeitsauftrag den Tag zuvor sprachlich nicht erfasste. Eine Lehrkraft gab dem Kind ein Stopp-Schild, welches es hochhalten konnte, um zu signalisieren, dass es etwas sprachlich nicht verstanden hat. Dies funktionierte nur bedingt, denn das Kind hielt dieses Schild sehr häufig hoch, sodass die Lehrkraft sich beim Unterrichten stark behindert sah, worauf diese Methode nicht mehr durchgeführt wurde. Die Integration dieses Kindes war sehr erfolgreich, denn nach der Grundschule besuchte es das Sorbische Gymnasium und hätte aufgrund der guten Sprachkenntnisse, welche das Kind in der Grundschule erlangte, die Möglichkeit besessen, die Sprachgruppe 1 zu besuchen, doch es entschied sich für die Sprachgruppe 2. In der 6. Klasse beherrschte das Kind Sorbisch dialektfrei auf muttersprachlichem Niveau und die Integration war erfolgreich abgeschlossen.<sup>352</sup> Grundsätzlich stellt die Integration von Seiteneinsteigern für die 2plus Schulen eine schwere Aufgabe dar und sie müssen bei der Bewältigung dieser intensiv unterstützt werden, entweder in dem Minimierungsregelungen bei Schulen mit sehr hoher Seiteneinsteigeranzahl getroffen werden oder durch Aufstockung der Lehrkräfte und Lehrerstunden bei Schulen, welche individuelle Lösungen für die Seiteneinsteigerintegration schon gefunden haben.

Weitere Punkte, womit die Umsetzung des 2plus Konzept verbessert werden könnte, betreffen den Ausbau von zwei- und mehrsprachigen Ganztagsangeboten sowie die berufsbegleitende sprachliche Qualifizierung der Lehrer. Laut Bildungsagentur Bautzen bestanden 2007 nur bei 4 von 13 Schulen aktive Sprachkenntnisse bei allen Lehrern.<sup>353</sup> Eine Lehrkraft an einer weiterführenden Schule sprach dieses Problem ebenso im Fragebogen an, denn auch an ihrer Schule unterrichten sehr viele Lehrer, die Sorbisch nicht beherrschen und „oft ist die Bereitschaft für die Mehrarbeit und Verantwortung nicht da.“<sup>354</sup> An einer sorbischen Schule ist dies ein großer Nachteil, denn „diese Lehrer können objektiv gar nicht sorbisch überzeugen und auftreten.“<sup>355</sup> Einige haben die Möglichkeit genutzt einen Sorbischkurs zu besuchen, aber

---

<sup>352</sup> Vgl. Interview mit Eltern eines Kindes im sorbischen Bildungssystem vom 10.11.2014.

<sup>353</sup> Vgl. Jana Schulz: Mehrwert durch Minderheit? Aktuelle Probleme des sorbischen Bildungswesens. In: Matthias Theodor Vogt u.a. (Hrsg.): Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES. Band VI. Frankfurt am Main: Peter Lang 2010. S. 519 f.

<sup>354</sup> 3. Fragebogen für Lehrkräfte an einer weiterführenden 2plus Schule vom 19.12.2014.

<sup>355</sup> Ebd.

„teilweise nur halbherzig, um ihre Ruhe zu haben.“<sup>356</sup> Unter diesen Bedingungen kann eine sorbische Atmosphäre nicht entstehen. „Die wichtigste Forderung wäre dem Konzept nach nur Lehrer an sorbischen Schulen einzustellen, welche sich damit identifizieren und dafür eintreten“<sup>357</sup>, auch wenn dies nur eine Illusion ist, da allgemein zu wenig sorbischsprachige Lehrer vorhanden sind.<sup>358</sup> Ich empfehle, dass mehr und konkrete Anreize für den Besuch eines Sorbischkurses bei deutschen Lehrern in einer sorbischen Schule geschaffen werden, dass er gar zur Pflicht wird und verstärkt für das 2plus Konzept geworben wird. Auch muss es für Lehrer eine Unterstützung geben bei der konkreten Anwendung von 2plus in den Schulen z. B. durch eine Lehrerhandreichung, damit sie dies nicht als eine aufwendige Belastung erfahren, sondern als ein vielversprechendes Konzept.

Desweiteren könnten die im 2plus Konzept empfohlenen klassen- sowie fachübergreifenden kooperativen und kommunikativen Lehr- und Lernformen intensiver angewendet werden. Die aus der Schweiz stammende Methode des Team-Teaching wurde speziell auf das Sorbische übertragen und wird in den 2plus Schulen gut umgesetzt, z. B. am Sorbischen Gymnasium, in welchem unterschiedliche Fächer durch den Tandemunterricht miteinander verbunden werden. In Sachsen stehen nach Genehmigung durch die Bildungsagentur zusätzliche Stunden dafür bereit, doch für den tatsächlichen Erhalt muss jedes Schuljahr gerungen werden und oft sind die sprachlichen Voraussetzungen der Lehrkräfte für eine effektive Durchführung zu gering.<sup>359</sup> Auch die Interkomprehensionsdidaktik muss mehr genutzt werden. Bei der Werbung für Sorbisch wird häufig die Brückenfunktion zu anderen slawischen Sprachen betont, aber für die Kinder muss dies auch in der Realität erlebbar sein. In der Schulpraxis wird dies noch zu wenig beachtet, denn „fachübergreifende und fächerverbindende Ansätze werden noch nicht effektiv genutzt, Sprachen werden isoliert voneinander unterrichtet, was oft auf zu starre schulorganisatorische Rahmenbedingungen zurückzuführen ist.“<sup>360</sup> Ebenso ist es besonders wichtig, dass die wissenschaftliche pädagogische Grundlagenforschung wieder aufgenommen wird, die zur Zeit an der Arbeitsstelle Bildungsentwicklung Cottbus und vereinzelt am Sorbischen Institut Bautzen stattfindet, aber am Institut für Sorabistik der Universität Leipzig wegen mangelnder Kapazitäten nur sehr wenig praktiziert wird. Eigentlich ist die Errichtung einer eigenen „Pädagogischen Forschungseinrichtung/ Entwicklungsabteilung mit institutio-

---

<sup>356</sup> Ebd.

<sup>357</sup> Ebd.

<sup>358</sup> Vgl. ebd.

<sup>359</sup> Vgl. Jana Schulz: Mehrwert durch Minderheit? Aktuelle Probleme des sorbischen Bildungswesens. In: Matthias Theodor Vogt u.a. (Hrsg.): Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES. Band VI. Frankfurt am Main: Peter Lang 2010. S. 520 f.

<sup>360</sup> Ebd. S. 521.

neller Anbindung“<sup>361</sup> notwendig, um ein entsprechend wissenschaftliches Niveau zu erreichen. Wichtige Themen, die im Sorbischen noch nicht genügend erforscht wurden, betreffen besonders Prozess-Standards und Methoden der Lernzielbestimmungen sowie Erreichung der in den Lehrplänen formulierten Zielniveaus.<sup>362</sup>

Persönlich sind mir noch zwei Probleme beim Schulübergang während meiner Beschäftigung mit dem Thema aufgefallen. Das erste betrifft den Wechsel von Grundschule zu der weiterführenden Schule. Im Fragebogen schilderte eine Lehrkraft einer weiterführenden Schule, dass die Schüler in der 5. Klasse an ihre Schule mit sehr unterschiedlichen Sprachvoraussetzungen kommen. Viele Schüler hatten vorher keinen Kontakt zu Sorbisch, einige hatten Sorbisch als AG in der Grundschule, andere schon als Unterricht nach Lehrplan. Gründe für die enormen Unterschiede im Sprachvermögen sind „im unterschiedlichen Leistungsvermögen des Einzelnen, aber auch in den unterschiedlichen Vorgehensweisen der Grundschulen“<sup>363</sup> zu finden. Des Weiteren werden die Schüler in den verschiedenen Grundschulen nach unterschiedlichen Maßstäben den Sprachgruppen zugeordnet, denn „oft werden Schüler in der 1. Klasse als 2plus betrachtet, welche ohne jegliche Sprachvoraussetzungen in Sorbisch eingeschult werden.“<sup>364</sup> Die Lehrkraft bezweifelt, dass diese Schüler nach den vier Jahren Grundschule das Leistungsniveau der Mitschüler erreichen können, die tatsächlich richtig in die Sprachgruppe 2 eingeordnet wurden und somit aus zweisprachigen Familien stammen, denn an ihrer Schule wurde die Erfahrung gemacht, dass viele Schüler, welche Sorbisch erst in der Grundschule begannen zu lernen, sehr geringe Kenntnisse besitzen. Allerdings weiß die Lehrkraft nicht, ob diese Situation bei allen weiterführenden Schulen gleich ist.<sup>365</sup> Andere Schulen beantworteten leider meinen Fragebogen hinsichtlich der enormen Unterschiede im Sprachniveau der 5. Klasse nicht oder nicht so konkret. Ob andere weiterführende Schulen auch von diesem Problem betroffen sind, muss aber m. E. unbedingt geklärt werden, denn wenn dem so wäre, ist eine adäquate Weiterführung des 2plus Konzeptes in Oberschulen und am Gymnasium in Gefahr. Die weiterführende Schule aus dem Fragebogen löst das Problem, indem alle Schüler, die in die Sprachgruppe 3 eingeordnet wurden, nochmals gemeinsam mit dem Erlernen der sorbischen Sprache beginnen.<sup>366</sup> Die Schule übernimmt damit eigentlich die Aufgabe, welche die Grundschule hätte leisten müssen. Der eigentliche Auftrag der weiterführenden Schulen in der Sprachbildung kann erst sehr viel später übernommen werden, wenn die Kin-

---

<sup>361</sup> Ebd. S. 522.

<sup>362</sup> Vgl. ebd.

<sup>363</sup> 3. Fragebogen für Lehrkräfte an einer weiterführenden 2plus Schule vom 19.12.2014.

<sup>364</sup> Ebd.

<sup>365</sup> Vgl. ebd.

<sup>366</sup> Vgl. ebd.

der die entsprechenden Sprachvoraussetzungen dafür erlangt haben. Um dieses Problem zu lösen, ist es m. E. nach sehr wichtig, dass alle Schüler von allen 2plus Grundschulen und Grundschulen mit Sorbischangebot diese mit einem annähernd einheitlichen Sprachstand verlassen, sodass die Lehrer in den weiterführenden Schulen sich nur noch mit individuellen Leistungsunterschieden und den Seiteneinsteigern besonders intensiv auseinandersetzen müssen. Um dies zu verwirklichen, müssen für die Grundschule einheitliche Leistungsziele erarbeitet werden und deren Einhaltung überprüft werden. Eine denkbare Möglichkeit, um generell einen einheitlichen Sprachstandard im sorbischen Bildungssystem mit verbindlichen, regelrechten Zielniveaus für die einzelnen Klassen zu etablieren, besteht darin, Vergleichsarbeiten nach der 2., 4., 6., 8., 10. Klasse zu schreiben, um Ergebnisse über Lernfortschritte zu erhalten und Probleme zu offenbaren, welche innerhalb von 2 Schuljahren gelöst werden können. Nach der 2. Klasse hatten die Schüler schon genügend Sorbischunterricht, um Probleme beim Erlernen eindeutig festzustellen und es besteht noch genügend Zeit bis zum Übergang in eine weiterführende Schule, um die Defizite auszugleichen. Nach der 4. Klasse ist erkennbar, in welche Sprachgruppe die Kinder in den weiterführenden Schulen eingeordnet werden können. Nach der 6. Klasse, ist nachvollziehbar, ob die Einordnung richtig war und die dementsprechende Förderung Erfolg hatte sowie ob ein Sprachgruppenwechsel angebracht ist. Wiederum besteht auch hier genügend Zeit Probleme zu lösen, bis in der 8. Klasse ein erneuter Vergleich in der Sprachkompetenz durchgeführt wird. Bei diesem Vergleich wird in Hinblick auf die bald bevorstehenden Abschlüsse oder den Wechsel in die Sekundarstufe II noch einmal genau analysiert, welche spezielle Förderung die Schüler in ihren sprachlichen Fähigkeiten noch bedürfen. Nach der 10. Klasse kann festgestellt werden, ob die Sprachaneignung gelungen ist bzw. wenn die Sekundarstufe II besucht wird, in welcher Sprachgruppe die Schüler dort eingeordnet werden müssen.

Das andere Problem, auf welches ich gestoßen bin, betrifft alle Schüler, die Sorbisch als Fremdsprache lernen. Ich führte ein Interview mit Herrn S., der Sorbisch ab der Grundschule als Fremdsprache belegte, und er machte sinngemäß folgende Aussagen: 1989 besuchte er die sorbische Grundschule in Bautzen, weil er in der Nähe wohnte und er somit einen kurzen Schulweg hatte. Er hatte 2 Unterrichtsstunden Sorbisch in der Woche, in welchen ihm, der aus einer rein deutschen Familie ohne jegliche Sorbischkenntnisse stammt, die Sprache als Fremdsprache gelehrt wurde. Er schloss die Grundschule mit der Note 2 in Sorbisch ab und konnte Floskeln sowie schon einige Sätze auf Sorbisch produzieren. Ab 1993 besuchte er die sorbische Mittelschule in Bautzen. Wie in der Grundschule belegte er Sorbisch als Fremdsprache und erhielt darin zwei bis dreimal in der Woche für eine Stunde Unterricht. Sorbisch ist

ihm nicht schwer gefallen. Allgemein empfand er den Sorbischunterricht in der Schule als Bereicherung, da er so mit der sorbischen Kultur vertraut gemacht wurde, welches in dieser Region sehr hilfreich ist. Er ist der Meinung, dass er ohne den Sorbischunterricht das sorbische Umfeld nicht kennengelernt hätte. Im Nachhinein betrachtet, als er später mit anderen Schülern sprach, die kein Sorbisch in der Schule hatten, sah er einen Nachteil im Sorbischunterricht, da er zusätzliche Stunden in der Schule verbringen musste, als die anderen Kinder schon ihrer Freizeit nachgehen konnten. Das Fach Sorbisch beendete er in der Mittelschule mit einer guten bis sehr guten Note und er besaß gute Kenntnisse. 1999 wechselte er auf das Wirtschaftsgymnasium in Bautzen, weil er das Abitur ablegen wollte, denn er hatte einen guten Mittelschulabschluss erlangt und wollte ein Studium aufnehmen. Den Besuch des Sorbische Gymnasiums zog er damals nicht in Betracht, weil die Eltern keinen Bezug zu der sorbischen Schule hatten und er sich gemeinsam mit Klassenkameraden auf dem Wirtschaftsgymnasium beworben hat, weil es einen guten Ruf besitzt und es ein Auswahlverfahren gab, bei welchem nur die Besten genommen wurden, unter denen er sich befand. Auch allgemein sollte die Wirtschaft in seinem späteren Beruf eine Rolle spielen, weswegen der Besuch des Wirtschaftsgymnasiums ihm am geeignetsten erschien. Auf dem Wirtschaftsgymnasium bestand keine Möglichkeit Sorbisch fortzuführen, aber er hätte sich dies sehr gewünscht, weil er damals gut in der Sprache war. Lehrer oder die Schulleitung sprach er damals diesbezüglich nicht an, da es ein spezielles Gymnasium war und sie generell nur unter den angebotenen Kursen wählen konnten. Bezüglich der Sprache durfte er nur zwischen Englisch und Russisch eine Auswahl treffen, doch er musste beide Sprachen belegen, da ihm Sorbisch als Fremdsprache nicht anerkannt wurde, obwohl er 10 Jahre Fremdsprachenunterricht darin erhalten hatte. Das hat ihn sehr geärgert, denn jahrelang besuchte er den Sorbischunterricht und es wurde ihm nicht anerkannt, obwohl er doch eine Fremdsprache erlernt hatte. Er musste auf dem Wirtschaftsgymnasium eine neue Sprache erlernen, nämlich Russisch, und empfand dies als starke Benachteiligung, denn andere Schüler, welche Russisch schon in der Mittelschule hatten, wurde dies als ausreichend im Sinne der geforderten Fremdsprachenausbildung für den Erwerb des Abiturs anerkannt und diese brauchten im Wirtschaftsgymnasium einen weiteren Fremdsprachenunterricht nicht belegen, sodass sie in dieser Zeit, in welcher er noch in der Schule Russisch neu lernen musste, wieder frei hatten. Er hätte sich gewünscht, dass sein jahrelanges Erlernen der sorbischen Sprache gerade hier in der Region, in welcher Sorbisch stark vertreten ist, auch als Fremdsprache anerkannt wird oder auf einer anderen Art mehr respektiert wird. Der Russischunterricht fiel ihm am Anfang bezüglich einiger ähnlicher Vokabeln zwar wegen seiner Sorbischkenntnisse leichter, da beides slawische Sprachen sind, aber

er hatte auch Probleme damit, denn im Mündlichen zeigte sich in der Aussprache häufig das Sorbische oder er verwechselte sorbische und russische Ausdrücke miteinander, welches im Russischunterricht dann als falsch bewertet wurde. Die Lehrkraft wusste, dass er vorher Sorbisch hatte, aber unterstützte ihn hinsichtlich seiner Probleme nicht, z. B. indem sie die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Sprache verdeutlicht hätte. Für ihn macht es allgemein betrachtet weniger Sinn eine Sprache jahrelang zu erlernen und viel Zeit dafür zu investieren, wenn diese dann nirgends anerkannt wird, obwohl Sorbisch zu mindestens in der Region anerkannt werden müsste. Es gibt auch kein Zertifikat u. a., das nachweist, dass jahrelang Sorbisch gelernt wurde und dies auf einem gewissen Level beherrscht wird, welches z. B. Arbeitgeber in der Region vorgezeigt werden kann, die auch sorbische Kunden haben, sodass verdeutlicht werden kann, dass man Dienstleistungen auch auf Sorbisch anbieten könnte. Sorbisch wird nur auf seinem Mittelschulzeugnis wie die anderen Fächern mit aufgezählt, aber die einzelnen Fachnoten interessieren niemanden, sondern bei einer Bewerbung zählt nur der Abschluss und Sorbisch wird weder anerkannt noch befürwortet oder überhaupt zur Kenntnis genommen. Heute kann er nur noch sehr wenig Sorbisch, weil er darin nicht mehr gefördert wurde, es später auch nicht mehr angewandt hat und es somit heute verlernt hat, was er bedauert, denn er beherrschte die Sprache ehemals so gut.<sup>367</sup>

Dem Interview können folgende markante Sachverhalte entnommen werden:

- der Schüler erlernt Sorbisch jahrelang als Fremdsprache, erreicht zwar eine gute Sprachkompetenz darin, stellt aber im Verlauf fest, dass andere Schüler diesen Unterricht nicht besuchen, stattdessen Freizeit genießen und fühlt sich im seinem jugendlichen Empfinden benachteiligt -1. Prestigeverlust des Sorbischen bei ihm-
- dann wechselt er auf das Gymnasium und sein 10-jähriger Fremdsprachenunterricht in Sorbisch wird ihm nicht anerkannt, aber anderen Schülern Russisch, welches sie nur wenige Jahre in der Mittelschule besuchten -2. Prestigeverlust des Sorbischen bei ihm-
- zusätzlich muss er noch eine andere Fremdsprache belegen, als hätte es den Fremdsprachenunterricht in Sorbisch nie gegeben -3. Prestigeverlust des Sorbischen bei ihm-
- bei einer Bewerbung kann er nicht belegen, dass er sorbische Sprachkenntnisse hat, da es kein gesondertes Zertifikat gibt und die Arbeitgeber selten einzelne Fachnoten kontrollieren -4. Prestigeverlust des Sorbischen bei ihm-

Was bleibt? Das Gefühl, dass die Erlernung von Sorbisch keinen Nutzen bringt, sondern eher Nachteile und ein ehemals gut vorhandenes Sprachvermögen, welches aufgrund mangelnder Förderung wieder verloren gegangen ist. Mein Interviewpartner gehört zur heutigen Eltern-

---

<sup>367</sup> Interview mit ehemaligen Schüler, der Sorbisch als Fremdsprachenunterricht besuchte vom 09.11.2014.

generation, doch werden die ehemaligen Schüler, die heutigen Eltern, welche solch eine negative Erfahrung mit Sorbisch in ihrer Schulzeit gemacht haben, ihre Kinder mit guter Überzeugung in eine sorbische Schule geben? Ich denke kaum. Die Nichtanerkennung von Sorbisch als Fremdsprache bei deutschen Schülern ist eine schlechte Werbung für das sorbische Bildungssystem und mindert erheblich das Prestige der sorbischen Sprache.

Mit der Frage, ob Sorbisch als Fremdsprache im Allgemeinen nicht anerkannt ist, obwohl es überall so bezeichnet wird, wenn es kein Muttersprach- oder 2plus-Unterricht ist, wandte ich mich an die Regionalstelle Bautzen der Sächsischen Bildungsagentur (SBAB), da sie für sorbische Angelegenheiten im Schulbereich zuständig ist. Von dort wurde ich zunächst an den Sorbischen Schulverein verwiesen, namentlich an dessen Vorsitzende, welche sich nach erster Beantwortung der Frage per Email mit mir traf und erstaunt über diesen Fall war, denn „Sorbisch ist seit 1993 im Freistaat Sachsen (Brandenburg 2001) als länderspezifisches Abiturprüfungsfach von der KMK unbefristet anerkannt.“<sup>368</sup> Dies stimmt auch so,<sup>369</sup> aber innerhalb meiner Recherche fand ich folgende Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Arbeit an sorbischen und anderen Schulen im deutsch-sorbischen Gebiet vom 22. Juni 1992 und unter § 6 Abschnitt 2 steht:

„Der sorbische Sprachunterricht an einer sorbischen Schule der Schulart Gymnasium ersetzt nicht die zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife erforderliche Fremdsprachenausbildung in einem Fach. Entsprechendes gilt für die Abschlüsse, die an einer Mittelschule erreicht werden.“<sup>370</sup>

Maßgebend ist jedoch der Beschluss der Kulturministerkonferenz (KMK), da Beschlüsse auf Bundesebene höher als Landesbeschlüsse sind. Für das konkrete Problem bedeutet dies praktisch, Sorbisch müsste auch als fortgeführte Fremdsprache gemäß der erforderlichen Fremdsprachenausbildung für die Erreichung der allgemeinen Hochschulreife anerkannt werden. Ich meldete mich nochmals mit diesem Ergebnis in der SBAB, worauf ich die Auskunft bekam, dass Sorbisch nicht als fortgeführte Fremdsprache in der Praxis anerkannt wird, doch auf welcher Grundlage dies basiert, musste noch bei verschiedenen Abteilungen wie auch im Kultusministerium recherchiert werden. Bis zu dieser Klärung ergründete ich nochmals verschiedene gesetzliche Vorgaben (Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung an allgemeinbildenden Gymnasien im Freistaat Sachsen (Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung) (OAVO) vom 12. April 2007, Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über allgemeinbildende Gymnasien und

---

<sup>368</sup> Email Ludmila Budar, Vorsitzende des Sorbischen Schulvereins e.V., an mich vom 03.11.2014.

<sup>369</sup> Vgl. [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1972/1972\\_07\\_07\\_Listen\\_Ziffer\\_8-4.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1972/1972_07_07_Listen_Ziffer_8-4.pdf), Zugriff: 19.01.2014 23:11 Uhr.

<sup>370</sup> Ludmila Budar (Hrsg.): 20 Jahre Sorbischer Schulverein e.V.. Bautzen: Sorbischer Schulverein e.V. 2010. S. 188.

die Abiturprüfung im Freistaat Sachsen (Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung – SOGYA) vom 27. Juni 2012) und fand keine Formulierung, bei welcher Sorbisch für die Anerkennung als fortgeführte Fremdsprache ausgeschlossen wird. Für das konkrete Fallbeispiel aus dem Interview gilt folgender Abschnitt aus Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Berufliche Gymnasien im Freistaat Sachsen (Schulordnung Berufliche Gymnasien - BGySO):

**„§ 11**

**Fremdsprachenunterricht**

- (1) Die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife im Beruflichen Gymnasium setzt voraus, dass die Schüler über mehrere Jahre hinweg Pflichtunterricht in zwei Fremdsprachen besucht haben.
- (2) Schüler erfüllen die Voraussetzungen für die erste Fremdsprache, wenn sie mindestens sechs Jahre in dieser unterrichtet worden sind. Der Unterricht in der ersten Fremdsprache ist von Klassenstufe 11 bis einschließlich Jahrgangsstufe 13 durchgängig zu besuchen.
- (3) Schüler erfüllen die Voraussetzung für die zweite Fremdsprache
  1. durch Teilnahme am Unterricht von Klassenstufe 11 bis einschließlich Jahrgangsstufe 13 auf „Niveau fortgeführter Fremdsprachen“ (Niveau A), wenn sie diese Fremdsprache von Klassenstufe 7 bis 10 besucht haben, oder
  2. durch Teilnahme am Unterricht von Klassenstufe 11 bis einschließlich Jahrgangsstufe 13 in einer vom Beruflichen Gymnasium angebotenen Fremdsprache auf „Niveau neu begonnener Fremdsprache“ (Niveau B).<sup>371</sup>

Es geht hieraus eindeutig hervor, dass für die Anerkennung zur fortgeführten Fremdsprache nur gilt, dass diese Fremdsprache von Klassenstufe 7 bis 10 besucht werden musste, um welche Sprache es sich dabei handeln muss, ist nicht eingeschränkt. Des Weiteren erkundigte ich mich noch am Wirtschaftsgymnasium Bautzen. Die stellvertretende Schulleiterin gab mir die Auskunft, dass es möglich sei Sorbisch zu belegen, hierfür wären auch Lehrer da, aber es sind dafür zu wenig Schüler von den sorbischen Mittelschulen vorhanden, sodass kein Kurs zusammenkommt. Das Zustandekommen eines Kurses wird an dieser Schule folgendermaßen ermittelt: bei den Bewerbungen für das Wirtschaftsgymnasium ist ersichtlich, ob es viele Bewerber aus sorbischen Mittelschulen gibt, die über eine Sorbischausbildung verfügen, sodass ein Kurs eingerichtet werden kann und wenn dies der Fall ist, wird es gemacht und Sorbisch kann fortgeführt werden.<sup>372</sup> In der Internetpräsenz der Schule wird leider nicht über diese Möglichkeit informiert.

Wiederum informierte ich die Sächsische Bildungsagentur über meine neuen Ergebnisse. Der Beauftragte für sorbische Angelegenheiten hatte beim Kultusministerium erfahren, dass das Referat Gymnasium der SBAB darüber Auskunft geben kann, aber auch entgegen dessen, dass in den Schulordnungen Sorbisch als fortgeführte Fremdsprache nicht ausgeschlossen

---

<sup>371</sup> Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 2/1999 vom 10.11.1998. S. 16, 130.

<sup>372</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll über Telefonat mit stellvertretender Schulleiterin des Wirtschaftsgymnasiums Bautzen vom 01.12.2014.

wird und laut Auskunft von der stellvertretenden Schulleitung des Wirtschaftsgymnasiums, dass Sorbisch unter gewissen Voraussetzungen auch fortgeführt werden könne, wurde betont, dass Sorbisch nicht als Fremdsprache anerkannt wird.<sup>373</sup> Das nächste Gespräch führte ich mit der SBAB Referatsleiterin für Gymnasien, welche mir mitteilte, dass Sorbisch noch nie 2. Fremdsprache war, sondern dass immer eine andere Sprache gewählt werden muss, so wird es auch am Sorbischen Gymnasium gehandhabt. Ich wandte darauf ein, dass es darum geht, wenn ein deutscher Schüler Sorbisch als Fremdsprache, so die Bezeichnung, welche allgemein dafür verwendet wird, in Grundschule und Mittelschule belegt hat, könnte er doch Sorbisch in einem deutschen Gymnasium als Fremdsprache weiterbelegen, wenn die Möglichkeiten dafür gegeben sind. In keiner Vorschrift außer der Verordnung des Sächsischen Staatesministeriums für Kultus über die Arbeit an sorbischen und anderen Schulen im deutsch-sorbischen Gebiet vom 22. Juni 1992 unter § 6 Abschnitt 2 ist eine Einschränkung dafür formuliert, sondern es heißt: fortgeführte Fremdsprache ist die Fremdsprache, welche durchgängig seit der 7. Klasse belegt wurde. Dies bestätigte mir auch die stellvertretende Schulleiterin des Wirtschaftsgymnasiums als Vorgehensweise an ihrer Schule. Die Leiterin des Referats für Gymnasien wollte noch einmal recherchieren.<sup>374</sup> Bei dem nächstfolgenden Telefonat mit ihr, wies sie mich zunächst auf die zentrale Rahmenvorgabe für Sorbisch im Wahlbereich hin, welche ich mir nach dem Telefonat anschaute, doch ich konnte auch dort keine Lösung finden, da es sich hierbei nur um eine Art Lehrplan für das Fach Sorbisch handelt, aber nicht um eine Bestimmung, ob Sorbisch nun als fortgeführte Fremdsprache für den Erwerb der Hochschulreife anerkannt ist oder nicht. Des Weiteren hatte sich die Referatsleiterin beim Kultusministerium, Referat Gymnasium Fremdsprache, erkundigt und konnte mir folgendes mitteilen:

- Sorbisch kann keine Fremdsprache sein, weil sie die Muttersprache von einigen in der Lausitz lebenden Menschen ist,
- seit dem neuen 2plus Konzept ist dies als Fremdsprache nicht mehr angestrebt bzw. erwünscht, weil eine Einbindung in dem Konzept angestrebt wird,
- das 2 plus Konzept ist das zukunftsstragende Konzept und darauf soll ich mich konzentrieren (ich entgegnete, dass dies auch eine wichtige Rolle in meiner Arbeit hat, aber ich auch den Fremdsprachensachverhalt klären möchte),

---

<sup>373</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll über Telefonat mit Beauftragten für sorbische Angelegenheiten der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Bautzen vom 02.12.2014.

<sup>374</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll über Telefonat mit Leiterin des Referats für Gymnasien der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Bautzen vom 09.12.2014.

- Sorbisch ist gleich zu behandeln wie Deutsch und demnach keine Fremdsprache, auch wenn Deutsche dies machen (ich wandte ein, dass es aber doch die Bezeichnung „Sorbisch als Fremdsprache“ gibt und es den KMK Beschluss gab)
- früher war es als Zusatzangebot gedacht und nicht als 2. Fremdsprache, es hat Sorbisch nicht als Fremdsprache gegeben
- 2plus ist jetzt bindend und nun hat jeder zu Sorbisch Zugang und es stellt sich das Problem nicht mehr.<sup>375</sup>

Eine gesetzliche Grundlage konnte mir, aber leider nicht genannt werden.

Die Situation ist weiterhin nicht eindeutig geklärt. Der Sorbische Schulverein verbleibt bei dem Standpunkt, dass Sorbisch als fortgeführte Fremdsprache anerkannt werden müsste, m. E. nach zurecht, denn es sprechen viele Gründe dafür. Diese Auslegung wird unterstützt durch die Aussage der stellvertretenden Schulleiterin des Wirtschaftsgymnasiums Bautzen, welche mir bestätigte, dass Sorbisch weitergeführt werden könne unter der Bedingung, dass genügend Schüler für einen Kurs zusammenkommen. Des Weiteren gilt KMK-Beschlüsse sind länderübergreifend und es gab 1993 einen, welcher Sorbisch als Abiturfach anerkannte, und dieser setzt m. E. nach die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Arbeit an sorbischen und anderen Schulen im deutsch-sorbischen Gebiet vom 22. Juni 1992, § 6 Abschnitt 2, in welcher an einziger Stelle direkt ausgesagt wird, dass Sorbisch nicht als fortgeführte Fremdsprache gilt, außer Kraft. In allen anderen gesetzlichen Vorgaben wird Sorbisch nicht ausgeschlossen und Maßgabe für die Anerkennung als fortgeführte Fremdsprache ist die Zeit, wie lange diese in der Mittelschule gelernt wurde, wie z. B. in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Berufliche Gymnasien im Freistaat Sachsen (Schulordnung Berufliche Gymnasien - BGySO), in welcher angegeben wird, dass eine Sprache als fortgeführte Fremdsprache gilt, wenn sie von der 7. bis zur 10. Klasse besucht wird. Ein weiterer Punkt, welcher zur Annahme führt, dass Sorbisch als fortgeführte Fremdsprache anerkannt werden müsste, betrifft die Bezeichnung. Warum wird Sorbisch offiziell als Fremdsprachenunterricht an Schulen betitelt und angeboten (z. B. wie im Interview erwähnt, damals in der Mittelschule Bautzen oder heute noch angeboten in den Grundschulen Göda, Königswartha, Baschütz, Hochkirch, Groß Särchen, Neschwitz, Großdubrau, Guttau, Burgneudorf und in den Mittelschulen Wittichenau, Oßling, Schleife sowie an zwei Gymnasien in Hoyerswerda), wenn es, laut obiger Aussage vom SBAB, Sorbisch nicht als Fremdsprache gegeben haben soll bzw. gibt, sondern es als Zusatzangebot gedacht war? Selbst im Sächsischen Schulgesetzes wird unter § 2 festgelegt, dass an sächsischen Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet

---

<sup>375</sup> Vgl. Gesprächsprotokoll über Telefonat mit Leiterin des Referats für Gymnasien der Sächsischen Bildungsagentur Bautzen vom 15.12.2014.

die sorbische Sprache als Unterrichtssprache (im Status der Muttersprache bzw. Zweitsprache) und/ oder als Unterrichtsgegenstand (im Status Fremdsprache) angeboten wird.<sup>376</sup> Die Aussage vom SBAB, dass Sorbisch gleich zu behandeln ist wie Deutsch und demnach nicht als Fremdsprache anerkannt wird, kann m. E. nur auf den Sorbischunterricht, der als Mutter- oder Zweitsprache angeboten wird, angewandt werden und nicht auf den Fremdsprachenunterricht. Auch könne laut SBAB Sorbisch nicht als Fremdsprache anerkannt werden, weil dies die Muttersprache von einigen in der Lausitz lebenden Menschen ist. Leider scheint es, dass dies in Sachsen nur auf das Sorbische angewandt wird, denn es leben in Sachsen z. B. auch Immigranten und deren Kinder, die Russisch als Muttersprache besitzen, aber wenn sie Russisch in der Schule besuchen, wird dies als Fremdsprache anerkannt und gilt auch für das Abitur als fortgeführte Fremdsprache. Hier handelt es sich eindeutig um deren Muttersprache und es wird ihnen dennoch als Fremdsprachenausbildung für den Erwerb des Abiturs anerkannt, ein deutscher Schüler, welcher tatsächlich keine Sorbischkenntnisse besitzt und Sorbisch im Schulunterricht als Fremdsprache erlernt, wird jedoch die Anerkennung verweigert. Diese Handhabung ist m. E. diskriminierend und nicht mit der sächsischen Verfassung vereinbar, in welcher formuliert ist:

**„Artikel 6  
[Sorben]**

(1) Die im Land lebenden Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit sind gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes. Das Land gewährleistet und schützt das Recht auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung, insbesondere durch Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen.“<sup>377</sup>

Die Sorben sind nicht die einzige Minderheit in Deutschland und wenn man bezüglich des Problems der Fremdsprachenanerkennung einmal die Situation z. B. mit der dänischen Minderheit in Deutschland vergleicht, ist erkennbar, dass Dänisch als Fremdsprache für den Erwerb des Abiturs anerkannt ist, obwohl auch hier dies die Muttersprache von einigen in Schleswig-Holstein lebenden Menschen ist.<sup>378</sup> Beide Beispiele zeigen, dass das Argument, Sorbisch könne nicht als Fremdsprache anerkannt werden, weil dies die Muttersprache von einigen in der Lausitz lebenden Menschen ist, nicht zutreffend sein kann. Auch die Begründung, dass 2plus nun bindend ist und sich somit das Problem der Anerkennung als Fremdsprache nicht mehr stellt, ist falsch, da es noch viele Schulen in Sachsen gibt, die Sorbisch als

---

<sup>376</sup> Vgl. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2004 vom 16.07.2004. S. 298.

<sup>377</sup> Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 20/1992. S. 243.

<sup>378</sup> Vgl. [http://www.schleswig-holstein.de/IQSH/DE/FortWeiterbildung/Elternmitwirkung/Downloads/FremdsprachenwahlGym\\_\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/IQSH/DE/FortWeiterbildung/Elternmitwirkung/Downloads/FremdsprachenwahlGym__blob=publicationFile.pdf) sowie auch [www.faecher.lernnetz.de/faecherportal/index.php?DownloadID=2773](http://www.faecher.lernnetz.de/faecherportal/index.php?DownloadID=2773), Zugriff: 20.01.2014. 18:23 Uhr.

Fremdsprachenunterricht anbieten und ihn auch praktizieren, welches ersichtlich wird aus den oben aufgezählten Schulen, bei denen es so ist.

Abschließend lässt sich der Problemerkörterung entnehmen, dass ein dringender Handlungsbedarf seitens des Gesetzes und der ausführenden Behörden besteht, der eindeutig die Anerkennung von Sorbisch als fortgeführte Fremdsprache gemäß der erforderlichen Fremdsprachenausbildung für die Erreichung der allgemeinen Hochschulreife regelt.

Wenn dies erfolgt ist und falls Sorbisch als Fremdsprache anerkannt wurde, muss darauf geachtet werden, dass auch in der Praxis dies problemlos umgesetzt werden kann und die Weiterführung von Sorbisch nicht z. B. daran scheitert, dass aufgrund zu wenig Teilnehmer kein Kurs zustande kommt bzw. keine geeigneten Lehrkräfte dafür vorhanden sind. Bei diesem konkreten Fall wäre eine mögliche Abhilfe, dass die betreffenden Schüler aus allen deutschen Gymnasien ersatzweise am Sorbischen Gymnasium für die geforderte Stundenanzahl unterrichtet werden oder das ein gemeinsames 14-tägiges Blockseminar z. B. freitags nach dem Unterricht für sie alle eingerichtet wird.

#### *4.3.3 Die Sorbische Bildung in Universität und Berufsausbildung*

Im Frühjahr 1946 trat das „Gesetz zur Demokratisierung der Deutschen Schule“ in Kraft, welches eine achtklassige Grundschule mit sich anschließender vierstufiger Oberschule oder dreistufiger Berufsschule in der sowjetischen Besatzungszone einführte, wofür rasch eine Vielzahl von neuen Lehrern benötigt wurde, sodass ca. 40.000 Neulehrer in Schnellkursen von drei bis später 12 Monaten ausgebildet wurden. In Radibor, wo schon 1946 eine Ausbildungsstätte für Neulehrer gegründet worden war, wurden in Intensivkursen von 8 Wochen bis 3 Monate die sorbischen Neulehrer ausgebildet, die nach Beendigung des Kurses auf die gesamte Lausitz verteilt wurden. Diese Bildungsstätte war der Vorgänger des späteren Sorbischen Instituts für Lehrerbildung in Bautzen.<sup>379</sup> Nach 1950 war auch für Sorben ein Studium in den Nachbarländern nur noch mit einer Genehmigung möglich, weswegen Anfang der 1950er das Institut für Sorabistik der Karl-Marx-Universität in Leipzig die universitäre Ausbildung der Sorben übernahm. Grundschullehrer/innen, Horterzieher/innen und Kindergärtner/innen wurden jedoch ausschließlich in Bautzen am Sorbischen Institut für Lehrerbildung

---

<sup>379</sup> Vgl. Jana Schulz: Mehrwert durch Minderheit? Aktuelle Probleme des sorbischen Bildungswesens. In: Matthias Theodor Vogt u.a. (Hrsg.): Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES. Band VI. Frankfurt am Main: Peter Lang 2010. S. 522.

ausgebildet, nur die Fachlehrer der höheren Klassen (5. - 12. Klasse) studierten in Leipzig zwei Hauptfächer in festgelegten Kombinationen für die Erlangung des Lehramts.<sup>380</sup>

Auch heute noch ist das Leipziger Institut für Sorabistik weltweit die einzige universitäre Ausbildungsstätte für Lehrer mit dem Unterrichtsfach Sorbisch sowohl für Sachsen als auch für Brandenburg,<sup>381</sup> denn es besteht ein Vertrag zwischen beiden Ländern, dass Sachsen auch die Ausbildung der brandenburgischen Sorbischlehrer übernimmt.<sup>382</sup> Zudem erstellen und begutachten die Institutsmitarbeiter Lehr- und Unterrichtsmaterialien und veranstalten Seminare sowie Vorlesungen für die berufsbegleitende Lehrerfortbildung der Intensivfortbildung Sorbisch für beide sorbischen Sprachen, ober- und niedersorbisch.<sup>383</sup> Auch das Sorbische ist vom Lehrermangel betroffen, obwohl im Sorbischen Gymnasium sehr um Nachwuchs geworben wird und eine Zusicherung besteht, dass nach erfolgreicher Beendigung des Studiums, sich die zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur darum bemüht, dass die Absolventen an sorbischen Schulen eingesetzt werden. Es fehlen nicht nur Lehrer direkt für das Fach, sondern auch Fachlehrer, welche die sorbische Sprache beherrschen und bilingualen Unterricht bzw. flexible zweisprachige Module erteilen können<sup>384</sup>, wie es im 2plus Konzept gefordert ist, das an vielen sorbischen Schulen neu praktiziert wird. Das Studium gliedert sich in einen Lehramtsbachelor-, welcher drei Jahre dauert, und in einen Masterstudiengang auf, der zwei Jahre dauert. Es werden dabei 2 Fächer und deren zugehörige Fachdidaktiken sowie Bildungswissenschaften studiert. Praktisch bedeutet dies, dass Sorbisch mit einem beliebigen weiteren Fach kombiniert wird. Sorbisch wird demnach direkt als Fach studiert und nicht wie bei anderen Minderheitensprache wie z. B. Friesisch nur als Modulbestandteil thematisiert.<sup>385</sup> Das fachwissenschaftliche Sorabistik-Studium enthält folgende Bereiche:

- „Sprachwissenschaft (Allgemeine Sprachwissenschaft, Sorbische Sprache der Gegenwart, Sorbische Sprachgeschichte)“<sup>386</sup>,
- „Literaturwissenschaft (Allgemeine Literaturwissenschaft, Sorbische Literaturwissenschaft, Sorbische Literaturgeschichte)“<sup>387</sup>,

---

<sup>380</sup> Vgl. ebd. S. 522 f.

<sup>381</sup> Vgl. ebd. S. 524.

<sup>382</sup> Vgl. [http://www.domtest.sorben.com/uploads/media/rechtsvorschriften\\_02.pdf](http://www.domtest.sorben.com/uploads/media/rechtsvorschriften_02.pdf), Zugriff: 21.01.2014 14:33 Uhr.

<sup>383</sup> Vgl. Jana Schulz: Die Minderheitensprache Sorbisch - neue Wege im Sprachenlernen und in der Lehrerbildung. In: Alfons Kenkmann (Hrsg.): Aktuelle Probleme und Perspektiven universitärer Fachdidaktiken. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2010. S. 25.

<sup>384</sup> Vgl. Jana Schulz: Mehrwert durch Minderheit? Aktuelle Probleme des sorbischen Bildungswesens. In: Matthias Theodor Vogt u.a. (Hrsg.): Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES. Band VI. Frankfurt am Main: Peter Lang 2010. S. 524.

<sup>385</sup> Vgl. Jana Schulz: Die Minderheitensprache Sorbisch - neue Wege im Sprachenlernen und in der Lehrerbildung. In: Alfons Kenkmann (Hrsg.): Aktuelle Probleme und Perspektiven universitärer Fachdidaktiken. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2010. S. 25.

<sup>386</sup> Ebd.

- „Landeskunde (Sorbische Geschichte/ Kulturgeschichte, Volkskunde)“<sup>388</sup>,
- „Sprachpraxis (Ober- oder Niedersorbisch)“<sup>389</sup>.

„Die sprachpraktische Ausbildung zielt auf die Entwicklung des mündlichen und schriftlichen alltäglichen Sprachhandelns in Sorbisch [...], die sachbezogene und kognitiv-konzeptuelle Sprachhandlungsfähigkeit sowie die schulfachbezogene Kommunikation in sorbischer Sprache“<sup>390</sup>. Leider ist sie gefährdet, da geeignete Dozenten in Leipzig dafür fehlen oder bald in Ruhestand gehen. Ebenso muss innerhalb der Lehrerausbildung je ein Modul Fachdidaktik Sorbisch im Bachelor- und Masterabschnitt besucht werden sowie entsprechende schulpraktischen Studien, in welchen den Studierenden fachbezogene Grundlagen des Lernens und Lehrens sowie „Konzeptionen für die Gestaltung des Sorbischunterrichts vermittelt“<sup>391</sup> werden. In der Regel finden die Veranstaltungen auf Sorbisch statt. Die Module der sorbischen Fachdidaktik sind zwar an die Didaktiken anderer Sprachen sowie der Erst-, Zweit- und Fremdsprachendidaktik angelehnt, doch wird speziell auf die Spezifik des Sorbischen als Minderheitensprache eingegangen, indem besonders die speziellen Probleme des sorbischen und bilingualen Spracherwerbs sowie des zweisprachigen Lernens und Lehrens thematisiert werden und die „Arbeit mit den Fertigkeiten Hörverstehen, Lesen, Sprechen, Schreiben“<sup>392</sup>, Wortschatzerwerb und -arbeit sowie Grammatikerwerb und -vermittlung, Fehlerdidaktik, Einsatz moderner sorbischer Medien und Literaturdidaktik behandelt wird.<sup>393</sup>

Bei der Ausbildung der sorbischen Lehrer bestehen verschiedene Probleme. Einerseits gibt es zu wenig Studenten, welche Sorbisch als Unterrichtsfach studieren oder studieren wollen, und andererseits wirken sich die Zulassungsbeschränkungen für die anderen Fächer erschwerend aus. Ebenso bestehen Schwierigkeiten bei der Organisation der Praxisanteile und der schulpraktischen Studien aufgrund der weit entfernten sorbischen Schulstandorte, leider fehlen auch qualifizierte Mentoren für die praktische Betreuung. Innerhalb der Lehre sind wegen der Modularisierung fachübergreifende und fächerverbindende Bezüge nur schwer miteinander zu verbinden.<sup>394</sup> Eine große Problematik stellt auch immer die ausreichende Finanzierung der Sorabistik an der Universität Leipzig dar, damit die Lehre und Ausbildung der Lehrer gewährleistet werden kann. Bezüglich der Einbindung des 2plus Konzept im Studium äußerte ein/e

---

<sup>387</sup> Ebd.

<sup>388</sup> Ebd.

<sup>389</sup> Ebd.

<sup>390</sup> Ebd.

<sup>391</sup> Ebd.

<sup>392</sup> Ebd. S. 26.

<sup>393</sup> Vgl. ebd.

<sup>394</sup> Vgl. Jana Schulz: Mehrwert durch Minderheit? Aktuelle Probleme des sorbischen Bildungswesens. In: Matthias Theodor Vogt u.a. (Hrsg.): Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES. Band VI. Frankfurt am Main: Peter Lang 2010. S. 524 f.

Student/in in dem von mir konzipierten Fragebogen für sorbische Studenten im Lehramtsstudium mit Sorbisch als studiertes Fach, dass mehr praktische Tipps und Erfahrungen bezüglich der praktischen Anwendung in das Konzept eingebunden werden müssen, um die Konzeptumsetzung Lehramtseinsteigern zu erleichtern, denn bei den eigenen Schulpraktischen Studien wurde die Erfahrung gemacht, „dass es in der Praxis aufgrund der Individualität jedes einzelnen Schülers oftmals gar nicht leicht ist sein Wissen auch anzuwenden und jeden Schüler richtig zu fördern resp. fordern.“<sup>395</sup> Sehr stark wurde darin auch betont, dass mehr Möglichkeiten für eigene praktische Erfahrungen, also mehr Praktika, notwendig sind, um gut auf das Referendariat und dem späteren Beruf vorbereitet zu sein. In der Theorie fühlte sich die/der Student/in gut vorbereitet.<sup>396</sup>

JANA SCHULZ empfiehlt hinsichtlich der universitären Ausbildung der Lehrer, den Studiengang „Polyvalenter Bachelor Lehramt Sorbisch/ Master Lehramt Grundschule Sorbisch“ „stärker noch auf folgende Inhalte auszurichten: auf sprachwissenschaftliche Bereiche, insbesondere Phonetik (phonetische Übungen), Aussprachetraining, Sprecherziehung: Sprechflüssigkeitstraining, Logopädie (Diagnostik), kreativen Umgang mit Sprache u.a.“<sup>397</sup>. Ebenso sollte ein Zusatzstudiengang „Bilingualer Unterricht“ erschaffen werden, weil die Verbindung von Sprach- und Fachunterricht in vielen modernen Bildungskonzeptionen in Europa immer mehr im Vordergrund steht und auch in Deutschland gibt es schon einige Studienangebote dazu. In diesem neuen Zusatzstudiengang könnte das „Modul „Bilingualer Unterricht in einer Minderheitensprache“ integriert werden“<sup>398</sup>, welches sich aufgrund dessen, dass in sorbischen Schulen das auf Zweisprachigkeit beruhende 2plus Konzept praktiziert wird, sehr anbietet.

Ein anderes Problem innerhalb der universitären Lehramtsausbildung, welches ich sehe, betrifft die Einbindung von sorbischen Inhalten bei anderen Lehramtsfächern und Fachdidaktiken. In der Lehrerausbildung werden die Sorben und andere nationale Minderheiten sehr wenig thematisiert, sodass die angehenden Lehrer, wenn sie später ihren Beruf ausüben, selten Wissen darüber den Schülern vermitteln können, obwohl im Sächsischen Schulgesetz formuliert ist, dass „an allen Schulen im Freistaat Sachsen Grundkenntnisse aus der Geschichte und Kultur der Sorben zu vermitteln“<sup>399</sup> sind, welches verständlich nicht möglich ist, wenn kein Wissen darüber vorhanden ist. Auch die Besonderheiten des sorbischen Bildungssystems

---

<sup>395</sup> Vgl. Fragebogen für sorbische Studenten im Lehramtsstudium mit Sorbisch als studiertes Fach vom 17.10.2014.

<sup>396</sup> Vgl. ebd.

<sup>397</sup> Jana Schulz: Die Minderheitensprache Sorbisch - neue Wege im Sprachenlernen und in der Lehrerbildung. In: Alfons Kenkmann (Hrsg.): Aktuelle Probleme und Perspektiven universitärer Fachdidaktiken. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2010. S. 26.

<sup>398</sup> Ebd.

<sup>399</sup> Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2004 vom 16.07.2004. S. 298.

werden den angehenden Lehrern selten aufgezeigt, sodass sie bei ersten Praxiserfahrungen in einer sorbischen Schule erstaunt sind. Eine/r Student/in, welche/r den von mir konzipierten Fragebogen für sorbische Studenten im Lehramtsstudium mit anderen Fächern als Sorbisch, ausfüllte, wurde innerhalb ihrer/ seiner Ausbildung erst im Referendariat auf das 2plus Konzept aufmerksam, da dieses an einer sorbischen Grundschule abgeleistet worden ist, und kein einziges Mal wurden sorbische Themen im Studium behandelt.<sup>400</sup> Ein/e andere/r Student/in antwortete mir, dass ihr/ ihm aufgefallen ist, „dass Studenten aus den alten Bundesländern zumindest wussten, dass es Sorben gibt, wohingegen die Mehrheit der Studenten aus neuen Bundesländern sehr wenig bis gar nichts über Sorben wussten.“<sup>401</sup> Ich finde mit diesem mangelnden Wissen verbunden mit keiner Thematisierung im Studium, wird der Bildungsauftrag des Sächsischen Schulgesetzes ignoriert. Um die Vermittlung von Wissen über die Sorben interessant zu gestalten und auch um angehende Lehrer zu motivieren, dass sie in ihrem späteren Unterricht sorbische Themen einbinden, sowie auch um für ein sorbisches Lehramtsstudium zu werben, könnte an den Universitäten in Dresden und Leipzig ein „Sorbischer Tag“ veranstaltet werden. Am geeignetsten wäre es, wenn dies am Zeitpunkt des Schnupperstudiums durchgeführt wird, denn an diesem Tag besuchen viele Schüler die Universitäten, die sich für ein späteres Studium -auch Lehramtsstudium- interessieren, aber sich noch nicht immer konkret auf eine bestimmte Studienrichtung festgelegt haben. An diesem Tag könnte die Mensa sorbisches Essen anbieten, z. B. Sorbische Hochzeitssuppe, gekochtes Kalbsfleisch mit Meerrettichsauce oder Kremnester und Teigvögel, die es zur Vogelhochzeit (sorbischer Brauch) gibt. Es könnten Informationsstände aufgebaut werden und die sorbische Etage könnte zur Besichtigung sowie als Raum des interkulturellen Austausches geöffnet werden. Für Interessierte und als Pflicht für alle Lehramtsstudenten könnten Seminare über sorbische Themen veranstaltet werden, in welchen besonders den Lehramtsstudierenden brauchbares Informationsmaterial über die Sorben ausgehändigt wird, sodass sie im späteren Beruf darauf schnell zurückgreifen können und es ohne großen Aufwand für ihren Unterricht verwenden können. Ist schon geeignetes Material im eigenen Besitz, steigt die Motivation dieses auch einzusetzen. Der „Sorbische Tag“ könnte abschließend mit einem Konzert von verschiedenen sorbischen Bands wie Jankahanka, Deyzi Docx, Wuzmuš, Berlinska dróha oder Die Folk-samen ausklingen. An der Erstellung von geeigneten didaktischen Material für Lehrer über die Sorben wird schon gearbeitet, denn durch das WITAJ-Sprachzentrum befindet sich zur Zeit ein Bildungsportal im Aufbau, auf welchem Lehrkräften passendes Unterrichtsmaterial

---

<sup>400</sup> Vgl. Fragebogen für sorbische Studenten im Lehramtsstudium mit anderen Fächern als Sorbisch vom 17.10.2014.

<sup>401</sup> Fragebogen für sorbische Studenten im Lehramtsstudium mit anderen Fächern als Sorbisch vom 26.11.2014.

angeboten wird. Wichtig ist jedoch, dass hierfür nach Fertigstellung auch Werbung betrieben wird, z. B. durch Annoncen in didaktischen Zeitungen, Verlinkungen auf didaktischen Websites und Hinweisen durch universitäre Lehramtsausbildungsstätten, damit es bei den Lehrern auch publik wird.

Welche Relevanz das Sorbische in anderen Studiengängen besitzt und ob Auswirkungen beim Übergang von Sekundarstufe II zur universitären Ausbildung vorhanden sind, konnte ich leider nicht ermitteln, da nur eine Person meinen Fragebogen für sorbische Studenten jeder Fachrichtung beantwortet hat. Darin wurde mir mitgeteilt, dass es durch die vorhandenen Sorbischkenntnisse gefühlte Vorteile bei der Bewerbung zum Bachelorstudiengang „Kultur und Management“ und zum Masterstudiengang „European Studies“ gab. Bei den Auslandssemestern in Prag und Wrocław war die Beherrschung ein großer sprachlicher Vorteil, weil dadurch ein schnellerer, leichter und intensiver Austausch mit anderen slawischsprachigen Studenten zu Stande kam.<sup>402</sup>

Die Ausbildung von sorbischen Erzieherinnen erfolgt an der Sorbischen Fachschule für Sozialpädagogik am Berufsschulzentrum für Wirtschaft in Bautzen, doch leider haben dort sorbische Kenntnisse eine marginale Bedeutung. Jedes Jahr wird eine Klasse ausgebildet, aber nur ca. 3-4 Schüler, dies entspricht 12 %, besitzen Vorkenntnisse in der Sprache. Der Sorbischunterricht in diesen sprachlich stark heterogenen Klassen beträgt 2-3 Stunden in der Woche, allerdings besteht ein Mangel an Lehrern, die Sorbisch beherrschen. An zweisprachigen Kindertagestätten besteht ebenfalls ein Defizit an geeigneten sorbischsprachigen Personal, mit Blick auf historische Quellen verwundet dies, da nämlich in der Jubiläumsbroschüre des ehemaligen Sorbischen Instituts für Lehrerbildung in Bautzen gepriesen wurde, man habe „1985 insgesamt 51 Absolventen (Grundschullehrer) [...], davon 20 muttersprachliche Sorben, sowie 38 Absolventinnen (Kindergärtnerinnen), davon 13 sorbische Muttersprachler“<sup>403</sup> ausgebildet. Wenn diese Zahl von 33 sorbischen Absolventinnen für eine Hochrechnung benutzt wird, müssten bis zur Auflösung der Einrichtung, also in sieben verbleibenden Jahren bis 1991, insgesamt „ca. 231 Muttersprachlern/innen, die heute als qualifiziertes Personal mittleren Alters als Grundschullehrerinnen bzw. Erzieherinnen zur Verfügung stehen“<sup>404</sup>. Der nachweisbare Mangel zeigt jedoch, dass dem nicht so ist, aber dennoch wird zweisprachiges Personal dringend benötigt, weswegen vermehrt Anreize für die Bildungsberufe bei

---

<sup>402</sup> Vgl. Fragebogen für sorbische Studenten jeder Fachrichtung vom 12.11.2014.

<sup>403</sup> Jana Schulz: Mehrwert durch Minderheit? Aktuelle Probleme des sorbischen Bildungswesens. In: Matthias Theodor Vogt u.a. (Hrsg.): Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES. Band VI. Frankfurt am Main: Peter Lang 2010. S. 525.

<sup>404</sup> Ebd.

sorbischen Muttersprachlern geschaffen werden müssen und bei denjenigen, welche sich schon für einen Bildungsberuf entschieden haben, vermehrt Anreize für die Erlernung der sorbischen Sprache.

JANA SCHULZ empfiehlt als zu überdenkende Lösung, dass ein Studiengang „Bachelor of Arts Elementarpädagogik und Hort in zweisprachigen Kindertageseinrichtung“<sup>405</sup> neu eingeführt wird, welcher auf Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren ausgerichtet ist, damit der sensible Übergang von Kindergarten zu Kinderschule verbessert werden kann. Die vorgeschlagene Altersspanne gleicht damit der gesetzlichen Definition der BRD von „Kind“, denn als solches wird eine Person von der Geburt bis zum Ende des Grundschulalters bezeichnet. An der Evangelischen Hochschule für Soziale Bildung in Dresden wird diese Ausrichtung bereits praktiziert. Die Anbindung des neuen Studienganges an eine Universität oder Fachschule stellt dabei eine wichtige Rahmenbedingung dar. Folgende Bereiche sollten im neuen Studiengang die inhaltlichen Schwerpunkte bilden<sup>406</sup>:

- Erziehungswissenschaft,
- Fachdidaktik,
- Sprachwissenschaft, im Besonderen die Phonetik mit phonetische Übungen und Aussprachetraining,
- Sprecherziehung, im Besonderen das Training der Sprechflüssigkeit,
- Logopädie, im Besonderen die Diagnostik,
- Musikpädagogik, denn Musik fördert den Spracherwerb,
- Theaterpädagogik, welche von einem kreativen Sprachumgang geprägt und auf erlebnis- und handlungsorientieren Unterricht ausgerichtet ist,
- Museumspädagogik,
- kreatives Gestalten, welches Kunst und Sprache miteinander verbindet und die ästhetische Erziehung fördert,
- Sport und Bewegung, welches besonders im Hinblick des Bewegungsmangels bei Kindern wichtig ist.

Die Absolventen solch einer akademischen Ausbildung könnten in der Praxis gemeinsam mit Erzieherinnen in Form eines Tandems eingesetzt werden.<sup>407</sup>

Nicht nur bei der Berufsausbildung im Bildungsbereich wird Sorbisch nicht zufriedenstellend eingebunden, sondern auch bei anderen Ausbildungen bestehen Probleme. Besonders im Bereich der Vermittlung und Verbreitung von neuer fachbezogener Lexik zeigen sich Schwierig-

---

<sup>405</sup> Ebd. S. 526.

<sup>406</sup> Vgl. ebd.

<sup>407</sup> Vgl. ebd. S. 527.

keiten, denn zumeist sind nur einzelne sorbischsprachige Lehrlinge in einem Betrieb, sodass ein betriebsinterner Sorbischunterricht sich nicht lohnt. Ein gemeinsames Seminar, in welchem die Fachlexik vermittelt werden könnte, scheitert daran, dass viele Lehrlinge in ländlichen Gebieten wohnen und nicht sehr mobil sind, die Arbeitszeiten unterschiedlich sind und vielfältige Ausbildungsrichtungen mit unterschiedlicher Fachlexik existieren.<sup>408</sup> Eine mögliche Lösung besteht darin, dass regelmäßig in Betriebe, in denen eine genügende Anzahl von sorbischsprachigen Lehrlingen vorhanden ist, ein Wanderlehrer geschickt wird, welcher das nötige sorbische Wissen vermittelt. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Nutzung der neuen Medien. Beispielsweise könnte einmal pro Woche mit einem Lehrer geskypet werden. Bei solch einer Skypekonferenz kann via Videochat der Unterricht zu einer abgesprochenen Zeit für den Lehrling wie auch der Lehrkraft ohne großen Aufwand, wie z. B. langen Anfahrtswegen, erteilt werden. Benötigte Materialien könnten im Voraus per Email übermittelt werden. Auch wäre die Konzipierung einer Fachlexik-App vorstellbar, in welcher neue Fachausdrücke, unterteilt in die verschiedenen Ausbildungsberufe, aufgelistet und mit einem Anwendungsbeispiel sowie grammatikalischen Verwendungshinweisen versehen werden. Eine solche App ist einfach sowie schnell aktualisiert und besitzt eine leichte Zugänglichkeit, sodass die neusten Lexeme vom Lehrling rasch verwendet werden können. Die Sprachentwicklung des Sorbischen kann somit besser und besonders wichtig in der heutigen schnelllebigen Zeit: ohne Verzögerung voranschreiten. Weitere Probleme in der Berufsausbildung, besonders beim Übergang Schule/ Ausbildung, konnte ich persönlich z. B. mittels der von mir konzipierten Fragebögen an sorbischsprachige Auszubildende nicht ermitteln, was jedoch vermutlich daran lag, dass ich die Fragen zu allgemein formulierte. Positiv ist mir bei den Antworten jedoch aufgefallen, dass die Beherrschung von Sorbisch als Bereicherung wahrgenommen wurde, da dadurch die Kommunikation mit sorbischsprachigen Kunden leichter und auch intensiver war.<sup>409</sup> Eine wissenschaftliche Untersuchung zur sorbischsprachigen Berufsausbildung liegt nach meiner Kenntnis noch nicht vor, doch wäre dies sehr zu wünschen, damit auch dieser Bereich des sorbischen Bildungssystems erforscht ist und evtl. noch weitere bestehende Probleme aufgedeckt und gelöst werden können, damit auch in diesem Bereich die sorbische Sprache erhalten und effektiv sowie bedarfsgerecht in ihrer Entwicklung gefördert werden kann.

---

<sup>408</sup> Vgl. Gespräch mit Vorsitzender des Bunds sorbischer Handwerker und Unternehmer e. V. vom 22.11.2014.

<sup>409</sup> Vgl. 1. und 2. Fragebogen an sorbischsprachige Auszubildende vom 04.11.2014 und 10.11.2014.

## 5. Das Fazit

Die gegenwärtige Lage der Sorben in Deutschland ist nur durch eine umfassende Kenntnis des historischen Hintergrundes zu verstehen, weswegen im ersten Teil dieser Arbeit, nachdem die für dieses Thema grundlegenden Begriffe „Sprachpolitik“ und „Nationale Minderheit“ erörtert wurden, die sorbische Sprachpolitik im 20./ 21. Jahrhundert im Mittelpunkt stand.

Im 20. Jh. wurde die sorbische Minderheit durch einen dreimaligen Wechsel des Herrschaftsystems in Deutschland stark beeinflusst, denn mit jeder politischen Veränderung wandelte sich auch das Verhältnis des Staats und des dominierenden Mehrheitsvolks zu den Sorben. In der *Weimarer Republik* gab es zunächst durch den Verfassungsartikel 113 eine verbesserte rechtliche Stellung für „fremdsprachige Volksteile des Reiches“<sup>410</sup>. Er wurde jedoch ausdrücklich für die Sorben als nicht zutreffend erachtet. Ein offizieller Sorbisch Unterricht war durch das sächsische Übergangsschulgesetz dennoch möglich. Sorbische Autonomiebestrebungen, welche aber scheiterten, führten bald dazu, dass der Staat ein großes Misstrauen gegen diese Minderheit hegte und alle sorbischen Nationalbestrebungen als hochverräterisch einstuft. Deutschland sah die einzige Lösung in einer konsequenten und vollständigen Assimilation der Sorben, um künftige nationale Autonomiebestrebungen von ihnen zu unterdrücken z.B. durch eine Überprüfung der sorbischen Presse, Beobachtung von sorbischen Versammlungen, Kontrolle von charismatischen sorbischen Persönlichkeiten und Überwachung von Kirche und Schule. Die Sorben wurden zwar nicht aktiv in der Ausübung ihrer Muttersprache beschränkt, fühlten sich aber durch die alle Lebensbereiche gehende Überwachung einem erheblichen psychologischen Druck ausgesetzt. Einige der Minderheitsangehörigen gaben diesem Druck nach und assimilierten zum geforderten Deutschtum, obwohl Sorbisch lokal oft die Mehrheitssprache war. Zu Beginn der Machtergreifung durch die Nazis zeigten sich in der sorbischen Gemeinschaft schon schwerwiegende innere nationale Unsicherheiten, welche durch einen staatlichen und auch privaten Assimilationsdruck von außen noch gestärkt wurden. Innerhalb der *NS-Zeit* verstärkte sich das Germanisierungsbestreben seitens des Staates rapide und stellt die bis dato drastischste Sprachverfolgung im Bestehen der sorbischen Minderheit da. Die Domowina wehrte sich vehement gegen die Vereinnahmung und Unterordnung von nationalsozialistischen Zielen und wurde deswegen 1937 verboten. Es folgten daraufhin vielfältige Maßnahmen der Unterdrückung, welche ein sorbisches Kulturleben komplett ausschalteten und faktisch stillschweigend zu einem Verbot der gesamten sorbischen Öff-

---

<sup>410</sup> Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919, Artikel 113 von <http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/verfassung/index.html>, Zugriff: 15.10.2009 18:08.

fentlichkeit führten, obwohl es nie ein offiziell verkündetes Sprachverbot gab. Die körperliche Züchtigung in der Schule, Minderwertigkeitsdenken, Sprachverbote in der Öffentlichkeit, Vereins-, Presse- und Trachtenverbot, Verhaftungen, Eindeutschungen von Namen, Versetzungen von Pfarrern, Lehrern usw. entwickelten einen so gewaltigen Zwang und psychologischen Druck, dass viele Sorben ihre Identität verleugneten und eine deutsche annahmen und diese auch anstatt der sorbischen ihren Kindern vermittelten, was m. E. zu einer massiven und noch die da gewesenen Beschleunigung des Verlustprozess der sorbischen Sprachsubstanz führte. Nach dem langerhofften Zusammenbruch des NS-Reiches hatten die Sorben in der DDR zunächst sehr günstige Voraussetzungen für den Wiederaufbau eines eigenen Nationalbewusstseins und den Erhalt ihrer Sprache und Kultur. Die Positionen der SED zur der Minderheit waren jedoch von großer Ambivalenz geprägt und einen generellen, homogenen Standpunkt zur Sorbenfrage gab es nicht. Neben den gesamten fördernden Maßnahmen und Zugeständnissen der DDR wurden auch Maßnahmen vom Staat durchgeführt, welche verheerend für das Bestehen der sorbischen Substanz waren. Unter diesem Aspekt sind besonders die Schulgesetze von 1962 und 1964, die Einflussnahme der SED in der Domowina, aber vor allem der Braunkohleabbau im sorbischen Siedlungsgebiet zu betrachten. In der DDR ging die Zahl der Sprecher von 81.000 im Jahr 1955/ 56 auf ca. 60.000 zurück. Die Nationalpolitik der DDR hat folgende Resultate erzielt: Quantitativ betrachtet, sind die Sprache und das Sprachgebiet sowie die Volksgruppe der Sorben trotz Förderung stark dezimiert. Ebenso konnte die Nationalpolitik den negativen Einfluss der wirtschaftlichen und demografischen Veränderung nicht ausgleichen. Hinsichtlich der Qualität zeigen sich die positiven Ergebnisse der Nationalpolitik, da die sorbische Sprache organisatorisch und schulisch verankert wurde. Ebenso gab es eine rechtliche Absicherung und Präsenz in der Öffentlichkeit für die Sorben. Auch Sprache, Geschichte und Kultur konnten durch die fördernde Nationalpolitik der DDR besser erforscht und im höheren Maß zugänglich gemacht werden, wie z. B. die sorbische Literatur. Man kann dennoch nicht genau und sicher entscheiden, ob die Nationalpolitik eher geschadet oder genützt hat. Die quantitativen Resultate sind als Verluste anzusehen und die qualitativen Ergebnisse als Gewinne. Die quantitativen Verluste des Sorbischen sind jedoch durch die qualitativen Dinge nicht wirklich wettzumachen.<sup>411</sup> Innerhalb der *Umbruchszeit um 1989* setzte die Domowina sich erst sehr spät und zögerlich mit der Wiedervereinigung auseinander. Dem Anspruch, Interessenvertreter der Sorben zu sein, wurde sie nicht mehr gerecht. 1989 bildete sich daraufhin die Oppositionsbewegung „Sorbische Volksversammlung“. Der sorbische Runde Tisch erarbeitete Positionen der Interessenvertreter der Sorben und be-

---

<sup>411</sup> Vgl. Ludwig Elle: Sprachpolitik in der Lausitz. Eine Dokumentation 1949-1989. Bautzen: Domowina-Verlag 1995. S. 61 ff.

reitete damit den Erneuerungsprozess der Domowina vor. 1990 bekannte sich die Domowina zur *deutschen Einheit* und ein Jahr darauf kam es zu deren Neukonstitution mit personellen und strukturellen Veränderungen. In dieser Zeit änderte sich ebenfalls viel im Minderheitenrecht, da das Bewusstsein für die Rechte von kleinen Völkern wuchs. 1992 wurde die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch den Europarat beschlossen. 1999 ist sie in Deutschland als Bundesgesetz in Kraft getreten. Die Bundesländer realisieren die meisten Verpflichtungen aus der Charta. Beim Schutz des Obersorbischen wurden die meisten Verpflichtungen (45 Maßnahmen) eingegangen. Die aus der Charta gewählten Maßnahmen sind alle durchführbar, zumal diese durch den Minderheitenschutz in der DDR auf eine ca. 40 jährige nationalpolitische Praxis basieren.<sup>412</sup> Das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, 1998 in Kraft getreten, ist die Fortsetzung der Charta und der „weltweit erste, rechtlich verbindliche multilaterale Vertrag“<sup>413</sup> hinsichtlich des Minderheitenschutzes. Trotz der erhöhten Maßnahmen im Minderheitenschutz gab es in den 90er Jahren enorme Probleme im sorbischen Volk, welche bis heute anhaltend sind. Die Probleme manifestieren sich besonders im schulischen Bereich und bei der Jugend. Nach der Jahrtausendwende kam es wiederholt zu Protestaktionen der sorbischen Bevölkerung gegen die Schließung von sorbischen Schulen. Trotz heftigster Ablehnungen wurden die Einrichtungen geschlossen, obwohl es sich um Schulen handelte, in denen die sorbische Muttersprache in den meisten Fächern auch durchgängig Unterrichtssprache war.<sup>414</sup> Durch den ersten Teil dieser Arbeit ist erkennbar, dass die heutigen Diglossie in der sorbischen Minderheit ihren konkreten Anfang im Kaiserreich hatte, in der Weimarer Republik bestärkt wurde, in der NS-Zeit beschleunigt wurde, in der DDR-Zeit konstatiert wurde und in der heutigen Zeit die Existenz dieser Minderheit arg bedroht.

Um diesen Assimilationsprozess einzudämmen und um die Sprache zu erhalten sind besonders in den identitätsbewahrenden Bereichen, schnellst möglichst sprachpolitische Maßnahmen umzusetzen. Innerhalb des *Bildungsbereiches*, bei welchen die historischen sprachpolitischen Maßnahmen die größten Auswirkungen zeigten und somit für die heutigen den Ausgangspunkt bilden, wurde bereits reagiert. Im *Kindergartenbereich* wurde das vielversprechende Witaj-Modell, ein Konzept auf Grundlage des bretonischen DIWAN-Modells zur Förderung und Revitalisierung der sorbischen Sprache, eingeführt. Bei diesem tauchen die Kin-

---

<sup>412</sup> Vgl. Ludwig Elle: Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und die Sprachenpolitik in der Lausitz. Bautzen: Sorbisches Institut 2004. S. 14 f.

<sup>413</sup> Ludwig Elle: Das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und die Minderheitenpolitik in der Lausitz. Bautzen: Sorbisches Institut 2005. S. 12.

<sup>414</sup> Vgl. Stiftung für das sorbische Volk (Hrsg.): Die Sorben in Deutschland. Bautzen: Lausitzer Druck- und Verlagshaus 2009. S. 83 f.

der mittels der vollständigen, d. h. alle Erzieherinnen sprechen mit ihnen Sorbisch, oder der partiellen, d. h. nur die Kindergärtnerin der Witaj-Gruppe spricht mit ihnen Sorbisch, Immersion, einer Form des frühen Zweisprachenerwerbs, in die sorbische Sprache ein. Es ist vorrangig für Kinder aus nicht sorbischen Elternhäusern gedacht. In dem Modell wird das „Rollenprinzip „eine Person - eine Sprache“ angewandt“<sup>415</sup>, was bedeutet, dass die Kindergärtnerin mit den Kindern ausschließlich Sorbisch spricht. Aus den Evaluationen geht hervor, dass das Modell erfolgreich ist und die Ziele erreicht wurden, aber an einigen Stellen in der Praxis noch Handlungsbedarf besteht, besonders innerhalb des sensiblen Übergangs von Kindergarten zu Grundschule. Um die Missstände in der Grundschule und der sekundären Schulbildung zu beseitigen, wurde als Lösung für die zweisprachige sorbisch-deutsche Schule das „2plus“ *schulartübergreifende Konzept* für allgemeinbildende Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet erstellt. In diesem Konzept wird die Entwicklung aktiver Zweisprachigkeit bei größtmöglicher Anzahl von Schülern als besonders wichtig angesehen, wobei die aus der DDR-Zeit beruhende strikte Trennung in A- (bestehend aus Muttersprachlern) und B-Klassen, in denen die Schüler Sorbisch nur als Fremdsprache lernen, aufgehoben wird. Die Schüler ohne Sorbisch Kenntnisse, welche bisher das Sorbische Gymnasium oder die Sorbische Mittelschule nicht besuchen konnten, sollen dabei ebenfalls vollständig integriert werden. Im neuen Schulalltag sind die zwei Sprachen Deutsch und Sorbisch bestimmend, wobei die Minderheitensprache eine Schlüsselposition einnehmen soll. Laut den Evaluationen ist auch dieses Konzept erfolgreich, doch es bestehen noch vermehrt verschiedene Probleme in der praktischen Umsetzung, wobei die Erfassung der konkreten Schwierigkeiten und deren Lösung sehr kompliziert ist, da an jeder Schule unterschiedliche Bedingungen vorherrschen. Als allgemeines Problem stellte sich indessen während meiner Untersuchung des Übergangs von Sekundarstufe I zu II die Anerkennung von Sorbisch als fortgeführte Fremdsprache für den Erwerb der Hochschulreife dar. Hier besteht noch ein umfassender Klärungs- und Handlungsbedarf. Für den Bereich der universitären und beruflichen Ausbildung liegen noch keine erfolgsversprechenden Konzepte sowie Problemanalysen vor, da dieser Bereich wissenschaftlich noch zu wenig beachtet wurde. Aber gerade dieser Bereich bedarf eine genaue Betrachtung, denn schon jetzt fehlt qualifiziertes Personal für die Umsetzung der erfolgreichen Konzepte im Kindergarten- und Schulbereich und es ist abzusehen, dass diese in nächster Zeit noch mehr an Bedeutung gewinnen. Es wäre sehr schade, wenn der Erfolg des Witaj-Modells und des 2plus-Konzepts an der Umsetzung durch geeignetes Personal scheitern würde, denn mit diesen zukunftsstragenden Innovationen hat sich die sorbische Bildung zu einem der modernsten Minderheitenbildungssys-

---

<sup>415</sup> Vgl. Franz Schön, Dietrich Scholze (Hrsg.): Sorbisches Kulturlexikon. Bautzen: Domowina-Verlag 2014. S. 523 ff.

teme in Europa ohne jeglichen Vergleich avanciert. Für einige Probleme in der Praxis habe ich in der Arbeit versucht eigene Lösungsvorschläge zu konzipieren. Sie sind nicht bis ins letzte Detail ausgearbeitet und stellen nicht die absolute und perfekte Lösung da, denn sie sollen vorrangig als Denkanreize dienen, um eine Diskussion über mögliche Lösungsansätze zu initiieren.

Abschließend kann festgestellt werden, dass durch die neuen Konzepte im Bildungsbereich eine erfolgsversprechende Chance besteht, den durch historische sprachpolitische Maßnahmen entstandenen Rückgang der sorbischen Sprache entgegen zu wirken. Hierfür müssen aber unbedingt alle Akteure des Bildungsbereiches eng und engagiert miteinander zusammenarbeiten. Die Probleme in der praktischen Umsetzung sollten schnell tiefgründig analysiert und gelöst werden, besonders innerhalb der sensiblen Übergangsphasen zwischen den Bildungsstufen, um hier eine flüssige Sprachaneignung zu gewährleisten, damit die Anzahl der Sorbischsprecher erhalten bleibt oder sogar wächst. Vielleicht ist dies die letzte Möglichkeit, dass sich schon ankündigende Aussterben dieser Minderheitensprache zu verhindern. Es wäre einerseits verwerflich diese Chance nicht zu ergreifen und andererseits eine fragwürdige Ehre, wenn unsere Generation als eine der letzten sorbischen Generationen in die Geschichte eingeht.

„Ich kann mir die Welt nur mit meiner ethnischen Art vorstellen. Ihr Ausbleiben bedeutet Verlust. Nach und nach wäre die Armut landesweit spürbar. Vielleicht sogar kontinental und planetar. Eine Farbe weniger. Zunahme der Grauwerte. Ein Laut weniger, eine Sprache weniger. Zunahme des Schweigens.“<sup>416</sup> Jurij Koch

---

<sup>416</sup>Jurij Koch: Jubel und Schmerz der Mandelkrähe. Bautzen: Domowina-Verlag 1992.

## 6. Das Literaturverzeichnis

### 6.1 Die verwendeten Bücher

- Rainer Arntz: Das vielsprachige Europa. Eine Herausforderung für Sprachpolitik und Sprachplanung. Hildesheim: Universitätsbibliothek Hildesheim 1998.
- Johannes Barth: Grundlagen und Vorteile der Erziehung nach der Immersionsmethode. In: Jadwiga Kaulfürstowa (Hrsg.): Das WITAJ-Projekt in Kindertagesstätten im Freistaat Sachsen - Zwischenbilanz und Ausblick in die Zukunft. Fachtagung am 20. September 2008 in Zeiřig. Dokumentation 5. Bautzen: Domowina WITAJ-Sprachzentrum 2008.
- Karin Bott-Bodenhausen: Sprachverfolgung in der NS-Zeit: sorbische Zeitzeugen berichten. In: Lětopis. Zeitschrift für sorbische Geschichte und Kultur. Gesamtband 44. Sonderheft. Bautzen: Domowina-Verlag 1997.
- Ludmila Budar (Hrsg.): 10 Jahre Modellprojekt Witaj/ 10 lět modelowy projekt Witaj. Bautzen: Lausitzer Druck- und Verlagshaus 2008.
- Ludmila Budar: Aneignung der sorbischen und deutschen Sprache in sorbischen Kindertagesstätten des Sorbischen Schulvereins./ Jana Schulz: Untersuchungsergebnisse zu Sprachkenntnissen der Kinder in WITAJ-Kindertagesstätten und der Kinder in WITAJ-Gruppen. In: Jadwiga Kaulfürstowa (Hrsg.): Das WITAJ-Projekt in Kindertagesstätten im Freistaat Sachsen - Zwischenbilanz und Ausblick in die Zukunft. Fachtagung am 20. September 2008 in Zeiřig. Dokumentation 5. Bautzen: Domowina WITAJ-Sprachzentrum 2008.
- Ludmila Budar: 10 Jahre Witaj - Modellprojekt des Sorbischen Schulvereins e.V.. In: Ludmila Budar (Hrsg.): Witaj a 2plus wužadanje za přichod/ Witaj und 2plus - eine Herausforderung für die Zukunft. Bautzen: Sorbischer Schulverein e.V. 2009.
- Ludmila Budar, Jana Schulz: Sorbisch lernen und lehren. In: Ludmila Budar (Hrsg.): Witaj a 2plus wužadanje za přichod/ Witaj und 2plus - eine Herausforderung für die Zukunft. Bautzen: Sorbischer Schulverein e.V. 2009.
- Ludmila Budar (Hrsg.): 20 Jahre Sorbischer Schulverein e.V.. Bautzen: Sorbischer Schulverein e.V. 2010.
- Bundesministerium des Innern: Nationale Minderheiten in Deutschland. Berlin: Bundesministerium des Inneren 2011.

- Bundesministerium des Innern: Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland. Berlin: Bundesministerium des Inneren 2011.
- Ludwig Elle: Sprachpolitik in der Lausitz. Eine Dokumentation 1949-1989. Bautzen: Domowina-Verlag 1995.
- Ludwig Elle: Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und die Sprachenpolitik in der Lausitz. Bautzen: Sorbisches Institut 2004.
- Ludwig Elle: Das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und die Minderheitenpolitik in der Lausitz. Bautzen: Sorbisches Institut 2005.
- Frank Förster: Die nationalsozialistische Wendenzählung von 1939 und der Einfluss ihres Ergebnisses während des Zweiten Weltkriegs. In: Pech, Edmund; Scholze, Dietrich (Hrsg.): Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart. Sonderausgabe der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Dresden: Sächsische Landeszentrale für politische Bildung 2003.
- Christoph Gantefort, Hans-Joachim Roth, Natalia Migai, Ingrid Gogolin: Sorbisch-deutsche Schulen in Sachsen. Ergebnisse zur Sprachentwicklung in der Grundschule. Hamburg und Köln (Universität Hamburg, Universität zu Köln) 2009.
- Christoph Gantefort, Hans-Joachim Roth, Natalia Migai, Ingrid Gogolin: Sorbisch-deutsche Schulen in Sachsen. Ergebnisse zur Sprachentwicklung in der Sekundarstufe I. Hamburg und Köln (Universität Hamburg, Universität zu Köln) 2010.
- Martin Kasper: Geschichte der Sorben. Von 1917 bis 1945. Band 3. Bautzen: Domowina-Verlag 1976.
- Jadwiga Kaulfürst: Das WITAJ-Projekt in WITAJ-Gruppen - eine Zwischenbilanz. In: Jadwiga Kaulfürstowa (Hrsg.): Das WITAJ-Projekt in Kindertagesstätten im Freistaat Sachsen - Zwischenbilanz und Ausblick in die Zukunft. Fachtagung am 20. September 2008 in Zeißig. Dokumentation 5. Bautzen: Domowina WITAJ-Sprachzentrum 2008.
- Jurij Koch: Jubel und Schmerz der Mandelkrähe. Bautzen: Domowina-Verlag 1992.
- Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Sächsische Landeszentrale für politische Bildung. Bautzen: Domowina-Verlag 1995.
- Peter Kunze: Die Sorbenpolitik in der Ober- und Niederlausitz vom Wiener Kongress bis zum Ersten Weltkrieg. In: Edmund Pech, Dietrich Scholze (Hrsg.): Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress

bis zur Gegenwart. Sonderausgabe der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Dresden: Sächsische Landeszentrale für politische Bildung 2003.

- Peter Kunze: Kurze Geschichte der Sorben. Ein kulturhistorischer Überblick. Bautzen: Domowina-Verlag 2008.
- Peter Kunze, Edmund Pech: Zur Entwicklung des sorbischen Schulwesens in der Oberlausitz von den Anfängen bis zur Gegenwart. In: Lětopis Gesamtband 56 (2009) Heft 1. Bautzen: Domowina-Verlag 2009.
- Kito Lorenc (Hrsg.): Serbska čitanka. Sorbisches Lesebuch. Leipzig: Verlag Philipp Reclam jun. 1981.
- Timo Meškank: Die Zwischenkriegszeit. Sorbische Nationalbewegung unter Irredentaverdacht. In: Pech, Edmund; Scholze, Dietrich (Hrsg.): Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart. Sonderausgabe der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Dresden: Sächsische Landeszentrale für politische Bildung 2003.
- Martin Neumann: Sorben/ Wenden als Akteure der brandenburgischen Bildungspolitik. Berlin: Karl Dietz Verlag 2007.
- Edmund Pech, Dietrich Scholze (Hrsg.): Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart. Sonderausgabe. Dresden: Sächsische Landeszentrale für politische Bildung 2003.
- Edmund Pech: Eine Vorzeigeminderheit? Die Sorben in der DDR. In: Pech, Edmund; Scholze, Dietrich (Hrsg.): Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart. Sonderausgabe der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Dresden: Sächsische Landeszentrale für politische Bildung 2003.
- Edmund Pech: Ein Staat - eine Sprache? Deutsche Bildungspolitik und autochthone Minderheiten im 20. Jahrhundert. Die Sorben im Vergleich mit Polen, Dänen und Nordfriesen. Bautzen: Domowina-Verlag 2012.
- Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 20/1992.
- Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 2/1999 vom 10.11.1998.
- Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2004 vom 16.07.2004.
- Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 11 vom 9. Oktober 2006.
- Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 6/2009 vom 15.05.2009.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus: Neues Schulkonzept für sorbische Schulen vorgestellt. Medieninformation vom 25.06.2013.

- Franz Schön, Dietrich Scholze (Hrsg.): Sorbisches Kulturlexikon. Bautzen: Domowina-Verlag 2014.
- Jan Šořta; Hartmut Zwahr: Geschichte der Sorben. Von 1789 bis 1917. Band 2. Bautzen: Domowina- Verlag 1974.
- Jana Schulz: Mehrwert durch Minderheit? Aktuelle Probleme des sorbischen Bildungswesens. In: Matthias Theodor Vogt u.a. (Hrsg.): Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES. Band VI. Frankfurt am Main: Peter Lang 2010.
- Jana Schulz: Die Minderheitensprache Sorbisch - neue Wege im Sprachenlernen und in der Lehrerbildung. In: Alfons Kenkmann (Hrsg.): Aktuelle Probleme und Perspektiven universitärer Fachdidaktiken. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2010.
- Stiftung für das sorbische Volk (Hrsg.): Die Sorben in Deutschland. Bautzen: Lausitzer Druck- und Verlagshaus 2009.
- Martin Walde: Wie man seine Sprache hassen lernt. Überlegungen zum deutsch-sorbischen Konfliktverhältnis in Schule, Kirche und Medien. In: Matthias Theodor Vogt u.a. (Hrsg.): Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES. Band VI. Frankfurt am Main: Peter Lang 2010.

## 6.2 Die verwendeten Internetquellen

- [http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Horst-Koehler/Reden/2008/04/20080413\\_Redeg\\_Anlage.pdf](http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Horst-Koehler/Reden/2008/04/20080413_Redeg_Anlage.pdf),  
Zugriff: 03.12.2014 11:43 Uhr.
- [http://www.domtest.sorben.com/uploads/media/rechtsvorschriften\\_02.pdf](http://www.domtest.sorben.com/uploads/media/rechtsvorschriften_02.pdf),  
Zugriff: 21.01.2014 14:33 Uhr.
- Dr. Hilža Elina: „Die Geschichte der Sorben in tabellarischer Form“ von <http://www.symmank.de/sorbenzeittafel.htm>,  
Zugriff: 15.10.2009 16:02 Uhr.
- <http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/minderheitenrechte/konzeptuelles/definitionen/definition-nationale-minderheit>,  
Zugriff: 28.11.2014 23:07 Uhr.
- [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1972/1972\\_07\\_07\\_Listen\\_Ziffer\\_8-4.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1972/1972_07_07_Listen_Ziffer_8-4.pdf),  
Zugriff: 19.01.2014 23:11Uhr.

- [http://www.schleswig-holstein.de/IQSH/DE/FortWeiterbildung/Elternmitwirkung/Downloads/FremdsprachenwahlGym\\_\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/IQSH/DE/FortWeiterbildung/Elternmitwirkung/Downloads/FremdsprachenwahlGym__blob=publicationFile.pdf) sowie auch [www.faecher.lernnetz.de/faecherportal/index.php?DownloadID=2773](http://www.faecher.lernnetz.de/faecherportal/index.php?DownloadID=2773),  
Zugriff: 20.01.2014. 18:23 Uhr.
- <http://www.sz-online.de/nachrichten/empoeerung-ueber-beschmierte-schilder-2850808.html>,  
Zugriff: 21.12.2014 01:33 Uhr.
- Dr. Peter Schurmann: „Zeittafel zur Geschichte der Sorben (Auswahl)“ von [www.uni-potsdam.de/zfl/sorben\\_ose.../sorben\\_26\\_04\\_06\\_schurmann.pdf](http://www.uni-potsdam.de/zfl/sorben_ose.../sorben_26_04_06_schurmann.pdf),  
Zugriff: 15.10.2009 16:23 Uhr.
- Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919, Artikel 113 von <http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/verfassung/index.html>,  
Zugriff: 15.10.2009 18:08 Uhr.
- Video „Hetzjagd auf Sorben“ von <http://www.mdr.de/exakt/video234614.html>,  
Zugriff: 21.12.2014 02:39 Uhr.
- Měrcín Wałda, Božena Pawlikec: „Das sorbische Schulnetz in der Demontage“ von [http://witaj-sprachzentrum.de/files/schulnetz\\_in\\_demontage.pdf](http://witaj-sprachzentrum.de/files/schulnetz_in_demontage.pdf),  
Zugriff: 21.12.2014 00:27 Uhr.
- <http://www.witaj-sprachzentrum.de/index.php/de/sorbisch-in-schulen/sorbisch-in-sachsen>,  
Zugriff: 05.01.2015 14:32 Uhr.
- <http://www.witaj-sprachzentrum.de/files/2plus-Konzept-hochformat.pdf>,  
Zugriff: 05.01.2015 17:36 Uhr.

### 6.3 Die verwendeten empirischen Materialien

- Email Ludmila Budar, Vorsitzende des Sorbischen Schulvereins e.V., an mich vom 03.11.2014.
- Fragbogen für Eltern eines Kindes in einer sorbischen Kindertagesstätte vom 13.12.2014.
- Fragebogen für Lehrkräfte an einer 2plus Grundschule vom 01.12.2014.
- 1. Fragebogen für Lehrkräfte an einer weiterführenden 2plus Schule vom 19.12.2014.
- 2. Fragebogen für Lehrkräfte an einer weiterführenden 2plus Schule vom 19.12.2014.
- 3. Fragebogen für Lehrkräfte an einer weiterführenden 2plus Schule vom 19.12.2014.

- Fragebogen für sorbische Studenten im Lehramtsstudium mit Sorbisch als studiertes Fach vom 17.10.2014.
- Fragebogen für sorbische Studenten im Lehramtsstudium mit anderen Fächern als Sorbisch vom 17.10.2014.
- Fragebogen für sorbische Studenten im Lehramtsstudium mit anderen Fächern als Sorbisch vom 26.11.2014.
- Fragebogen für sorbische Studenten jeder Fachrichtung vom 12.11.2014.
- 1. Fragebogen an sorbischsprachige Auszubildende vom 04.11.2014.
- 2. Fragebogen an sorbischsprachige Auszubildende vom 10.11.2014.
- Gespräch mit Vorsitzender des Bunds sorbischer Handwerker und Unternehmer e. V. vom 22.11.2014.
- Gesprächsprotokoll Telefonat mit Eltern eines Kindes in einer sorbischen Kindertagesstätte vom 14.09.2014.
- Gesprächsprotokoll über Informationsgespräch über die praktische Umsetzung des 2plus Konzepts mit einem Mitarbeiter der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Bautzen vom 28.10.2014.
- Gesprächsprotokoll über Telefonat mit stellvertretender Schulleiterin des Wirtschaftsgymnasiums Bautzen vom 01.12.2014.
- Gesprächsprotokoll über Telefonat mit Beauftragten für sorbische Angelegenheiten der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Bautzen vom 02.12.2014.
- Gesprächsprotokoll über Telefonat mit Leiterin des Referats für Gymnasien der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Bautzen vom 09.12.2014.
- Gesprächsprotokoll über Telefonat mit Leiterin des Referats für Gymnasien der Sächsischen Bildungsagentur Bautzen vom 15.12.2014.
- Interview mit ehemaligen Schüler, der Sorbisch als Fremdsprachenunterricht besuchte vom 09.11.2014.
- Interview mit Eltern eines Kindes im sorbischen Bildungssystem vom 10.11.2014.

## 7. Die Selbstständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, Petra Kerstin Werner, die vorliegende Arbeit selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt zu haben sowie alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, durch die Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht zu haben.

Bautzen, 10.02.2015

---

Petra Kerstin Werner